Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

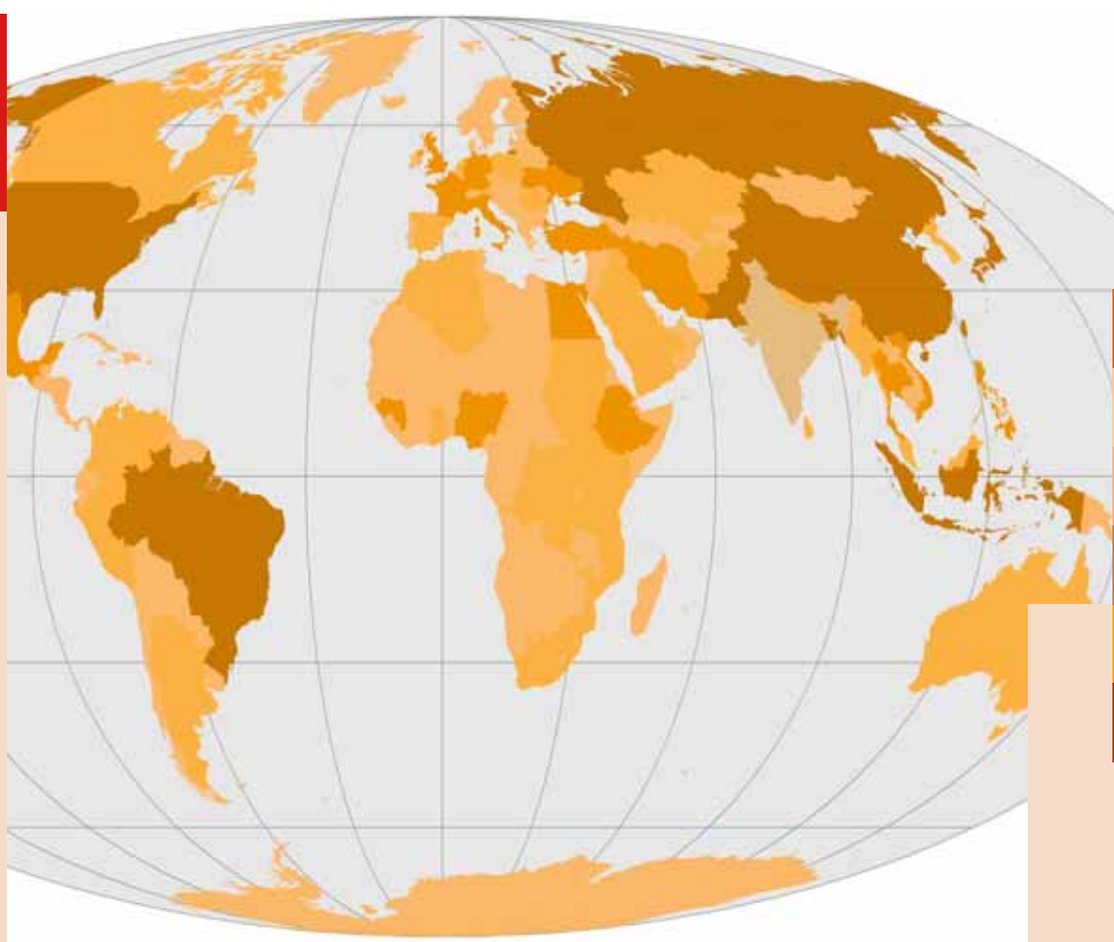

www.bamf.de

Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

Inhalt

Abbildungsverzeichnis 6
Tabellenverzeichnis 7
Abkürzungsverzeichnis 7
Vorwort 9

1 Deutschland 10

1.1 Asyl 10
1.1.1 Grundlagen des Asyls 10
1.1.2 Der Königsteiner Schlüssel 11
1.1.2.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel 11
1.1.2.2 Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern 13
1.1.3 Die wichtigsten Herkunftsländer im Asylverfahren und ihre Verteilung auf die Bundesländer 13
1.1.4 Religionen im Asylverfahren 16
1.1.4.1 Asylanträge muslimischer Antragsteller 16
1.1.4.2 Asylanträge christlicher Antragsteller 16

1.2 Integration 19
1.2.1 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren 19
1.2.2 Netzwerke im Integrationsbereich 23
1.2.3 Integrationskurse und Kursträger 25
1.2.4 Kursteilnehmer und Kursabsolventen 28
1.2.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer 33
1.2.6 Verbundprojekte 35
1.2.7 Integrationsprojekte 37
1.2.7.1 Gemeinwesenorientierte Projekte 37
1.2.7.2 Niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen (Frauenkurse) 37
1.2.7.3 Maßnahmen für Spätaussiedler 39
1.2.7.4 Integration durch Sport 41

1.3 Ausländer in Deutschland 43
1.3.1 Der Ausländeranteil und Anzahl der Ausländer nach Bundesländern 43
1.3.2 Der Ausländeranteil nach Landkreisen und kreisfreien Städten 46
1.3.3 Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden 46
1.3.4 Vergleich von EU-Ausländern und Drittstaatenangehörigen in Deutschland 46
1.3.5 Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern 49
1.3.6 Schätzung von Ausländern muslimisch geprägter Herkunftsländer 54

1.4 Arbeitsmarkt 56
1.4.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 56
1.4.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern 58

1.5 Bildungsmigration 61

1.6 Einbürgerung 65

2 Europa 68

2.1 Die Europäische Union 68
2.1.1 Geschichtlicher Überblick über die Europäische Union 68
2.1.2 Die Währungsunion 70

2.2 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC 71
2.2.1 Dublinverfahren 71
2.2.2 Verfahrensablauf 71
2.2.3 Übernahmeersuchen von und an Deutschland 71
2.2.4 Überstellungen von und an Deutschland 74
2.2.5 EURODAC 75

2.3 Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich 77

2.4 Arbeitsmigration 78
2.4.1 Vermittlung von Saisonarbeitnehmern nach Herkunftsländern 78
2.4.2 Vermittlung von Werkvertragsarbeitnehmern nach Herkunftsländern 80

2.5 Zusammenarbeit mit europäischen Partnern: Liaisonpersonal 81

3 Welt 84

3.1 Allgemeine weltweite Migration 84

3.2 Asyl 88
3.2.1 Asylzugänge nach Kontinenten 88
3.2.2 Asylanträge nach Herkunftsländern 88
3.2.3 Asylanträge aus den Nachfolgestaaten der UdSSR 89

3.3 Weltweite Flüchtlingsbewegungen (UNHCR) 90

Quellenverzeichnis 97

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Quotenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2007 12

Abb. 2: Asylanträge im Jahr 2007 14

Abb. 3: Verteilung der Asylanträge aus den fünf stärksten Herkunftsländern im Jahr 2007 15

Abb. 4: Asylanträge muslimischer Antragsteller im Jahr 2007 17

Abb. 5: Asylanträge christlicher Antragsteller im Jahr 2007 18

Abb. 6: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes 21

Abb. 7: Anzahl der Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen 22

Abb. 8: Netzwerkstrukturen im Integrationsbereich 24

Abb. 9: Zugelassene Kursträger in Deutschland 26

Abb. 10: Integrationskurse in Deutschland 27

Abb. 11: Im Jahr 2007 begonnene Integrationskurse 29

Abb. 12: Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp 30

Abb. 13: Aktive Integrationskursteilnehmer und Kursabsolventen 31

Abb. 14: Aktive Kursteilnehmer 32

Abb. 15: Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer 34

Abb. 16: Verteilung der Verbundprojekte in Deutschland 36

Abb. 17: Räumliche Verteilung von Integrationsprojekten 38

Abb. 18: Maßnahmen nach § 9 Abs. 4 BVFG im Jahr 2007 40

Abb. 19: Verteilung der Stützpunktvereine in Deutschland 42

Abb. 20: Die Bevölkerung in Deutschland 44

Abb. 21: Der Ausländeranteil in den Bundesländern 45

Abb. 22: Der Ausländeranteil auf Kreisebene 47

Abb. 23: Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden 48

Abb. 24: Darstellung von EU-Ausländern in Deutschland 49

Abb. 25: Darstellung von Drittstaatenangehörigen in Deutschland 48

Abb. 26: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der aufhältigen Ausländer 50

Abb. 27: Türkische Staatsangehörige in Deutschland 51

Abb. 28: Italienische Staatsangehörige in Deutschland 52

Abb. 29: Polnische Staatsangehörige in Deutschland 53

Abb. 30: Schätzung von Ausländern muslimisch geprägter Herkunftsländer 55

Abb. 31: Beschäftigung von Ausländern 57

Abb. 32: Arbeitslosigkeit von Ausländern 59

Abb. 33: Arbeitslosenquoten in Deutschland 60

Abb. 34: Verteilung der deutschen und ausländischen Studierenden in Deutschland 62

Abb. 35: Verteilung der ausländischen Studierenden nach Geschlecht in Deutschland 63

Abb. 36: Bildungsin- und Bildungsausländer in Deutschland 64

Abb. 37: Einbürgerungen in den Bundesländern 66

Abb. 38: Einbürgerungsquoten in den Bundesländern 67

Abb. 39: Die Geschichte der Europäischen Union 69

Abb. 40: Die Währungsunion in Europa 70

Abb. 41: Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet 72

Abb. 42: Übernahmeersuchen 73

Abb. 43: Überstellungen 74

Abb. 44: Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten 75

Abb. 45: Übernahmeersuchen an Deutschland 76

Abb. 46: Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2007 77

Abb. 47: Herkunftsländer der Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen 79

Abb. 48: Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer 80

Abb. 49: Liaisonbeamte des Bundesamtes in Europa 81

Abb. 50: Liaisonbeamte aus Europa im Bundesamt 82

Abb. 51: Nettoveränderung des Migrantenbestandes nach Kontinenten im Zeitraum 2000 bis 2005 84

Abb. 52: Länder mit dem weltweit größten Migrantenbestand im Jahr 2005 85

Abb. 53: Verteilung des weltweiten Migrantenbestandes im Jahr 2005 86

Abb. 54: Bevölkerungsanteil von Migranten an der Gesamtbevölkerung 87

Abb. 55: Asylerstanträge im Jahr 2007 88

Abb. 56: Asylerstanträge aus der ehemaligen UdSSR im Jahr 2007 89

Abb. 57: UNHCR-Statistik über unterstützte Personen 90

Abb. 58: Herkunftsländer und Hauptasylländer von Flüchtlingen im Jahr 2006 92

Abb. 59: Asylbewerber aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen 93

Abb. 60 - 68: Rang 1 bis 10 der Herkunftsländer von Flüchtlingen 94 - 96

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Asylanträge aus den fünf stärksten Herkunftsländern im Jahr 2007	13
Tab. 2	Religionszugehörigkeit der Asylantragsteller im Jahr 2007	16
Tab. 3	Die zehn häufigsten Herkunftsländer und die Hauptasylländer von Flüchtlingen im Jahr 2006	91

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AuslG	Ausländergesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e.V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
IOM	International Organization for Migration (Internationale Organisation für Migration)
i.V.m.	in Verbindung mit
km	Kilometer
lat.	lateinisch
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MEB	Migrationserstberatung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
Profi	Projektförderinformationssystem
Ref.	Referat
sh.	siehe
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
Tab.	Tabelle
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Migration ist ein Grundelement menschlicher Existenz. Weltweit gibt es derzeit rund 190 Millionen Migranten – Menschen, die fern ihrer Heimat leben wollen oder leben müssen. Das entspricht in etwa drei Prozent der Weltbevölkerung. Davon leben rund 64 Millionen in Europa. In Deutschland hat beinahe jeder fünfte Einwohner eine Zuwanderungsgeschichte. Fragen der Migration und Integration sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gerückt – diese Fragen sind zugleich eine Herausforderung, derer sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angenommen hat.

Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln sind immer auch verlässliche Daten. Informationen zu Umfang, Art und Auswirkungen von Zu- und Abwanderung gewinnen nicht nur regional, sondern auch international an Bedeutung. Bereits die rege Nachfrage nach der ersten Ausgabe des Migrationsatlas in 2007 hat gezeigt: Das Interesse an räumlichen Daten und Fakten rund um das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt ist groß.

Mit einer Neuauflage des „Atlas für Migration, Integration und Asyl“ will das Bundesamt dieses Themenfeld auch grafisch anschaulich machen: Wo leben die meisten Zuwanderer unterschiedlicher Nationalitäten in Deutschland?

Wie verteilen sich die vom Bundesamt geförderten Integrationsprojekte im Bundesgebiet? Aus welchen Herkunftsländern kommt weltweit gesehen ein Großteil der Flüchtlinge? Auf diese und andere Fragen gibt der Migrationsatlas Antworten und macht sie anhand von Landkarten optisch fassbar.

Das erste Kapitel widmet sich den vielseitigen Integrationsangeboten in Deutschland, der regionalen Verteilung von Ausländern sowie der Bildungsmigration. Auch Informationen zu Arbeitsmarkt und Einbürgerung werden kartografisch aufbereitet. Das zweite Kapitel beleuchtet vor allem europäische Entwicklungen, wobei dem Asylverfahren in der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im dritten und abschließenden Kapitel werden Zahlen zu Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten weltweit vergleichend dargestellt.

Dr. Albert Schmid
Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

1 Deutschland

Die Betrachtungen in diesem Atlas sind räumlich gegliedert. Begonnen wird im ersten Teil mit der Bundesrepublik Deutschland.

1.1 Asyl

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist unter anderem für die Entscheidung über die Asylgesuche von Ausländern in Deutschland zuständig.

1.1.1 Grundlagen des Asyls

Nach Art. 16 a Abs. 1 Grundgesetz (GG) haben politisch Verfolgte einen Anspruch auf die Anerkennung als Asylberechtigte. Die Prüfung, ob ein Asylsuchender in seinem Heimatland **politisch verfolgt** ist, geschieht im Rahmen eines Asylverfahrens auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes[1] .

Gibt sich der Ausländer im Inland als Asylsuchender zu erkennen, wird er an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (siehe 1.1.2.1) wird dann die für seine Unterbringung zuständige Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Dabei werden die gesetzlich festgelegten Aufnahmequoten der Bundesländer berücksichtigt. Der Asylbewerber begibt sich dorthin und stellt in einer der Außenstellen des Bundesamtes, die einer Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, seinen Asylantrag.

Ist der Asylbewerber über einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Norwegen, Island bzw. die Schweiz – so genannte sichere Drittstaaten – eingereist, leitet das Bundesamt das Überstellungsver-

1 Asylverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1361), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970)

fahren in den sicheren Drittstaat ein, über den die Einreise erfolgte (sh. dazu Kapitel 2.2).

Trifft der zuvor beschriebe Fall nicht zu, erfolgt die Entscheidung über den Asylantrag durch das Bundesamt nach der Anhörung des Asylbewerbers durch einen Mitarbeiter.

Folgende Entscheidungen können je nach Einzelfall getroffen werden:

- Anerkennung als Asylberechtigte(r) (Art. 16 a GG und Familienasyl),
- Gewährung von Flüchtlingsschutz gem. § 60 Abs. 1 AufenthG,
- Gewährung subsidiären Schutzes gem. § 60 Abs. 2, 3 oder 7 Satz 2 AufenthG oder Feststellung eines sonstigen Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 oder 7 Satz 1 AufenthG,
- Ablehnung und
- formelle Entscheidungen wie Rücknahmen oder sonstige Verfahrenserledigungen.

Gegen die Entscheidung des Bundesamtes über jede dieser Schutzgewährungen bzw. deren Ablehnung steht dem Asylsuchenden der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen.

Eine Besonderheit ist das so genannte Flughafenverfahren für Einreisen auf dem Luftweg. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise des Ausländers im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, wenn der Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt oder der ausweislose Asylbewerber über einen Flughafen einreisen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen will. Das Asylverfahren muss allerdings binnen einer Frist von zwei Tagen abgeschlossen sein, das gerichtliche Eilverfahren binnen 14 Tagen. Ist dies nicht der Fall, ist dem Ausländer die Einreise nach Deutschland zur weiteren Durchführung seines Asylverfahrens zu gestatten. Diese Sonderaufgabe wird nur in einigen Außenstellen (u.a. Berlin, Frankfurt am Main und München) aufgrund der Nähe zu einem Flughafen durchgeführt.

1.1.2 Der Königsteiner Schlüssel

1.1.2.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (**E**rstverteilung von **Asy**lbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden (gemäß § 45 AsylVfG) durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des so genannten Königsteiner Schlüssels.

Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorvorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylVfG). Die für 2007 gültigen Verteilungsquoten entsprechen somit dem Königsteiner Schlüssel des Jahres 2006. Dieser kann der Deutschlandkarte in Abbildung 1 entnommen werden.

Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wurde bis einschließlich des Jahres 2007 jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführt. Im Jahr 2008 wird der Königsteiner Schlüssel erstmals vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz berechnet.

Abbildung 1: Quotenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2007

1.1.2.2 Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern

Anhand der Karte über die Asylanträge im Jahr 2007 (Abb.2) ist zu erkennen, dass unter Zugrundelegung der Aufnahmequoten des Königsteiner Schlüssels das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylbewerber aufgenommen hat (5.140 Erstantragsteller), gefolgt von Bayern (2.966 Erstantragsteller) und Baden-Württemberg (1.872 Erstantragsteller). Den Bundesländern Saarland (247 Erstantragsteller) und Bremen (200 Erstantragsteller) wurden die wenigsten Asylbewerber zugewiesen.

Nach § 71 Abs.1 AsylVfG i.V.m. § 51 VwVfG liegt ein Folgeantrag vor, wenn ein Ausländer nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages einen weiteren Asylantrag stellt. Der Ausländer hat den Folgeantrag persönlich bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen, welche der Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, in der er während des früheren Asylverfahrens zu wohnen verpflichtet war. Hier erfolgt daher keine weitere Verteilung durch EASY. Die Verteilung der Folgeanträge nach Bundesländern verhält sich aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge.

So wurden die meisten Folgeanträge im Jahr 2007 in Nordrhein-Westfalen (3.418 Folgeanträge) gestellt, gefolgt von Bayern mit 1.623 Folgeanträgen. Im Saarland wurden dagegen nur 75 Folgeanträge im Jahr 2007 gezählt.

1.1.3 Die wichtigsten Herkunftsländer im Asylverfahren und ihre Verteilung auf die Bundesländer

Im Jahr 2007 wurden die meisten Asylanträge aus den folgenden fünf Ländern registriert:

Tabelle 1: Asylanträge aus den fünf stärksten Herkunftsländern im Jahr 2007

Herkunftsland	Anträge gesamt	Erstanträge	Folgeanträge
Irak	9.903	4.327	5.576
Serbien	2.907	1.996	911
Türkei	2.138	1.437	701
Vietnam	1.140	987	153
Russische Föderation	1.079	772	307
Sonstige	13.136	9.645	3.491
Gesamt	**30.303**	**19.164**	**11.139**

Angaben in Personen, Quelle: MARiS, Stand 31.12.2007

Wie sich die Asylerstanträge der fünf stärksten Herkunftsländer auf die einzelnen Bundesländer verteilen, zeigt die Karte auf Seite 15 (Abb. 3).

Dabei erfolgte die Verteilung der Asylerstantragsteller der fünf stärksten Herkunftsländer auf die Bundesländer nicht homogen. So sind in Bayern 36,8 % aller Asylerstanträge von Irakern gestellt worden. In Bremen dagegen wurden die meisten Asylerstanträge (20,0 %) von türkischen Staatsangehörigen gestellt und in Brandenburg kamen 40,7 % aller Asylerstantragsteller aus Vietnam. Die unterschiedlich starke Verteilung der Herkunftsländer auf die Bundesländer begründet sich in der schwerpunktmäßigen Bearbeitung der Herkunftsländer in den jeweiligen Außenstellen des Bundesamtes.

Abbildung 2: Asylanträge im Jahr 2007

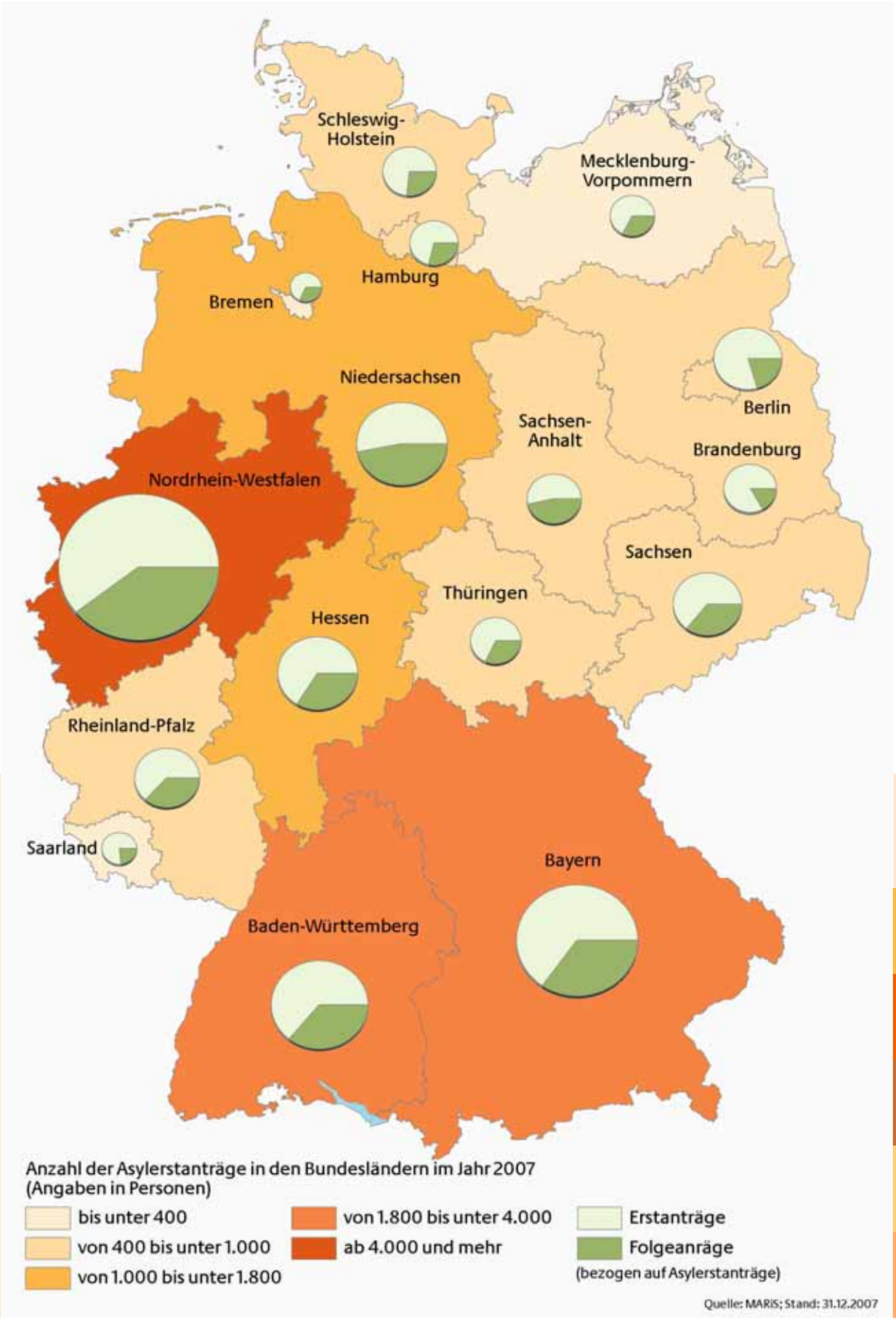

Abbildung 3: Verteilung der Asylerstanträge aus den fünf stärksten Herkunftsländern im Jahr 2007

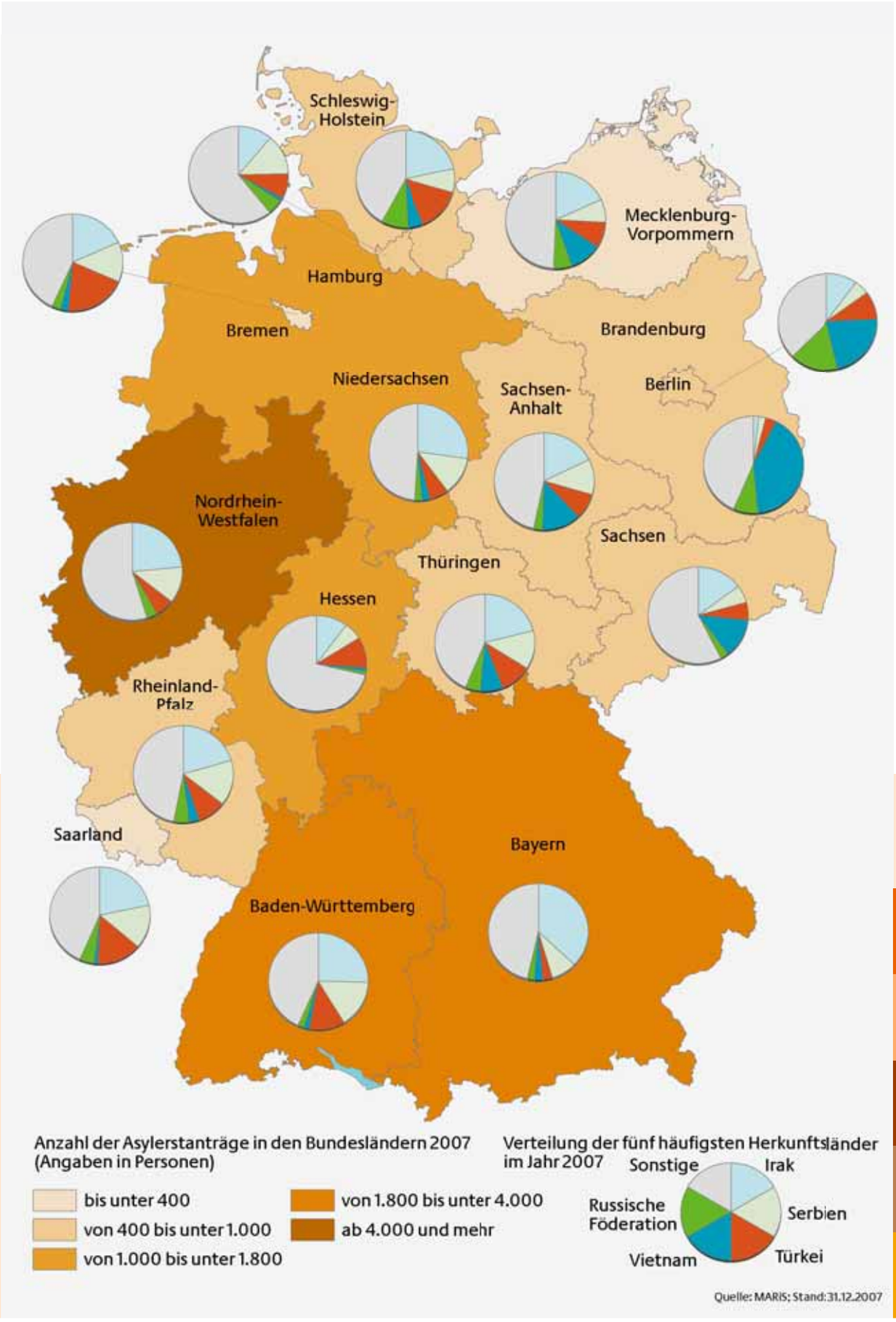

1.1.4 Religionen im Asylverfahren

Nach Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention sind Flüchtlinge Personen, die unter anderem wegen ihrer Religion Verfolgung im eigenen Land fürchten müssen. Die Religion ist daher ein asylrelevantes Merkmal.

Bereits bei der Asylantragstellung kann die Religion und die Glaubensrichtung des Asylbewerbers vom Bundesamt erfasst und ausgewertet werden. Mit der Geschäftsstatistik des Bundesamtes liegt für diese Daten eine valide migrationsrelevante Quelle vor.

Tabelle 2: Religionszugehörigkeit der Asylantragsteller im Jahr 2007

Religionszugehörigkeit	Asylerstanträge	Asylfolgeanträge
Islam	8.717	4.012
Christentum	4.093	2.603
Zarathustra-Anhänger	2.871	3.730
Konfessionslos	1.204	227
Hinduismus	741	229
Buddhismus	276	42
Judentum	21	9
Sonstige	1.241	287
Gesamt	**19.164**	**11.139**

Angaben in Personen, Quelle: MARiS, Stand 31.12.2007

Im Folgenden werden die zwei im Jahr 2007 häufigsten Religionen der Asylantragsteller betrachtet; der Islam und das Christentum.

1.1.4.1 Asylanträge muslimischer Antragsteller

Von den im Jahr 2007 insgesamt 30.303 gestellten Asylanträgen waren 42,0 % der Antragsteller muslimischen Glaubens. Zu den Hauptherkunftsländern dieser Personen zählen Serbien, der Irak und die Türkei.

Bei den Erstanträgen (19.164 Asylerstanträge) im Jahr 2007 beträgt der Anteil muslimischer Antragsteller 45,5 %. Hauptherkunftsländer der muslimischen Asylantragsteller im Jahr 2007 waren Serbien (17,9 %) gefolgt von der Türkei (14,2 %) und dem Irak (12,6 %). Die folgende Karte (Abb.4) zeigt, wie sich die Asylanträge muslimischer Antragsteller auf die einzelnen Bundesländer verteilen.

1.1.4.2 Asylanträge christlicher Antragsteller

Das Christentum ist vor dem Islam die zahlenmäßig größte Religion der Welt. Sie ist nach den Muslimen die zweitgrößte religiöse Gruppe bei den Asylantragstellern. Der Anteil der christlichen Antragsteller im Jahr 2007 betrug 22,1 % (6.696 Antragsteller). Bei den Asylerstanträgen waren es 4.093 Antragsteller; dies entspricht 21,4 % aller Asylerstanträge im Jahr 2007.

Die Asylanträge christlicher Antragsteller verteilen sich wie in Abbildung 5 gezeigt auf die Bundesländer.

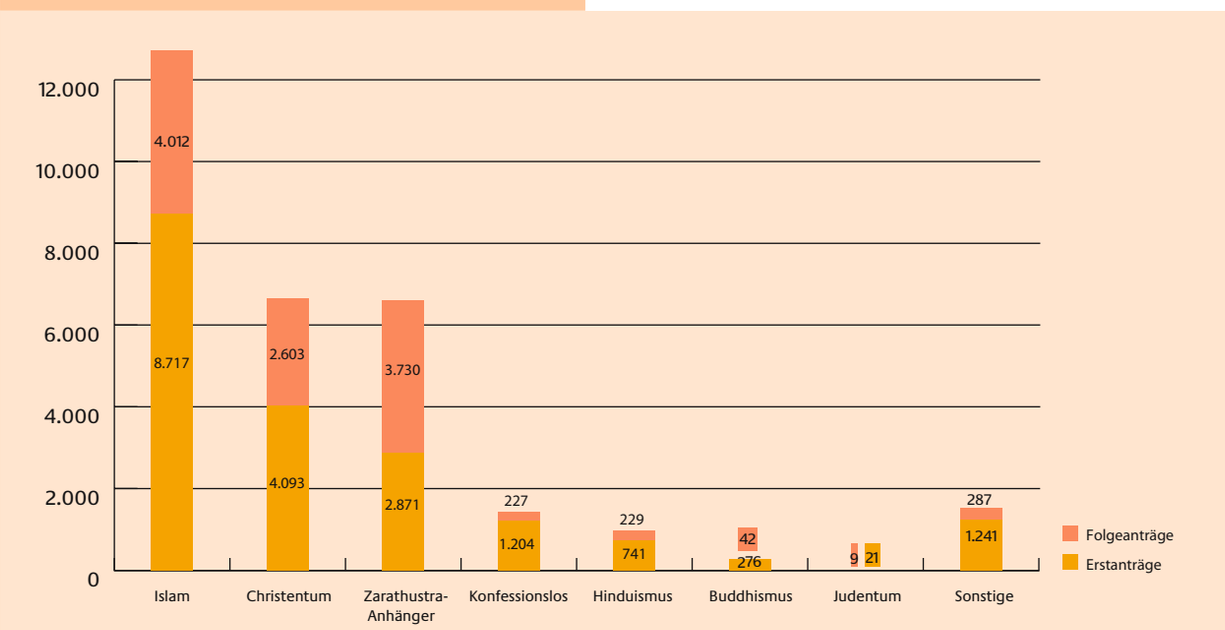

Abbildung 4: Asylanträge muslimischer Antragsteller im Jahr 2007

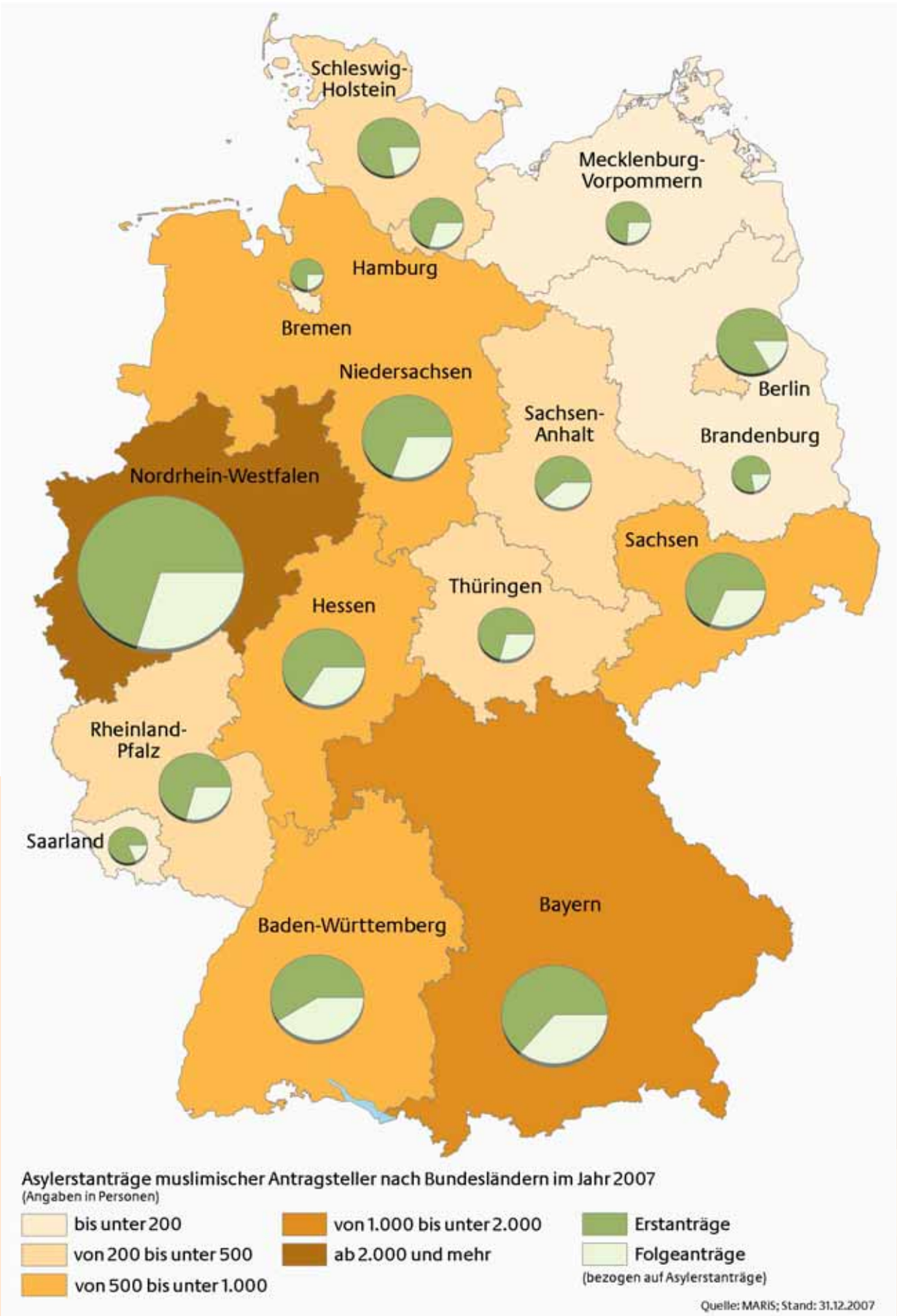

Abbildung 5: Asylanträge christlicher Antragsteller im Jahr 2007

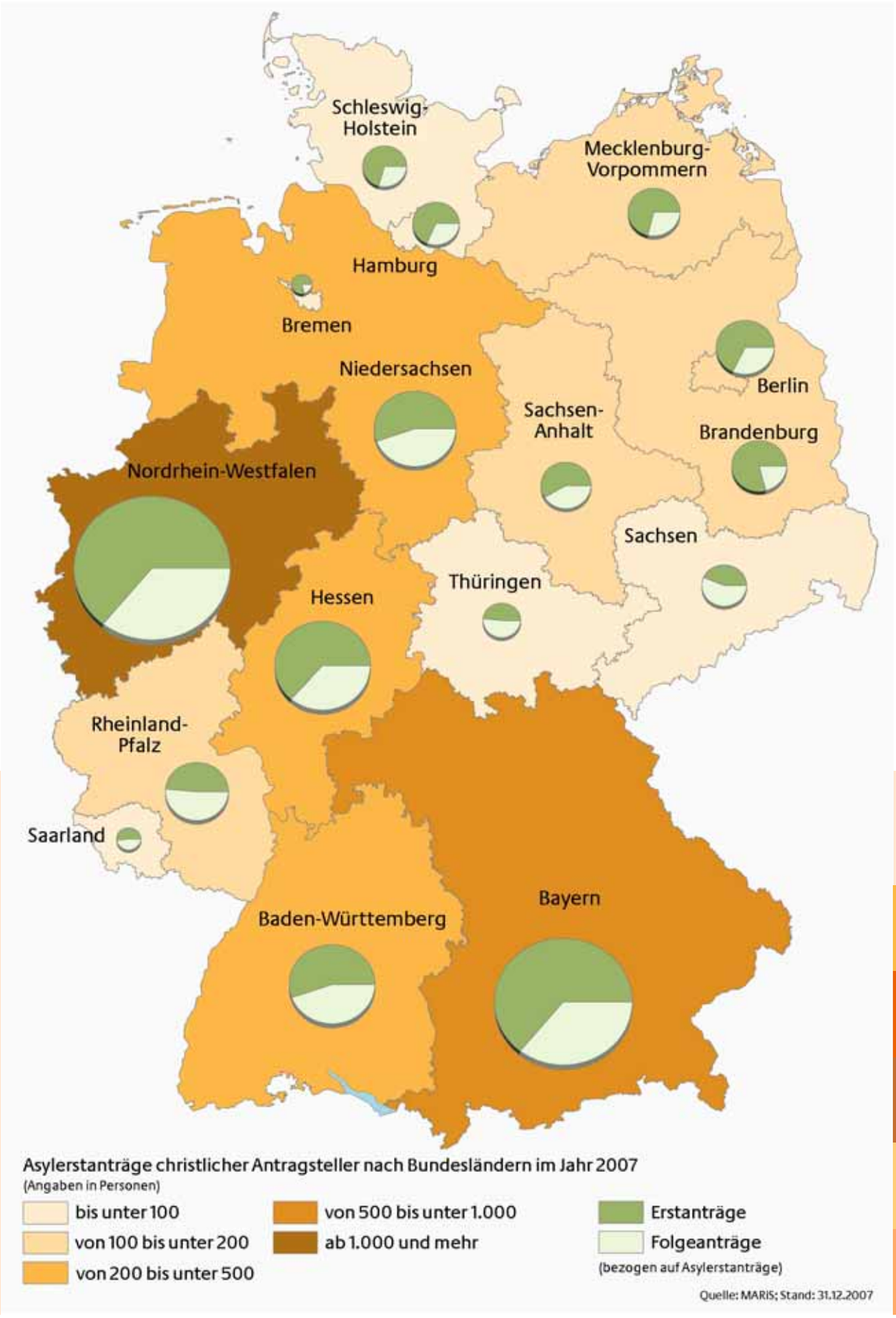

1.2 Integration

Deutschland ist ein Land, das stark von Zuwanderung geprägt ist. Integration ist damit für uns, heute und in Zukunft, von zentraler Bedeutung. Die Menschen, die nach Deutschland zuwandern, stammen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wichtig sind deshalb gemeinsame Orientierungspunkte, die den Prozess der Integration strukturieren und steuern und vor Ort das Zusammenleben der Menschen realisieren. Daher stehen die Integrationsmaßnahmen des Bundes im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung.

Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz[2] wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Organisationsstruktur geschaffen. Wesentliche konzeptionelle und Steuerungsaufgaben auf dem Gebiet der Integrationsförderung wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen.

Ein zentrales Element der Integration ist neben dem Erlernen der gemeinsamen Sprache Deutsch, die den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen Integrationsangebote. Integrationskurse und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar, welche unter anderem durch Projekte und Angebote für spezielle Zielgruppen vervollständigt werden.

1.2.1 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von 22 Außenstellen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten. Außenstellen, die Integrationsaufgaben wahrnehmen, werden als Regionalstellen bezeichnet. In diesen Regionalstellen sind Regionalkoordinatoren tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden. In Abbildung 6 werden alle Standorte des Bundesamtes sowie die Regionalstellen in Deutschland gezeigt.

Derzeit gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle. Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren. Dies zeigt auch die personelle Verteilung in den Regionalstellen zum 31.12.2007 (Abb. 7). Die meisten Regionalkoordinatoren (18 Personen) sind demnach in der Regionalstelle Bielefeld tätig, gefolgt von Düsseldorf mit 12 Regionalkoordinatoren und Köln mit 11 Regionalkoordinatoren.

Als Ansprechpartner vor Ort tragen die Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Integrationskursträger, Migrantenorganisation und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befasste Stellen, z. B. Kommunen, Jobagenturen sowie Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Die Regionalkoordinatoren sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel Landkreis oder kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

Die Aufgaben der Regionalstellenmitarbeiter sind:

- Die Antragsbearbeitung für EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Aufenthaltserlaubnis vor dem 01.01.2005 bekommen haben und einen Integrationskurs besuchen möchten,
- Mitarbeit in Netzwerken von Kursträgern, Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden, Migrationsberatung für Erwachsene und Kommunen,
- Durchführung des Zulassungsverfahrens von Integrationskursträgern,
- Beratung und Vor-Ort-Kontrollen der Migrationsberatungsstellen, der gemeinwesenorientierten Projekte und Frauenkurse sowie Unterstützung bei flankierenden Maßnahmen wie Kinderbetreuung und sozialpädagogische Begleitung,
- Feststellung des örtlichen Bedarfs an Jugend-, Frauen- und Alphabetisierungskursen,

2 Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30.06.2004; BGBl. 2004 Teil I Nr. 41

- Erfassung, Koordinierung und Bekanntgabe freier Kurskapazitäten und die
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen, Besprechungen, etc.

Regionalkoordinatoren sind in allen Bereichen der Integrationsaufgaben des Bundesamtes tätig und haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationsberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse sorgen sie dafür, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden.[3]

Ein wesentlicher Auftrag der Regionalstellenmitarbeiter besteht darin, sich für die Koordinierung und Vernetzung der vielfältigen Integrationsmaßnahmen vor Ort zu engagieren. Darüber hinaus werden sie zunehmend als Impulsgeber bei der Gestaltung des Integrationskursumfeldes auftreten, das heißt integrationskursergänzende Maßnahmen anstoßen und an deren Weiterentwicklung mitwirken.

3 Zu den Regionalstellen siehe www.integration-in-deutschland.de/ (11.11.2008)

Abbildung 6: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes

Abbildung 7: Anzahl der Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen

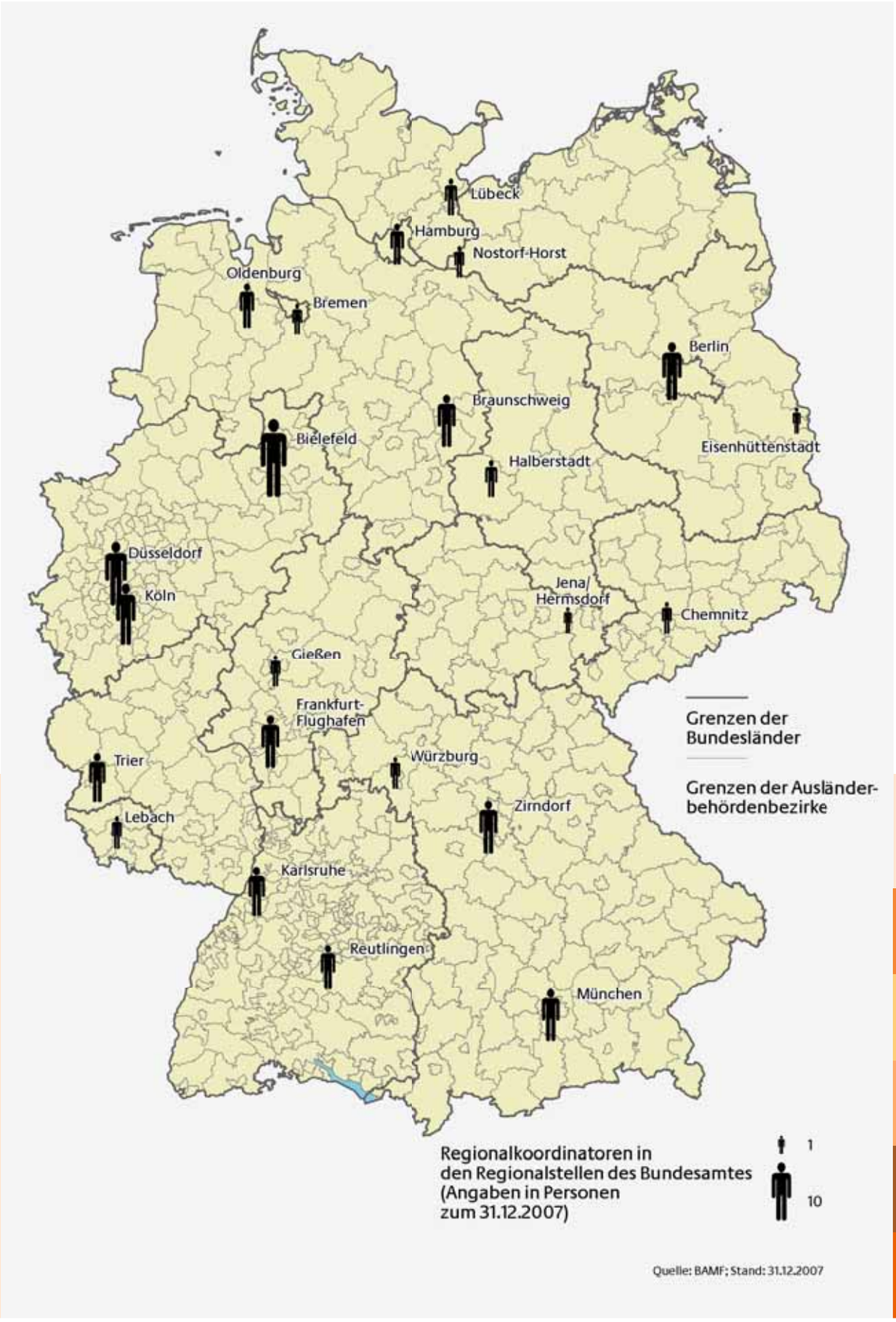

1.2.2 Netzwerke im Integrationsbereich

Der Aufbau bzw. die Mitarbeit in Netzwerken stellt einen wichtigen Schritt bei der Verzahnung der Integrationsaktivitäten in der Region dar. Durch die kleinräumige Arbeit der Regionalkoordinatoren und die dezentrale Struktur des Bundesamtes mit Bündelung der Informationen in der Zentrale wurden unter Moderation des Bundesamtes zunächst Kommunikations- und Kooperationsstrukturen eingerichtet. Daraus entstanden neue Netzwerkstrukturen und bestehende wurden weiter ausgebaut. So lassen sich Synergieeffekte im konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Bereich erzielen, die letztlich den Zuwanderern zugute kommen. Zu den Netzwerken zählen zum einen die Information und Beratung von Ausländerbehörden, Kursträgern, Kommunen, Jobagenturen sowie Sozial- und Jugendbehörden im Hinblick auf die Durchführung des verfügbaren Integrationsangebotes. Weiterhin ist der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu den mit Integrationsaufgaben befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene (Ausländer- und Aussiedlerbeauftragte, Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen, etc.) von besonderer Bedeutung.

Aufgabe und Ziel ist die Koordinierung und Vernetzung aller Beteiligten zur Entwicklung und erfolgreichen Einführung von Förderstrukturen, welche mit dem Integrationskurs verknüpft sind. Gemeinsame Kommunikationsstrukturen wurden beispielsweise in Gestalt von akteurs-, handlungsfeld-, themen- und/oder zielgruppenbezogenen sowie regionalen „Runden Tischen“ und Arbeitsgruppen realisiert. Die Akteure können darüber hinaus die ihnen zur Verfügung stehenden Foren zur Abstimmung nutzen: die Bundesressorts beispielsweise die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA), die Länder die Arbeitsgemeinschaft für Integration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) und die Kommunen vorhandene Integrationsnetzwerke vor Ort. Im nationalen Integrationsplan wird an vielen Stellen zu Recht auf funktionierende Netzwerke abgestellt, sei es in Form von Beratungs- und Informationsnetzwerken, der Bildung bzw. Initiierung von Netzwerken. Von besonderer Bedeutung sind dabei funktionierende Netzwerke zwischen sämtlichen an der Integration Beteiligten (Gesellschaft, Politik und Wirtschaft).

In Abbildung 8 sind die Netzwerkstrukturen zum 31.12.2007 dargestellt. Insgesamt sind den Regionalkoordinatoren 837 Netzwerke, Runde Tische, Arbeitskreise u.ä. bekannt. Bei 188 dieser Strukturen ist das Bundesamt in Person der Regionalkoordinatoren federführend. Damit leistet das Bundesamt einen wichtigen Beitrag zur Koordinierung und Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Akteure.

Abbildung 8: Netzwerkstrukturen im Integrationsbereich

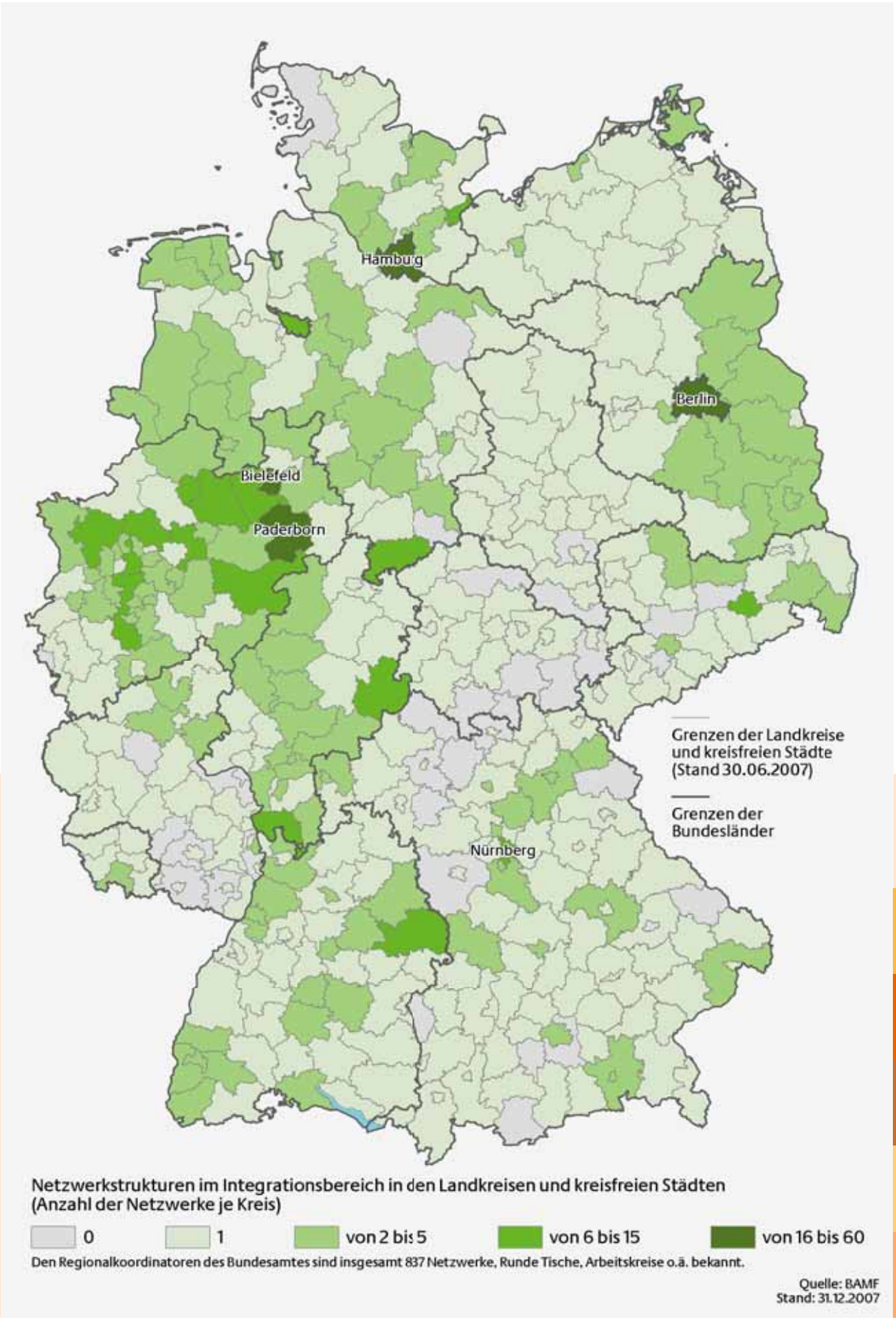

1.2.3 Integrationskurse und Kursträger

Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde zu Beginn des Jahres 2005, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Dieser umfasst insgesamt 645 Unterrichtseinheiten. Den ersten Teil, bestehend aus 600 Unterrichtseinheiten, bildet der Sprachkurs. Der zweite Teil nennt sich Orientierungskurs und besteht aus 45 Unterrichtseinheiten. In diesem Kursabschnitt stehen die Themenbereiche „Politik in der Demokratie", „Geschichte und Verantwortung" und „Mensch und Gesellschaft" im Vordergrund.[4] Ziel eines Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Insbesondere sollen auch die Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden, denn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben sowie über die in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Werte sind wichtige Bestandteile einer erfolgreichen Integration.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (sh. § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44a AufenthG) regeln, wer am Integrationskurs teilnehmen darf, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen

- Neuzuwanderern,
- Spätaussiedlern,
- Altzuwanderern, Unionsbürgern und Deutschen sowie
- ausländischen ALG II-Beziehern.

Diese Integrationskurse werden von Kursträgern organisiert. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal drei Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur Durchführung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen. Grundlegende Voraussetzungen für die Zulassung als Kursträger sind gemäß § 18 Abs. 1 IntV:

- Zuverlässigkeit,
- Leistungsfähigkeit (Integrationskurse ordnungsgemäß durchzuführen) und ein
- Verfahren zur Qualitätssicherung des Kursangebots.

Zum Jahresende 2007 hatten bundesweit 1.919 Träger eine Zulassung. Gegenüber dem Ende des Jahres 2006 mit 1.851 in Deutschland zugelassenen Kursträgern bedeutet dies einen leichten Anstieg.

Die am 31.12.2007 zugelassenen 1.919 Kursträger verteilen sich wie in Abbildung 9 dargestellt.

Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmer aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Dabei werden auch die Bedarfe von unterschiedlichen Zuwanderergruppen – wie zum Beispiel Jugendlichen und Frauen – berücksichtigt.
Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs bzw. besonderem Förderbedarf sowie für schneller lernende Migranten.

Im Jahr 2007 begannen 8.428 Integrationskurse. Die am häufigsten begonnenen Kurse waren dabei allgemeine Integrationskurse (71,9 %) und Integrationskurse mit Alphabetisierung (16,5 %). Mehr als ein Viertel der im Jahr 2007 begonnenen Integrationskurse fanden in Nordrhein-Westfalen (26,4 %) statt, gefolgt von Baden-Württemberg mit einem Anteil von 13,4 % und Bayern mit 12,3 % (sh. Abb. 10).

4 siehe auch www.bamf.de/cln_006/nn_443130/DE/Integration/Integrationskurse/integrationskurse-node.htm (11.11.2008)

Abbildung 9: Zugelassene Kursträger in Deutschland

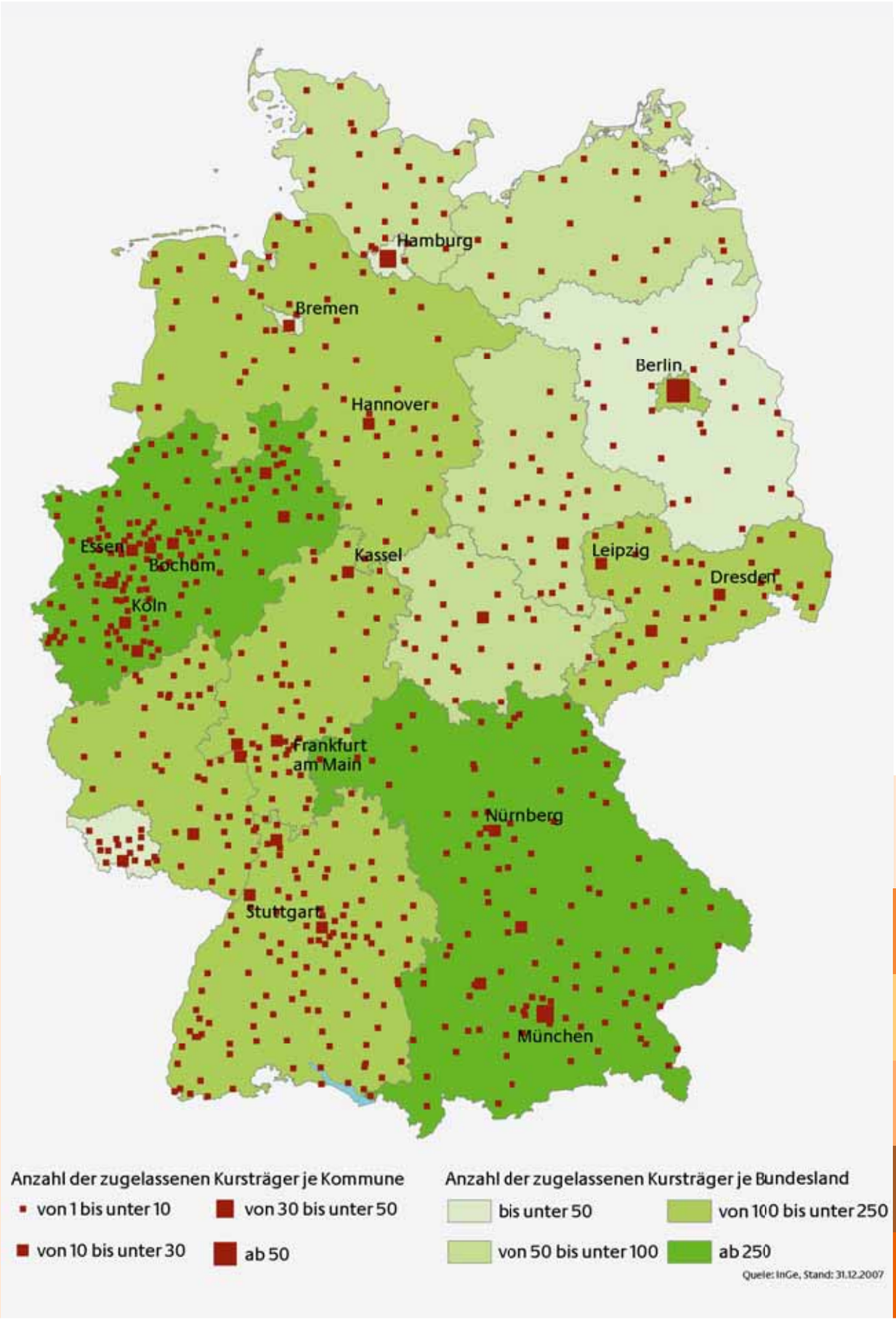

Abbildung 10: Integrationskurse in Deutschland

Die 8.428 im Jahr 2007 begonnenen Integrationskurse verteilen sich flächendeckend in ganz Deutschland. Dies zeigt die Abbildung 11. Hier wurden die Kurse nach Orten (Kommunen) zusammengefasst und mit dem Ausländeranteil auf Kreisebene aus dem Jahr 2006 hinterlegt. Für den Begriff des Ausländeranteils muss jedoch berücksichtigt werden, dass Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und somit nicht angerechnet werden, obwohl diese am Integrationskurs teilnehmen können. Unter den Begriff der Ausländer für die nachstehenden Karten, die den Ausländeranteil abbilden, fallen somit nur ausländische Staatsangehörige inklusive Unionsbürger.

Die meisten Integrationskurse sind in Regionen mit einem hohen Ausländeranteil zu finden. Sehr gering ist die Kursdichte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz. Hier liegt der Ausländeranteil meist auch unter 5 %. Die meisten Kurse (833 Integrationskurse) wurden in Berlin angeboten.

1.2.4 Kursteilnehmer und Kursabsolventen

Im Jahr 2007 erhielten insgesamt 141.591 Personen (zuzüglich 461 Kurswiederholer) gemäß § 4 Abs. 1 IntV eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Bei der Mehrzahl der ausgestellten 141.591 Teilnahmeberechtigungen (44,6 %) handelt es sich um zugelassene Altzuwanderer, EU-Bürger und Deutsche. 36,9 % aller Teilnahmeberechtigungen erhielten Neuzuwanderer (52.303), davon wurden 39.221 Neuzuwanderer zur Teilnahme verpflichtet. 11,8 % der Teilnahmeberechtigungen betrafen Altzuwanderer, welche von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden. 3,7 % ALG-II Bezieher und 3,0 % Spätaussiedler erhielten eine Teilnahmeberechtigung. Wie sich die einzelnen Berechtigungstypen in den einzelnen Bundesländern verteilen, zeigt die nachfolgende Abbildung 12.

Mit dem Besuch eines der angebotenen Integrationskurse haben im Jahr 2007 insgesamt 114.365 Teilnehmer begonnen. Zum Stichtag 31.12.2007 nahmen 116.834 Kursteilnehmer aktiv an einem Integrationskurs teil. Bei der Verteilung der aktiven Kursteilnehmer nach Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen den ersten Platz ein (29,4 %), gefolgt von Baden-Württemberg (14,6 %), Bayern (12,4 %) und Hessen (10,0 %). Zwei Drittel aller Kursteilnehmer in Deutschland nahmen an Kursen in diesen vier Bundesländern teil (sh. Abb. 13).

Im Jahr 2007 haben insgesamt 67.052 Personen einen Integrationskurs beendet. Bei der Reihung dieser Absolventen steht auch hier Nordrhein-Westfalen an erster Stelle (24,0 %), gefolgt von Bayern (14,9 %) auf Platz zwei sowie Baden-Württemberg (13,6 %) und Niedersachsen (8,0 %) auf den Rängen drei und vier.

Von den 116.834 aktiven Kursteilnehmern am Stichtag 31.12.2007 waren 45,3 % Altzuwanderer (52.877 Kursteilnehmer) und 36,8 % Neuzuwanderer (42.970 Teilnehmer), 13,5 % der aktiven Kursteilnehmer hatten eine Zulassungsberechtigung als verpflichtete Altzuwanderer erhalten. Die Verteilung der aktiven Kursteilnehmer nach den Zulassungsvoraussetzungen ist in Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 11: Im Jahr 2007 begonnene Integrationskurse

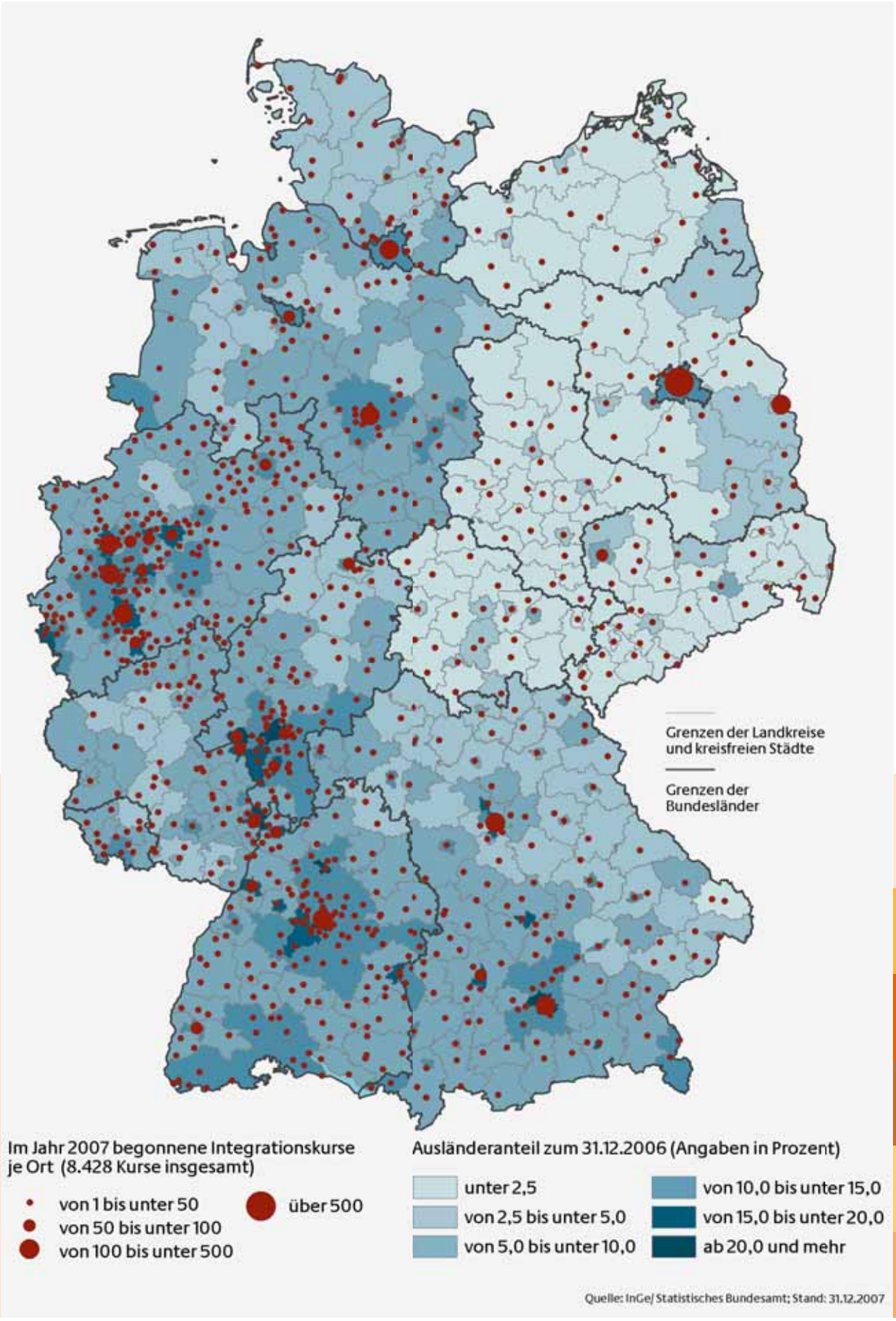

Abbildung 12: Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp

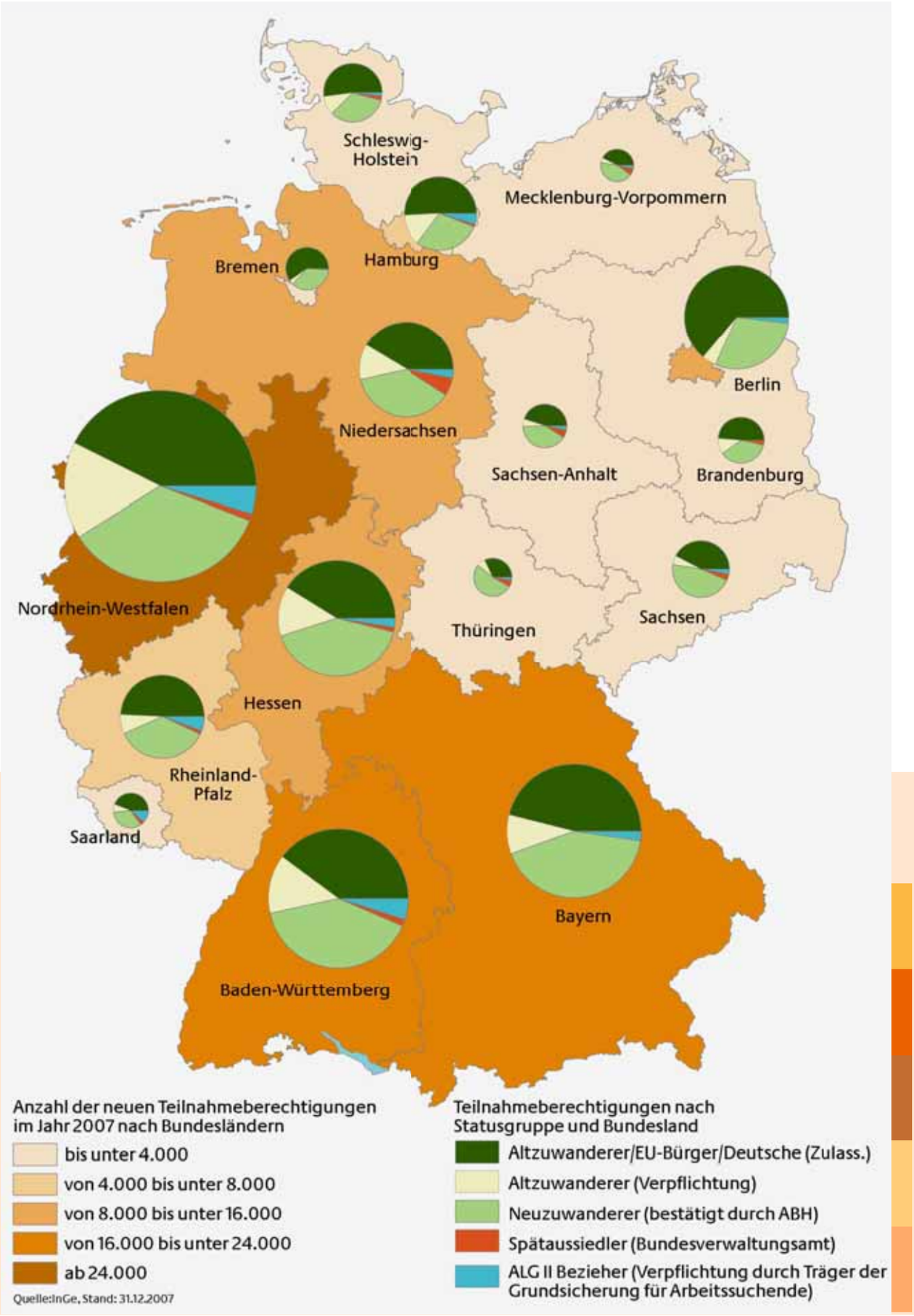

Abbildung 13: Aktive Integrationskursteilnehmer und Kursabsolventen

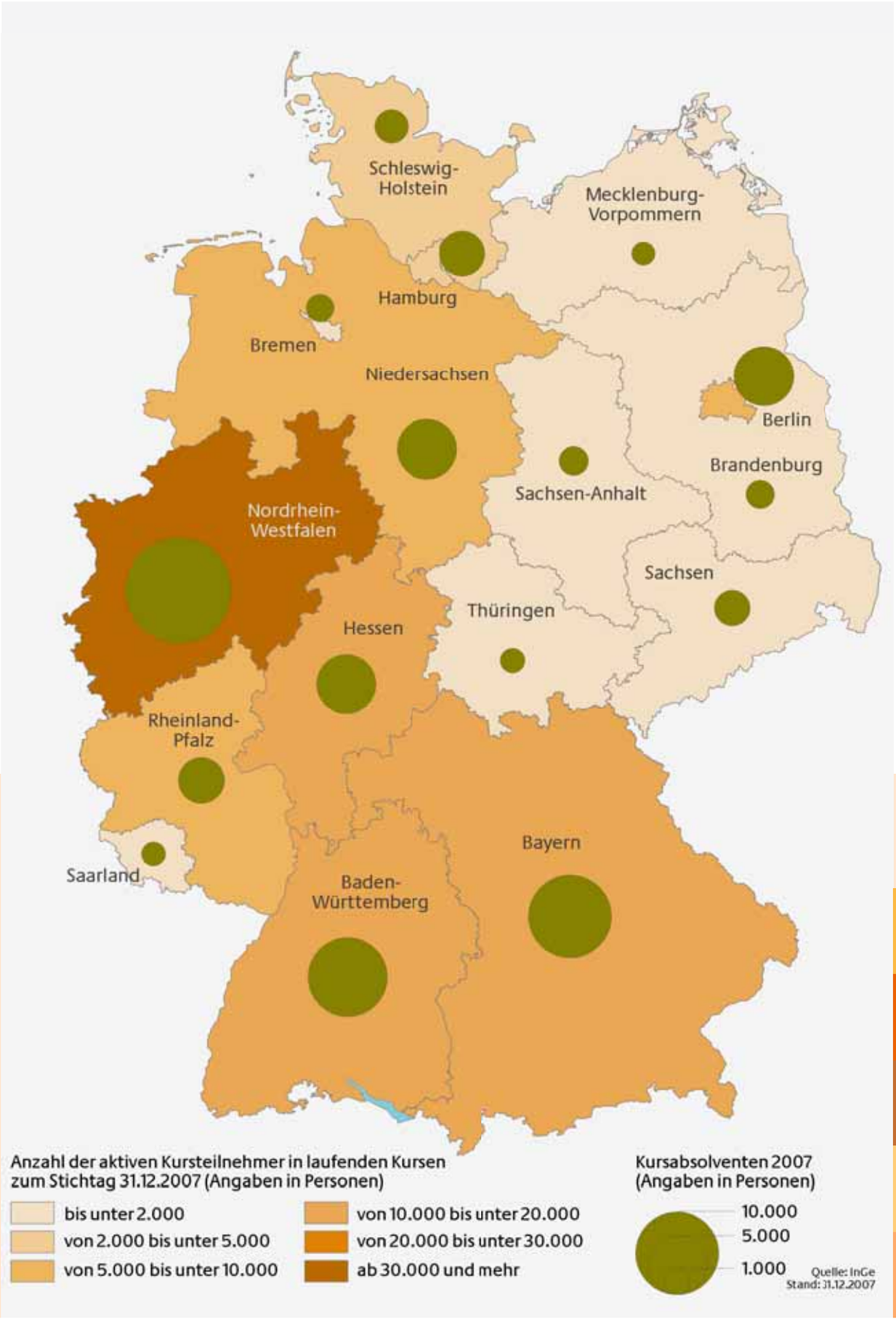

Abbildung 14: Aktive Kursteilnehmer

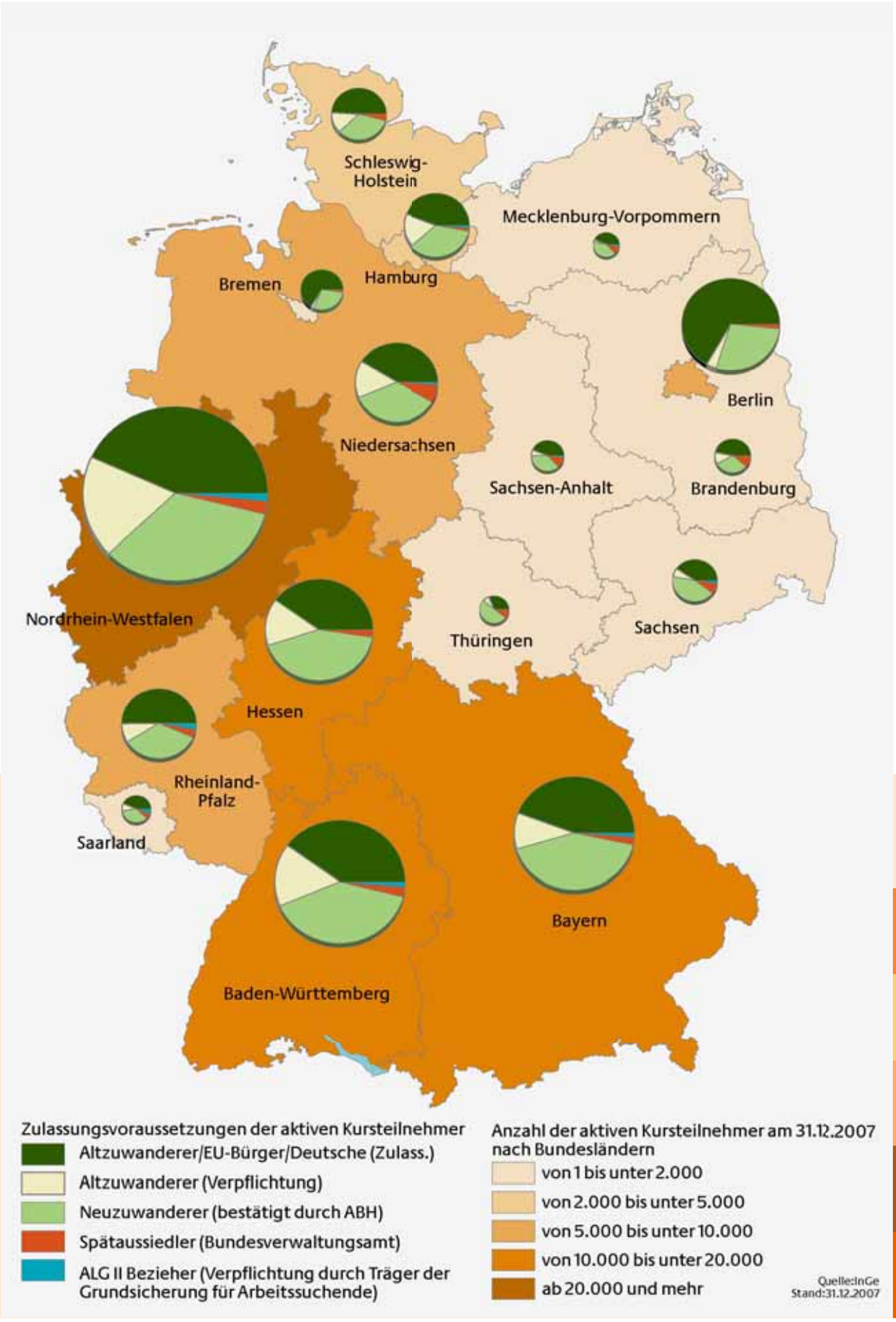

1.2.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist neben den Integrationskursen ein Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz: Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer gehört die gezielte Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer leistet einen wichtigen, qualitativen Beitrag dazu, Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt.

Im Jahr 2007 sind aus Bundesmitteln in Höhe von rund 26,6 Mio. Euro und den von den Trägerverbänden eingebrachten Eigenmitteln in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro insgesamt 527 Stellen / Stellenanteile von Beratern gefördert worden. Bundesweit haben 858 Berater in 635 Beratungseinrichtungen Leistungen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden. Die Abbildung 15 zeigt die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2007.

Zum 31.12.2007 waren Migrationsberatungseinrichtungen an über 700 Standorten in Deutschland tätig. Davon sind allein 148 Standorte in Nordrhein-Westfalen und 101 in Baden-Württemberg zu finden.

Für jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Abbildung 15: Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

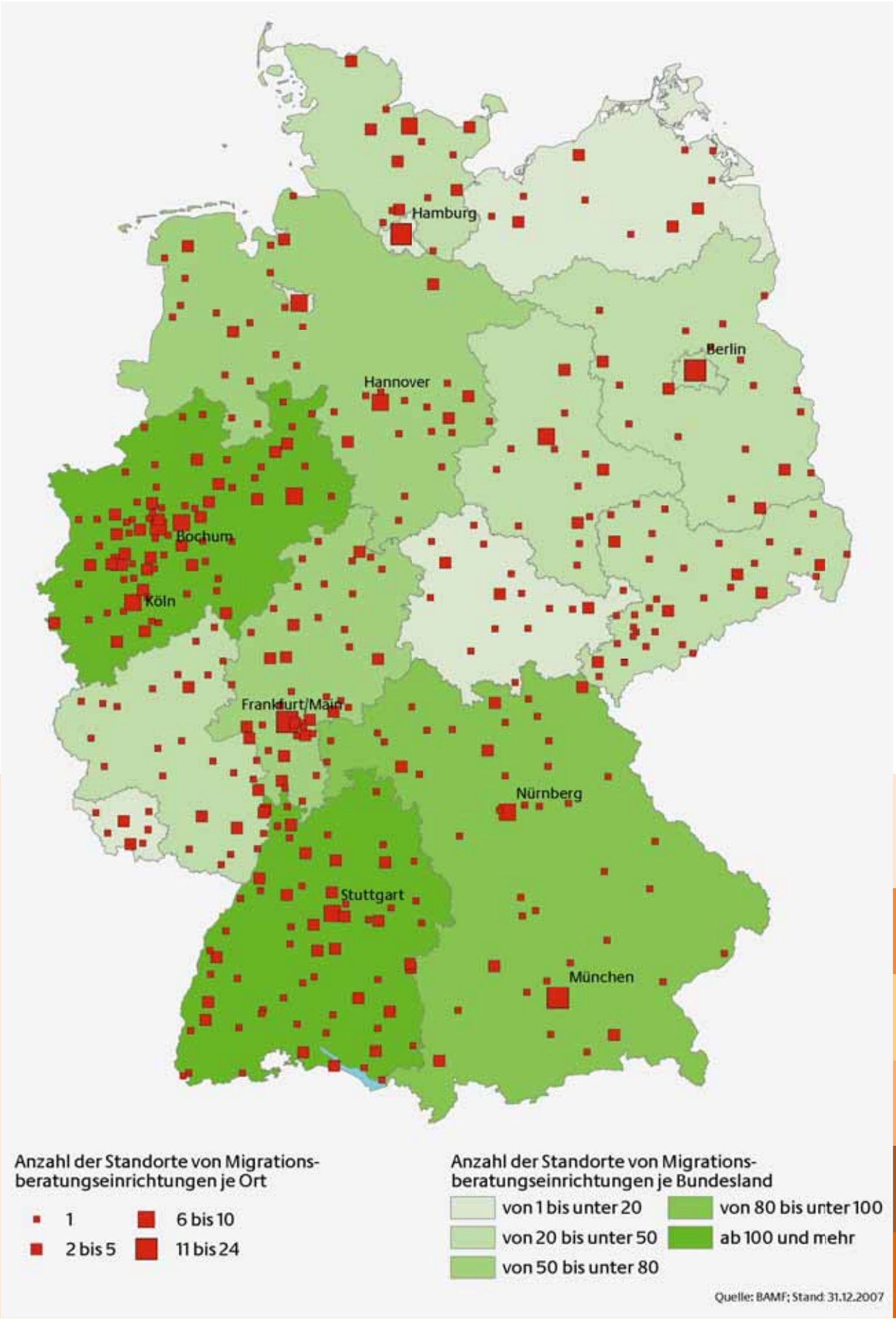

1.2.6 Verbundprojekte

Für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen hat das Bundesamt ein System integrationskursergänzender Maßnahmen (Verbundprojekte) entwickelt. Sie sind eine Ergänzung zum Integrationskurs und zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, die Kernelemente der deutschen Integrationspolitik sind. Während Integrationskurs und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer als Einstiegsangebote konzipiert wurden, sollen die Verbundprojekte den begonnenen Integrationsprozess erfolgreich fortsetzen. Als Verbundprojekte werden alle Projekte und Angebote bezeichnet, die konzeptionell auf den Integrationskurs zugeschnitten sind oder auf seinen Inhalten und Zielen aufbauen.

Verbundprojekte richten sich an Teilnehmer von Integrationskursen (§ 44 AufenthG) und an Zuwanderer, die bereits einen Integrationskurs besucht haben oder ihn in Kürze besuchen werden. Um den individuellen Integrationsbedürfnissen gerecht zu werden, sollen Verbundprojekte zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein.

Möglich ist die Orientierung an den für die Integrationskurse festgelegten Zielgruppen:

- Migranten mit Alphabetisierungsbedarf,
- Frauen und
- nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bis 27 Jahre.

Darüber hinaus sind weitere Migrantengruppen zu benennen, bei denen ein spezifischer Beratungs- und Förderbedarf festgestellt werden kann. Dazu gehören u.a. Eltern, Senioren, Zuwanderer mit gemeinsamen beruflichen Hintergrund, etc.

Die räumliche Verteilung der Verbundprojekte in Deutschland zeigt Abbildung 16[5].

5 siehe http://www.integration-in-deutschland.de/cln_006/nn_283284/SubSites/Integration/DE/03__Akteure/ Verbundprojekte/ZieleUndPrinzipien/zieleundprinzipien-node.html (11.11.2008)

Abbildung 16: Verteilung der Verbundprojekte in Deutschland

1.2.7 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Hierfür werden für gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte im Haushalt des Bundesamtes eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Daneben werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gem. § 9 Abs. 4 BVFG,
- Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer,
- Integration von Muslimen (insbesondere soziale und berufliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, sog. Frauenkurse),
- Projekte zur modellhaften Erprobung im Rahmen des Integrationsprogramms und
- Flankierende Maßnahmen (zur Ergänzung der Integrationskurse und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sowie Seminare u.a. über ausländer- und migrationsspezifische Fragen zur Information ausländischer Arbeitnehmer).

1.2.7.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern fördert das Bundesamt neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und den Integrationskursen schwerpunktmäßig gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Ziel der Projektförderung ist insbesondere die Förderung der gegenseitigen Interkulturalität und Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen. Damit wird der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland gestärkt und verbessert. Die Projekte sollen dazu beitragen, die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu fördern sowie deren Chancen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen bzw. zu realisieren. Demzufolge konzentriert sich die Förderung auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern sowie Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention und Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote wie Sport, Theater, Musik und Tanz. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden, Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, Stiftungen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes , Landes- und kommunaler Ebene wurden im Jahr 2007 rund 450 Projekte, davon 190 Jugendprojekte, mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 22 Mio. Euro gefördert.

Die meisten gemeinwesenorientierten Projekte wurden im Jahr 2007 in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg angeboten. Diese Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil in diesen Bundesländern (siehe dazu auch Abb. 21) nach der Bevölkerungsfortschreibung. Dies zeigt ebenfalls Abbildung 17.

1.2.7.2 Niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen (Frauenkurse)

Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Es werden auch Frauen angesprochen, die bislang mit der bundesweiten Integrationsförderung nur schwer zu erreichen sind, hier insbesondere Frauen aus muslimisch geprägten Kulturkreisen. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebots auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf.

Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des so genannten Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Internationaler Bund – IB, Verein für internationale Jugendarbeit e.V. – ViJ) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie z. B. Migrantenselbstorganisationen,

Abbildung 17: Räumliche Verteilung von Integrationsprojekten

Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk.

Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich auf Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weit reichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

1.2.7.3 Maßnahmen für Spätaussiedler

Mit dem Zuwanderungsgesetz vom 01.01.2005 trat § 9 Abs. 4 BVFG in Kraft. Demnach können weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung gewährt werden. Diese zielgruppenspezifische, gesetzliche Regelung ist eine Folge der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Kriegsfolgeschicksal der Deutschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der besonderen Bedarfslage von Spätaussiedlern.

Das Bundesamt hat auf Basis des § 9 Abs. 4 BVFG ein Integrationsförderangebot unter dem Titel „Identität und Integration PLUS“ speziell für Spätaussiedler ab 16 Jahren mit einem Umfang von 100 Stunden (zukünftig 200 Stunden) erarbeitet. Dieses stellt eine für diese Zielgruppe bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar. Folgende Themen werden durch verschiedene Module vermittelt:

- Identität (Themen unter dem Blickwinkel russischer und deutscher Wurzeln der Spätaussiedler),
- Berufliche (Neu-)Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbungstrainings) und
- Bildung (z. B. Informationen über das Bildungssystem in Deutschland, bildungsorientierte Elternarbeit), Alltag und Familie (z. B. Informationen über das Betreuungs- und Erziehungssystem in Deutschland, Reflektion von Alltagssituationen).

Die Maßnahme greift Integrationshemmnisse von Spätaussiedlern auf, die bei der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt festgestellt wurden. Fragen der Identitätsbildung von Spätaussiedlern spielen dabei eine große Rolle, aber auch damit verknüpft konkrete Fragen im Alltag und bei der beruflichen Integration in Deutschland. Ziel ist, die persönlichen Ressourcen sowie die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Teilnehmer zu fördern, Selbstvertrauen zu stärken und damit eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Wie die Maßnahmen in Deutschland angeboten und gefördert wurden, zeigt Abbildung 18.

Im Jahr 2007 sind insgesamt 159 solcher Maßnahmen in Deutschland angeboten worden, die meisten davon in Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Abbildung 18: Maßnahmen nach § 9 Abs.4 BVFG im Jahr 2007

1.2.7.4 Integration durch Sport

Die Integration von Zuwanderern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Seit dem Jahr 2003 fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Programm mit über 5,4 Mio. Euro jährlich.

Zu den Zielen des Programms zählen:

- der Abbau von Sprachbarrieren und kulturellen Vorbehalten,
- die Gewaltprävention durch Aktivitätsangebote,
- die wechselseitige Akzeptanzsteigerung von Einheimischen und Zuwanderern,
- die Förderung und Stärkung des sozialen Engagements in Sportorganisationen und
- die Schaffung und Förderung langfristiger Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports.

„Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit etwa 470 Sportvereine, die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren (Stützpunktvereine), regelmäßig Sportangebote und andere Aktionen wie z. B. Sportfeste, Ferienprogramme und Großveranstaltungen anbieten. Wie sich diese Vereine in Deutschland verteilen, zeigt die nachfolgende Karte (Abb. 19).

Abbildung 19: Verteilung der Stützpunktvereine in Deutschland

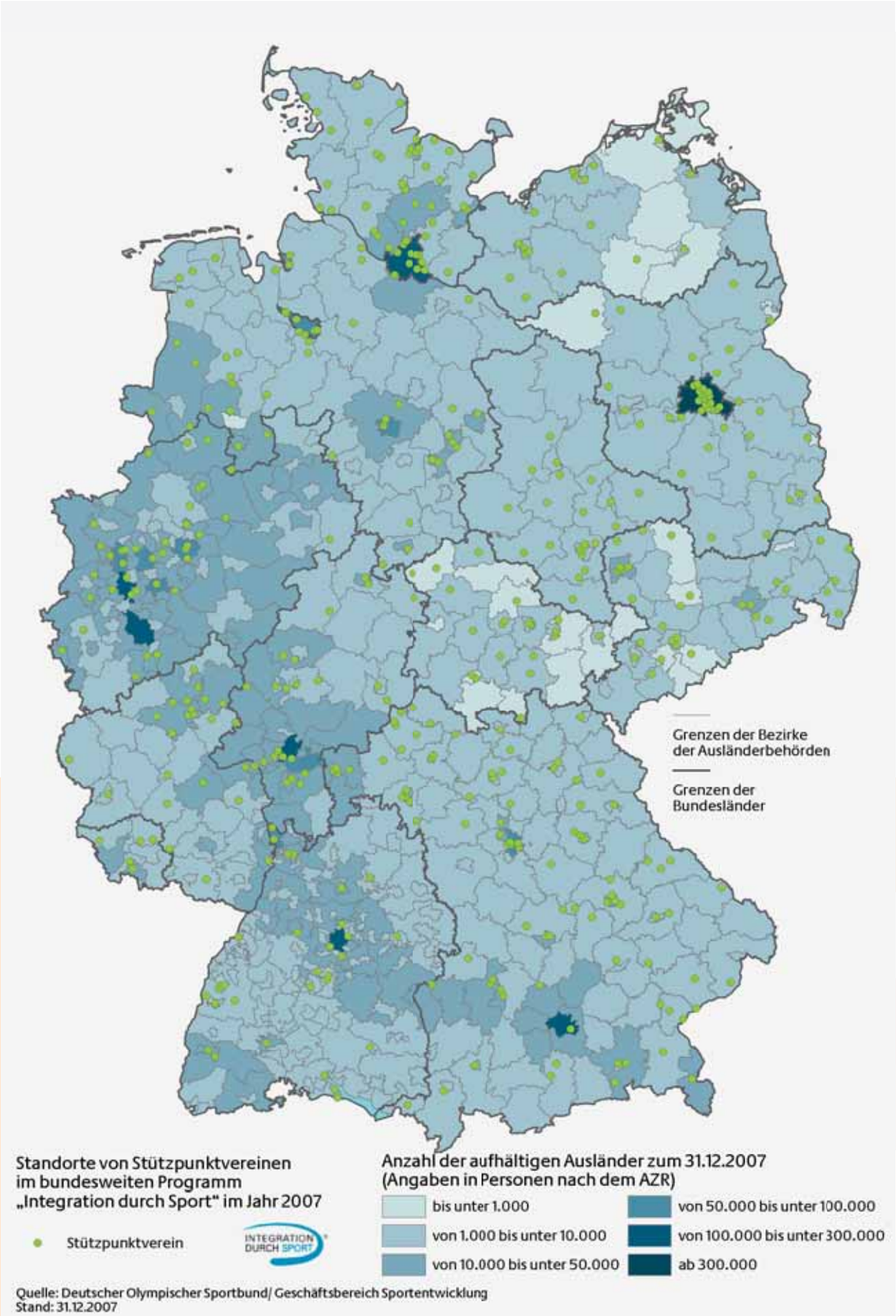

1.3 Ausländer in Deutschland

Im anschließenden Abschnitt wird die Verteilung von aufhältigen Ausländern auf verschiedenen räumlichen Ebenen betrachtet. Dazu werden Daten des Statistischen Bundesamtes und des Ausländerzentralregisters verwendet.

1.3.1 Der Ausländeranteil und Anzahl der Ausländer nach Bundesländern

Nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes vom 31.12.2006 lebten 7.286.325 Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 82,3 Mio. Menschen in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag somit bei 8,85 %.
Im Jahr 2007 lebten nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes 7.257.028 Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 82,2 Mio. Menschen in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung verringerte sich somit im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres geringfügig auf 8,83 %.

Diese in Deutschland aufhältigen Ausländer am 31.12.2007 verteilen sich nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer Deutschlands. Dies zeigen die nachfolgenden Abbildungen 20 und 21.

Den größten Ausländeranteil zeigt die Freie und Hansestadt Hamburg mit 14,3 % auf. Den geringsten Ausländeranteil weisen die neuen Bundesländer Sachsen-Anhalt (1,9 %) und Thüringen (2,1 %) auf.

Zu Ihrer Information

Ausländer und Deutsche – Datenerhebung in Deutschland

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurde die Zuständigkeit für das Ausländerzentralregister (AZR) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übertragen. Im allgemeinen Datenbestand Ausländerzentralregister werden grundsätzlich alle Ausländer, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, erfasst. Daher stammen beinahe alle statistischen Strukturdaten zu Ausländern in Deutschland aus dem Ausländerzentralregister. Neben diesen Daten existieren auch Ausländerzahlen aus der allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung, welche Bund und Länder jährlich durchführen. Beide Quellen weichen auf Grund erhebungstechnischer Besonderheiten bezüglich der Ausländerzahlen voneinander ab.

Abbildung 20: Die Bevölkerung in Deutschland

Abbildung 21: Der Ausländeranteil in den Bundesländern

1.3.2 Der Ausländeranteil nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Eine genauere Betrachtung der prozentualen Ausländerverteilung ist auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte möglich. Hier lassen sich bereits kleinräumige Ballungsgebiete von Ausländern in Deutschland darstellen.
Betrachtet wird in Abbildung 22 der Ausländeranteil zum 31.12.2007 (bei 7.257.028 ausländischen Personen), welcher vom Statistischen Bundesamt nach der Bevölkerungsfortschreibung errechnet wird.

Bei einer Darstellung des Ausländeranteils auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeigen sich Ballungsgebiete hauptsächlich in Regionen mit einem hohen Bedarf an Arbeitskräften. Hier ragen insbesondere die Regionen Frankfurt am Main, Stuttgart und das Ruhrgebiet heraus.
Den zahlenmäßig höchsten Ausländeranteil auf Kreisebene weist die Stadt Offenbach am Main mit 25,2 %, gefolgt von München mit 23,5 % und Stuttgart mit 23,1 % auf. Den geringsten Ausländeranteil auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte weisen die Landkreise Sömmerda (0,7 %) und Torgau-Oschatz (1,0 %) auf.

1.3.3 Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden

Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs.1 AZRG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern gespeichert und an mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betraute Behörden und andere öffentliche Stellen weiter gegeben. Die Daten für dieses Register werden in den Bezirken einer Ausländerbehörde (ABH) durch die zuständige Ausländerbehörde ermittelt und erfasst. Die Bestandszahlen des AZR weichen jedoch von Ausländerzahlen des Statistischen Bundesamtes ab (siehe Infobox S.43)

Zum 31.12.2007 wies das Ausländerzentralregister eine Bestandszahl von 6.744.879 aufhältigen ausländischen Personen in Deutschland aus. Die räumliche Verteilung dieser Personen auf die Bezirke der Ausländerbehörden zeigt Abbildung 23.

Die höchsten Bestandszahlen an Ausländern am 31.12.2007 liegen für die Ausländerbehördenbezirke von Berlin (431.592), München (297.250) und Hamburg (232.442) vor.

1.3.4 Vergleich von EU-Ausländern und Drittstaatenangehörigen in Deutschland

Von den am 31.12.2007 ca. 6,7 Mio. in Deutschland aufhältigen Ausländern waren 34,6 % Ausländer aus Staaten der Europäischen Union und 65,4 % Ausländer aus Drittstaaten. Die Abbildungen 24 und 25 stellen EU-Ausländer und Drittstaatenangehörige in Deutschland dar.

Abbildung 22: Der Ausländeranteil auf Kreisebene

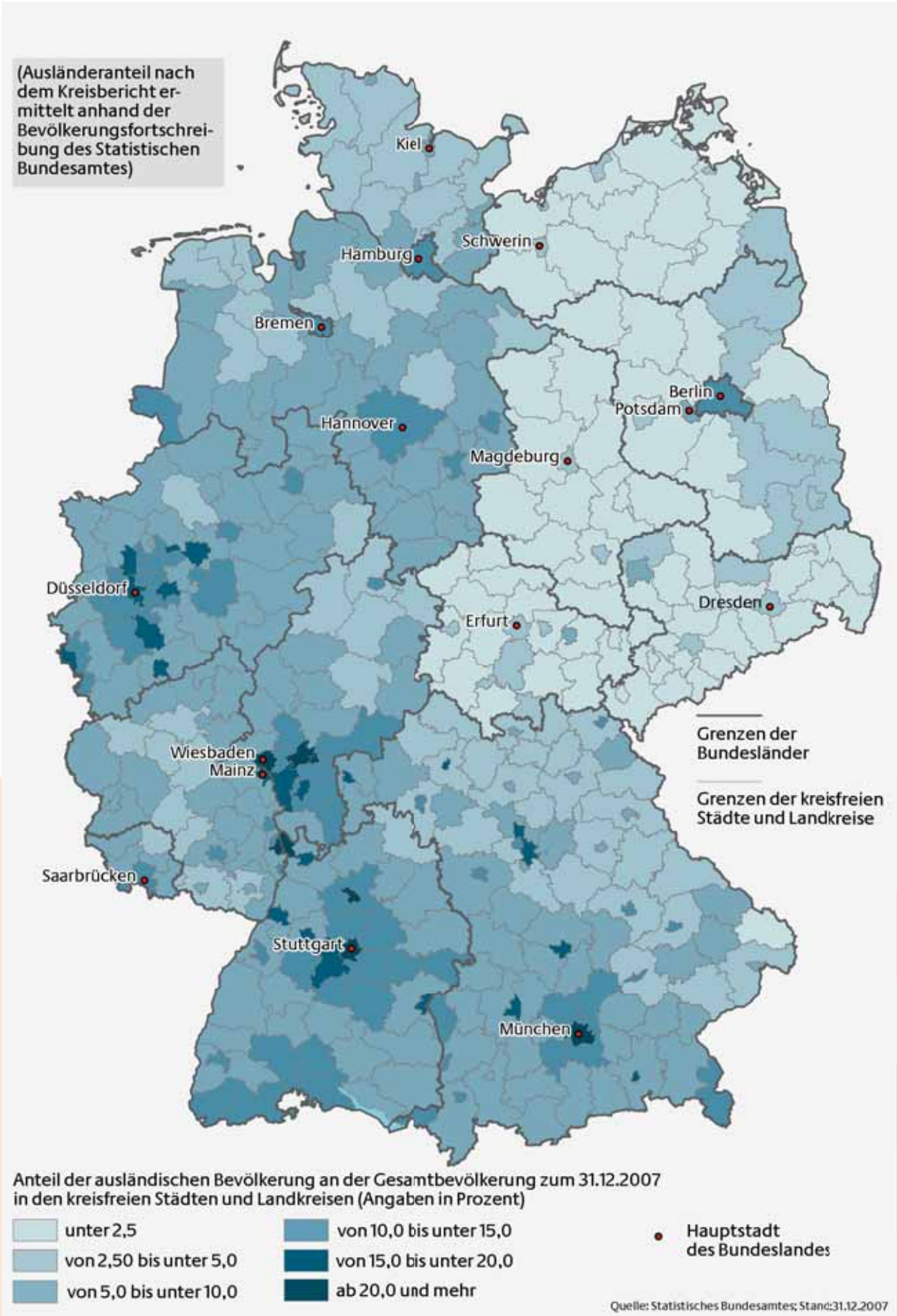

Abbildung 23: Ausländer in den Bezirken der Ausländerbehörden

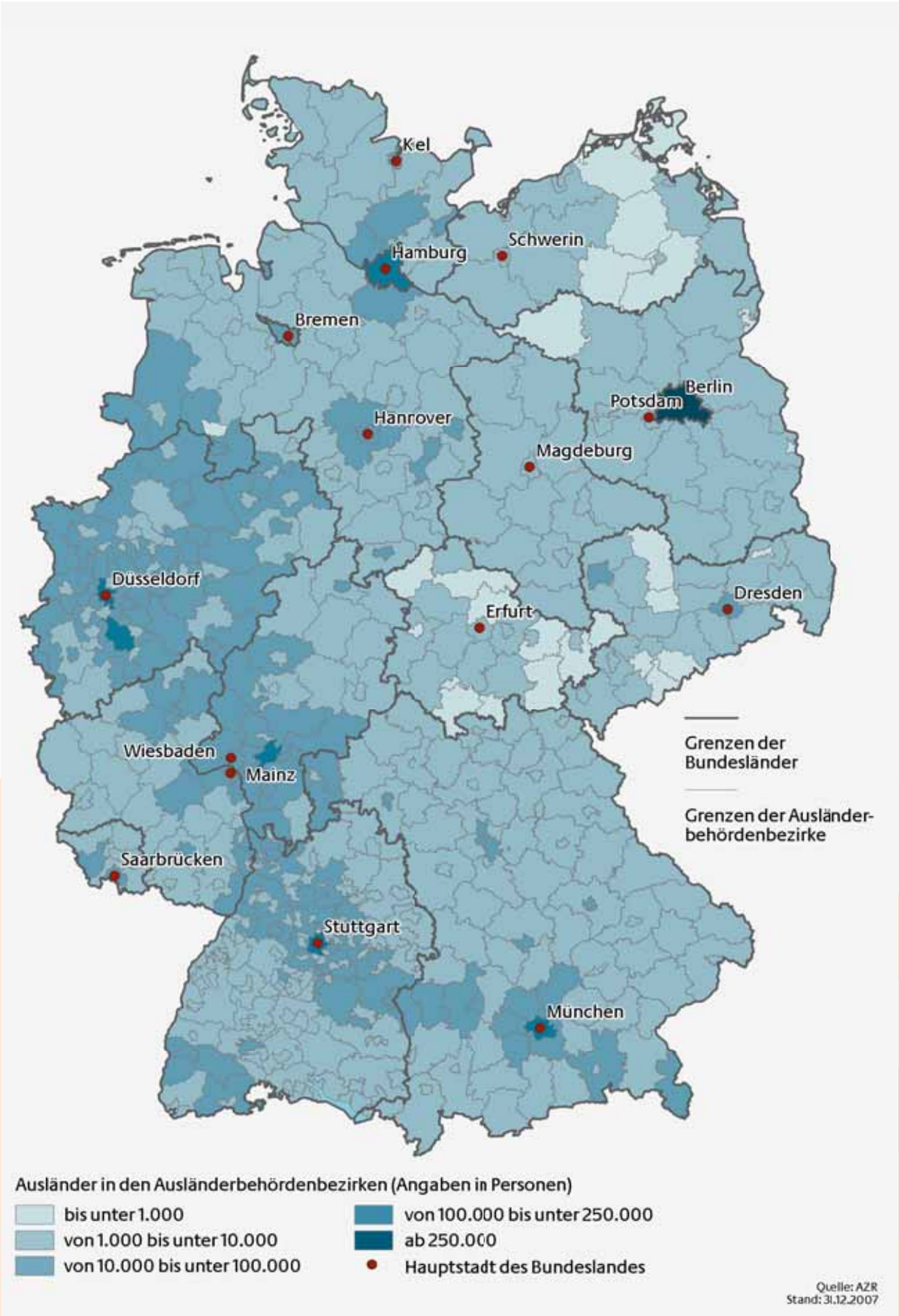

Abbildung 24 und 25: Darstellung von EU-Ausländern und Drittstaatenangehörigen in Deutschland

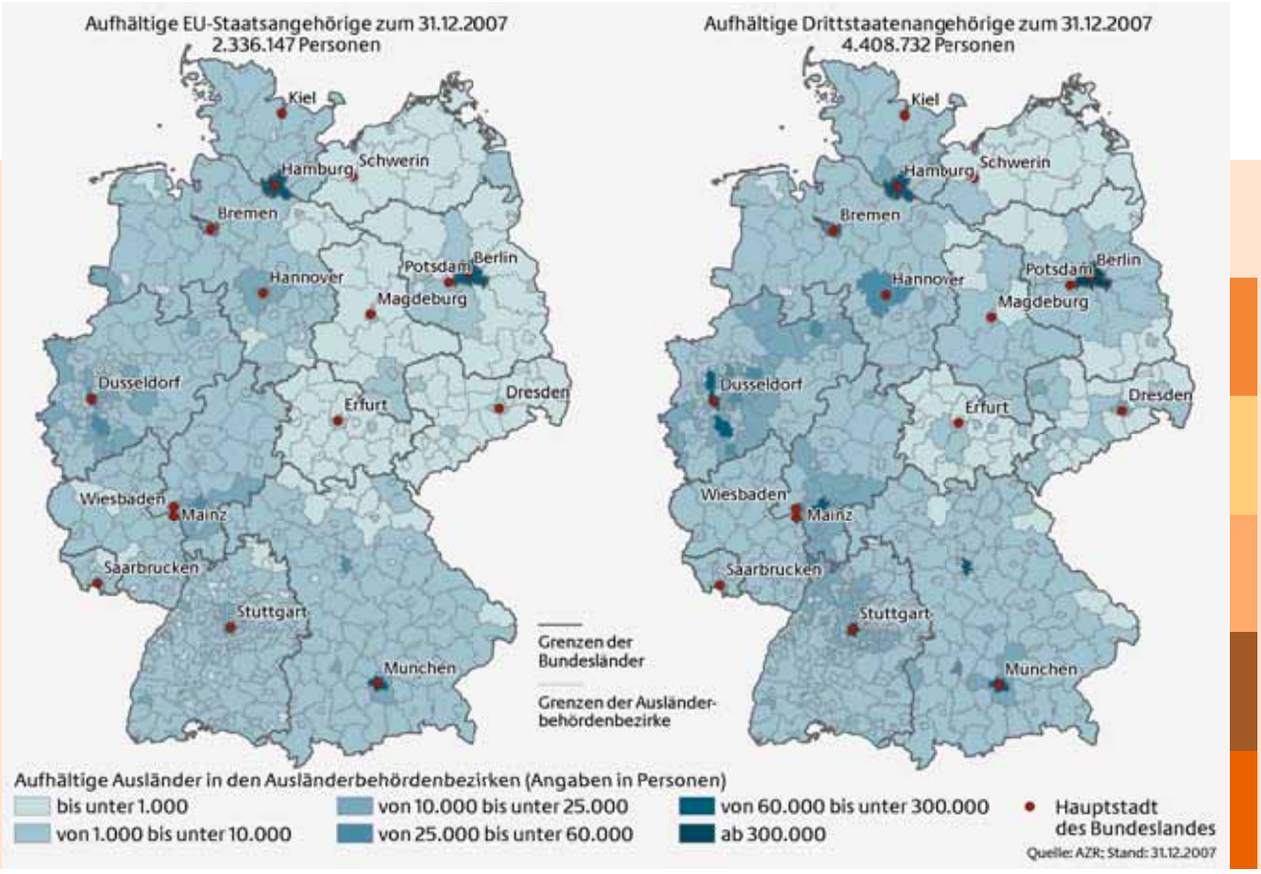

1.3.5 Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2007 sind Staatsangehörige der Türkei (1.713.551 Personen), Italien (528.318 Personen), Polen (384.808 Personen), Griechenland (294.891 Personen) und aus dem ehemaligen Serbien und Montenegro (330.608 Personen). Im AZR werden zum 31.12.2007 über 3 Mio. Personen dieser Herkunft geführt. Somit stellen diese fünf Nationalitäten fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Die Verteilung dieser Gruppen, welche in den meisten Bundesländern auch unter den fünf häufigsten Ausländergruppen ansässig sind, zeigt Abbildung 26.

In den einzelnen Bundesländern verläuft die Verteilung zum Teil sehr unterschiedlich. Auffällig ist, dass in den neuen Bundesländern verhältnismäßig wenige Staatsangehörige aus den fünf vorgenannten Herkunftsländern aufhältig sind. Hier leben schwerpunktmäßig Staatsangehörige aus den ehemaligen Ostblockstaaten und Vietnam.
Bei Betrachtung der kleinräumigen Verteilung sind die verschiedenen Staatsangehörigkeiten regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. So sind zum Beispiel in Bayern sehr viele Österreicher aufhältig, die aber nicht in Deutschland unter den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten vertreten sind. In Schleswig-Holstein halten sich sehr viele Dänen und im Saarland eine große Anzahl von Franzosen auf.

Die Verteilung der drei größten Ausländergruppen in Deutschland wird nun im Einzelnen betrachtet. Zunächst wird die Verteilung der größten Gruppe, der türkischen Staatsangehörigen, in Abbildung 27 dargestellt. Die zweitgrößte Gruppe bilden die italienischen Staatsangehörigen. Die Verteilung dieser zeigt Abbildung 28. Als letztes wird die drittgrößte in Deutschland vertretene Gruppe der polnischen Staatsangehörigen dargestellt (Abb.29).

Abbildung 26: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der aufhältigen Ausländer

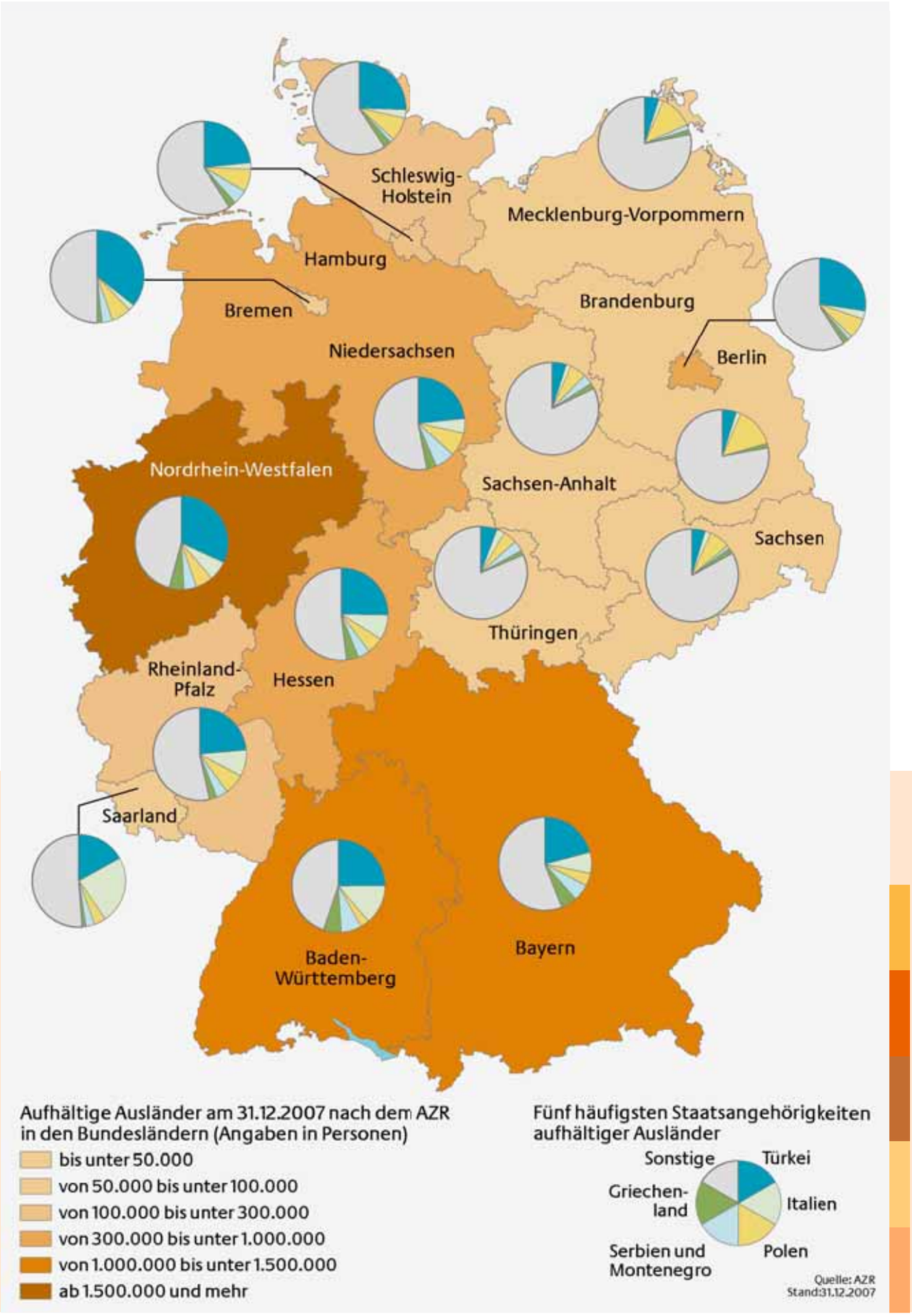

Abbildung 27: Türkische Staatsangehörige in Deutschland

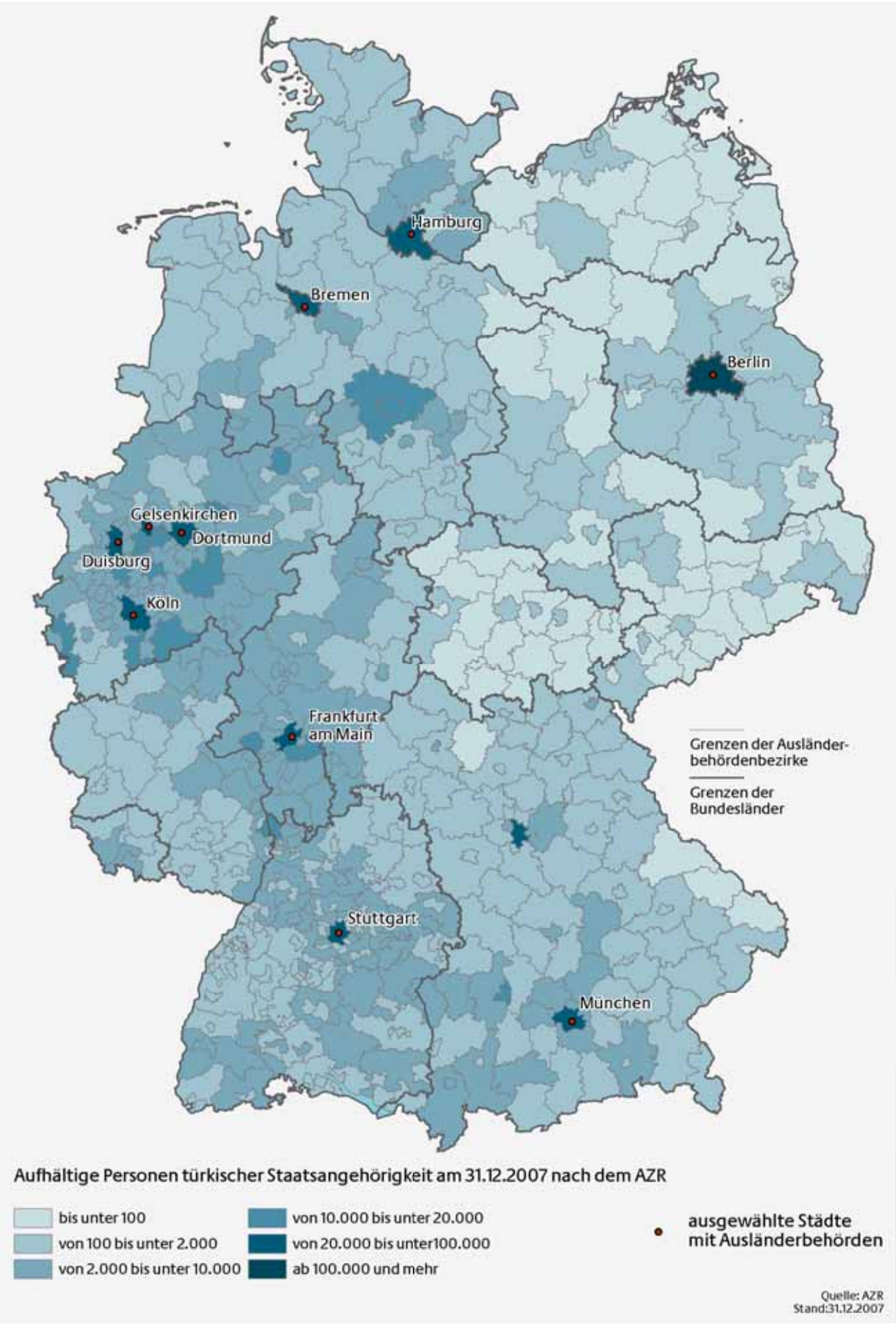

Abbildung 28: Italienische Staatsangehörige in Deutschland

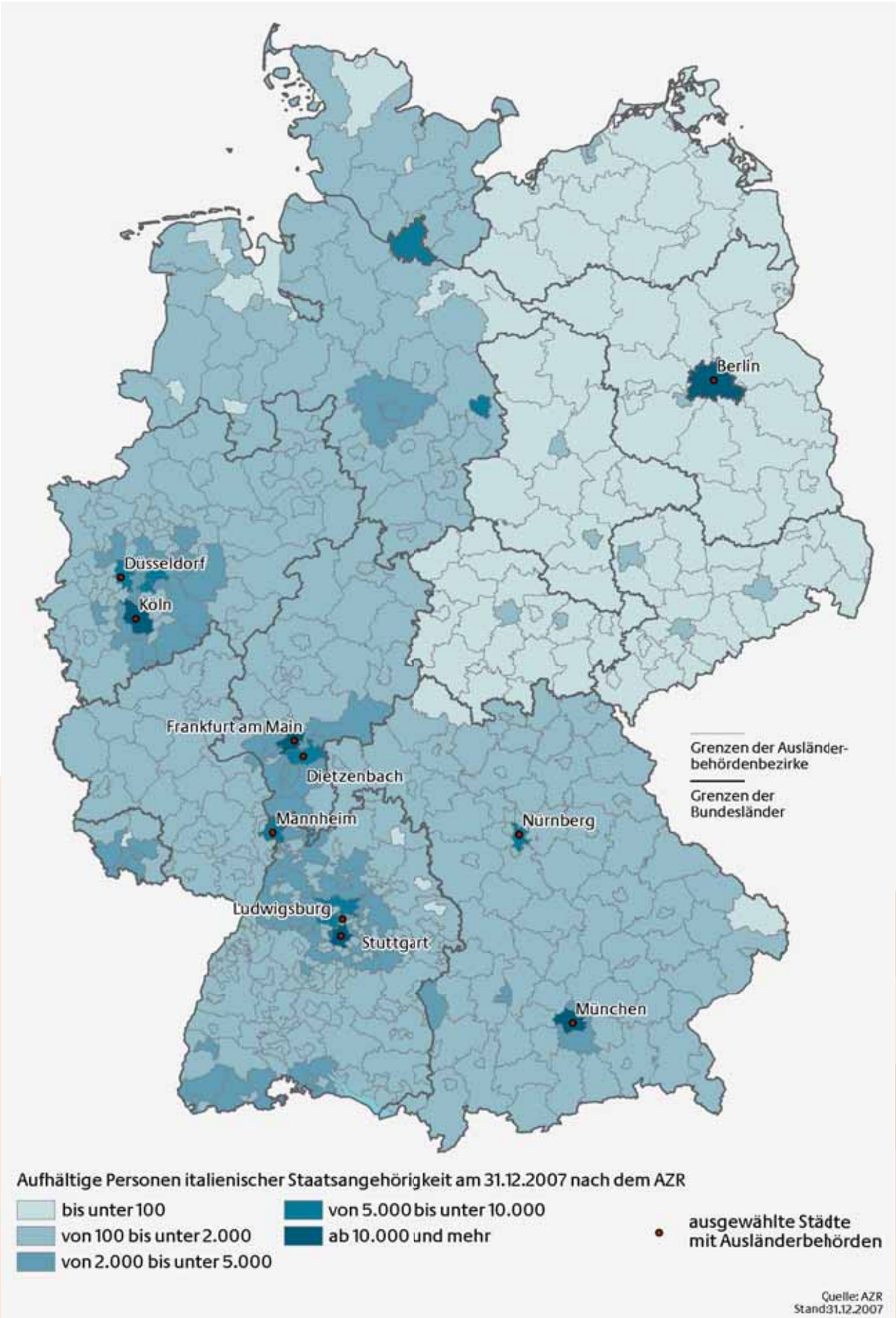

Abbildung 29: Polnische Staatsangehörige in Deutschland

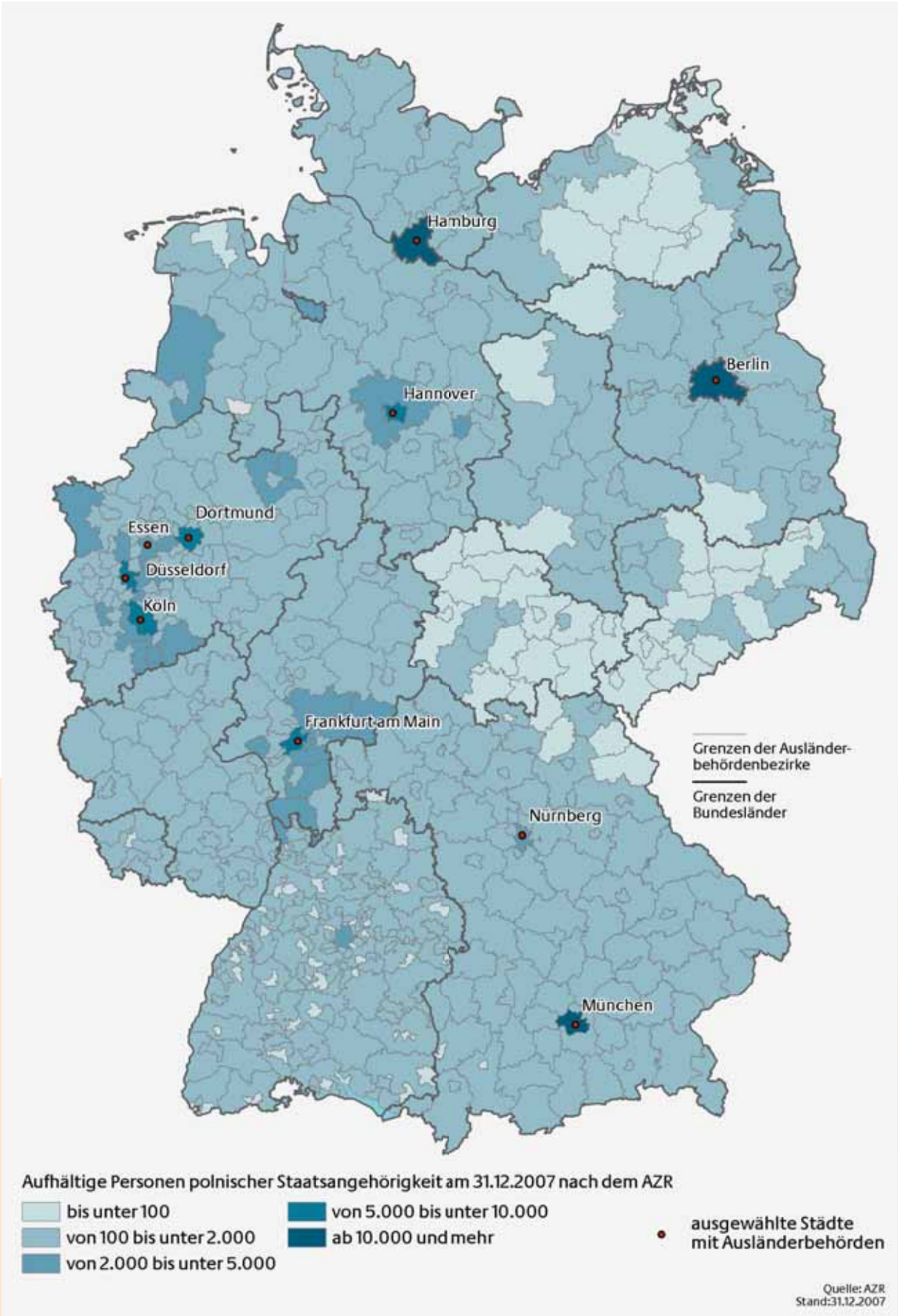

1.3.6 Schätzung von Ausländern muslimisch geprägter Herkunftsländer

Das Ausländerzentralregister erlaubt aufgrund seines Datenbestandes auch themenbezogene Auswertungen und Schätzungen. Als Beispiel werden hier die in Deutschland lebenden Muslime mit ausländischer Staatsangehörigkeit gezeigt, welche aus einer Vielzahl von Herkunftsländern stammen.

Um die Siedlungsstrukturen von muslimischen Ausländern innerhalb Deutschlands zu verdeutlichen, wurde die Verteilung von Antragstellern aus mehreren muslimisch geprägten Herkunftsländern näher betrachtet. Dabei wurden folgende zehn Staatsangehörigkeiten aus dem Ausländerzentralregister berücksichtigt: Afghanistan, Algerien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Marokko, Pakistan, Syrien, Tunesien und Türkei. Der Großteil der Muslime kommt allerdings – wie auch bei den eingebürgerten Muslimen – aus der Türkei.

Bei diesen Staatsangehörigkeiten ist ein großer Teil der Bevölkerung der Religion des Islams zugehörig. Die Auswahl orientierte sich an zwei Kriterien: Es handelt sich erstens um Länder, aus denen eine signifikante Zahl von Staatsangehörigen (>10.000) in Deutschland aufhältig ist. Zum Zweiten ist die Bevölkerung im jeweiligen Herkunftsland in hohem Maße muslimisch geprägt. Nach Angaben des CIA World Factbook[6] beträgt der Bevölkerungsanteil der Muslime in den zehn aufgeführten Staaten 90 % und mehr. Die Daten für die räumliche Auswertung konnten dem Ausländerzentralregister entnommen werden. Sie werden auf der Ebene der Ausländerbehörden (Ausländerbehördenbezirke) erfasst.

6 Siehe CIA World Factbook; Stand 01.03.2006; unter www.cia.gov/cia/publications/factbook.

Abbildung 30: Schätzung von Ausländern muslimisch geprägter Herkunftsländer

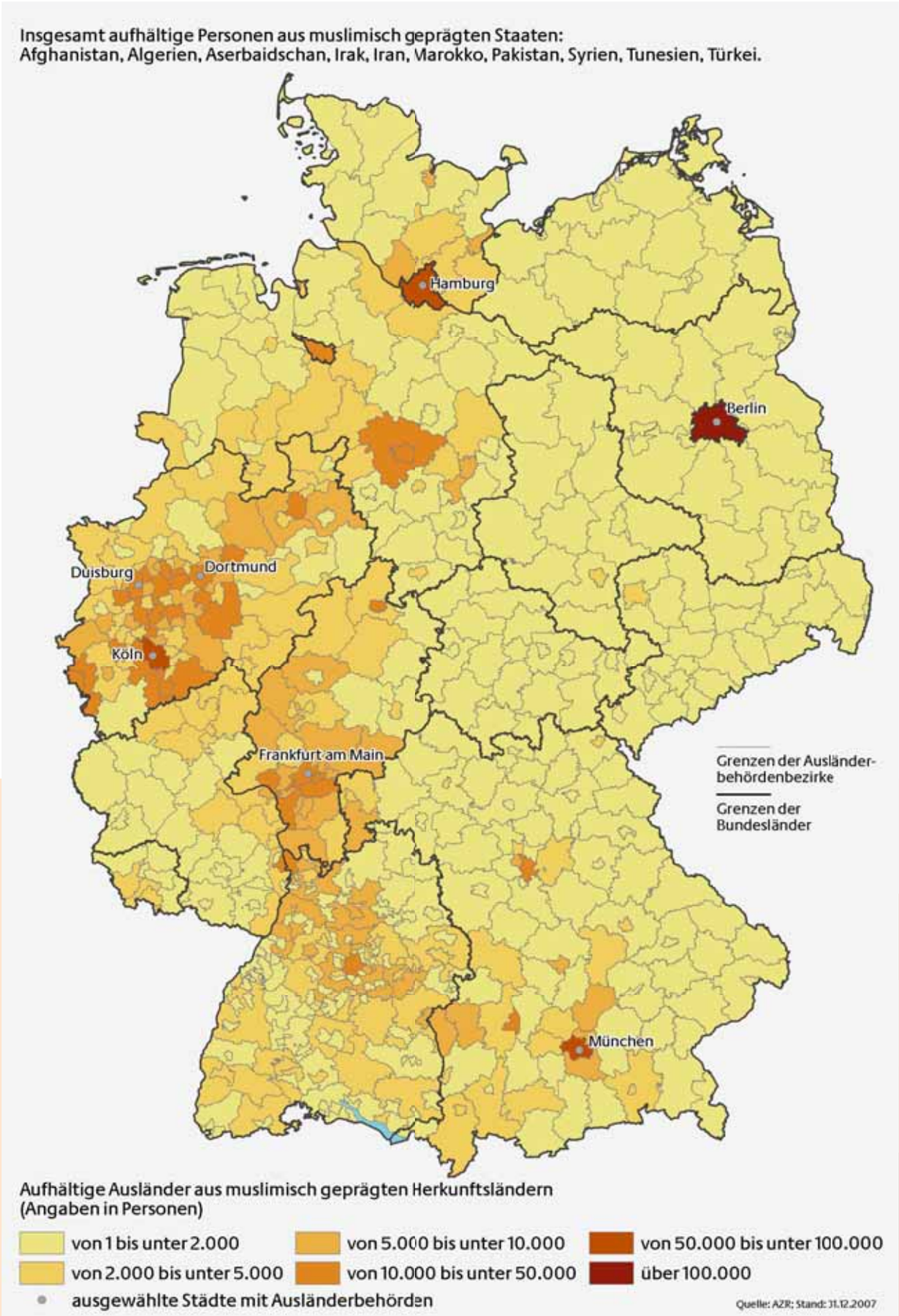

1.4 Arbeitsmarkt

Die in Deutschland lebenden ausländischen Bürger nehmen aktiv am deutschen Arbeitsmarkt teil. Die berufliche Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt ist somit eine wesentliche Dimension des Integrationsprozesses.

1.4.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Nach wie vor haben Ausländer am deutschen Arbeitsmarkt schlechtere Chancen als Deutsche. Die Beschäftigungsquote der Ausländer war im Dezember 2007 mit 31,7 % wesentlich kleiner als die der Deutschen mit 52,2 %.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern hat im Vorjahresvergleich spürbar zugenommen. Die Zahl der beschäftigten Ausländer erhöhte sich von Ende 2006 auf Ende 2007 um 3,0 % auf nun 1,83 Mio. Im Vergleich zur Gruppe der ausländischen Beschäftigten stieg die Zahl der deutschen Beschäftigten lediglich um 1,8 % auf 25,01 Mio. an.

Innerhalb der Bundesrepublik variiert die Beschäftigung von Ausländern erheblich. Der Anteil der Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich im 4. Quartal 2007 bundesweit auf 6,7 %. Während der Anteil der Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg mit 10,7 % unter allen Bundesländern am höchsten ausfiel, war dieser Anteil in den neuen Bundesländern besonders gering; am geringsten in Mecklenburg-Vorpommern mit 0,7 %, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 0,9 %.[7]

7 Quelle: Bundesagentur für Arbeit www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/iiia6/sozbe/zr_svb_heftd.xls (28.10.2008)

Abbildung 31: Beschäftigung von Ausländern

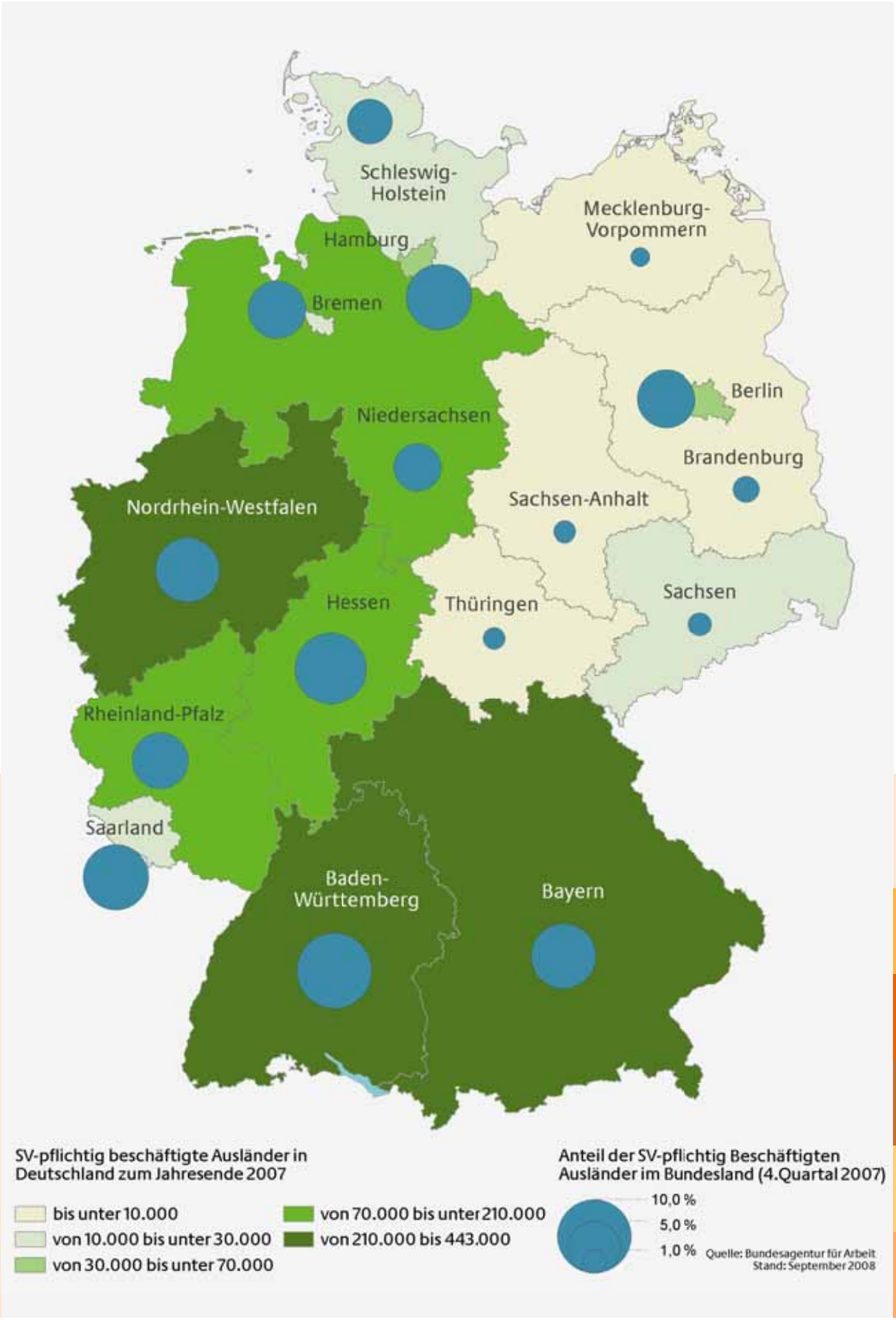

1.4.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern

Ausländer sind in Deutschland wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Gesamtbevölkerung. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten arbeitslosen Ausländer erhöhte sich von knapp einer halben Million im Jahr 1996 geringfügig auf 559.098 Personen im Jahr 2007, wobei sich diese Zahl – ebenso wie die Arbeitslosenzahl der Gesamtbevölkerung – während der konjunkturellen Erholung in den Jahren 1998 bis 2001 etwas verringerte. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten arbeitslosen Ausländer ging im September 2008 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 10,5 % auf 476.311 Personen zurück. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Deutschen fiel mit 14 % stärker aus.

Die Arbeitslosenquote von Ausländern[8] blieb dabei stets nahezu doppelt so groß wie die der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Sie betrug zum Ende des Jahres 2007 20,2 %.

Es ist zu beobachten, dass die Ausländerarbeitslosigkeit (gemessen an der Gesamtarbeitslosenquote) im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 im Vergleich zu den Deutschen stärker abnahm (-3,4 Prozentpunkte bei der ausländischen Bevölkerung versus -0,7 Prozentpunkte bei der deutschen Bevölkerung).

Die meisten arbeitslosen Ausländer (176.617 Personen) leben im bevölkerungsreichsten Bundesland – in Nordrhein-Westfalen. Hier leben auch 26,9 % aller in Deutschland aufhältigen Ausländer. Nordrhein-Westfalen weist einen Ausländeranteil von 10,6 % nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2007 auf und eine Arbeitslosenquote[9] bei ausländischen Bürgern von 24,2 %. Die Ausländerarbeitslosenquote ist in Baden-Württemberg mit 12,0 % (65.765 Personen) am geringsten. Mecklenburg-Vorpommern mit 3.741 arbeitslosen Ausländern weist die höchste Arbeitslosenquote von 45,0 % bei einem Ausländeranteil von 2,3 % in Deutschland auf.[10]

Wie sich die arbeitslosen Personen in Deutschland verteilen, zeigt die Abbildung 32.

Die Abbildung 33 bildet die Arbeitslosenquoten der Gesamtbevölkerung, von Ausländern und von Deutschen, jeweils auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ab. Darunter wird die Summe aus Arbeitslosen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten) verstanden. Die entsprechende Quote für Deutsche wird erst seit dem Jahr 2007 ausgewiesen.

Betrachtet man die Arbeitslosenquoten von Ausländern und Deutschen im Vergleich, ergibt sich folgendes Bild in Deutschland:

Die höchste Ausländerarbeitslosenquote weist das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 45,0 %, gefolgt von Sachsen (40,1 %) und Sachsen-Anhalt (39,5 %) auf. Am geringsten ist die Ausländerarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg (12,0 %) und in Bayern (13,9 %). Betrachtet man die Arbeitslosenquoten auf Basis aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen, so sind diese in Mecklenburg-Vorpommern (18,1 %), Berlin (17,9 %) und Sachsen-Anhalt (17,4 %) am höchsten.

8 Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

9 Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

10 Bundesagentur für Arbeit unter „Arbeitsmarkt in Zahlen" – Stand Dez. 2007, S.19

Abbildung 32: Arbeitslosigkeit von Ausländern

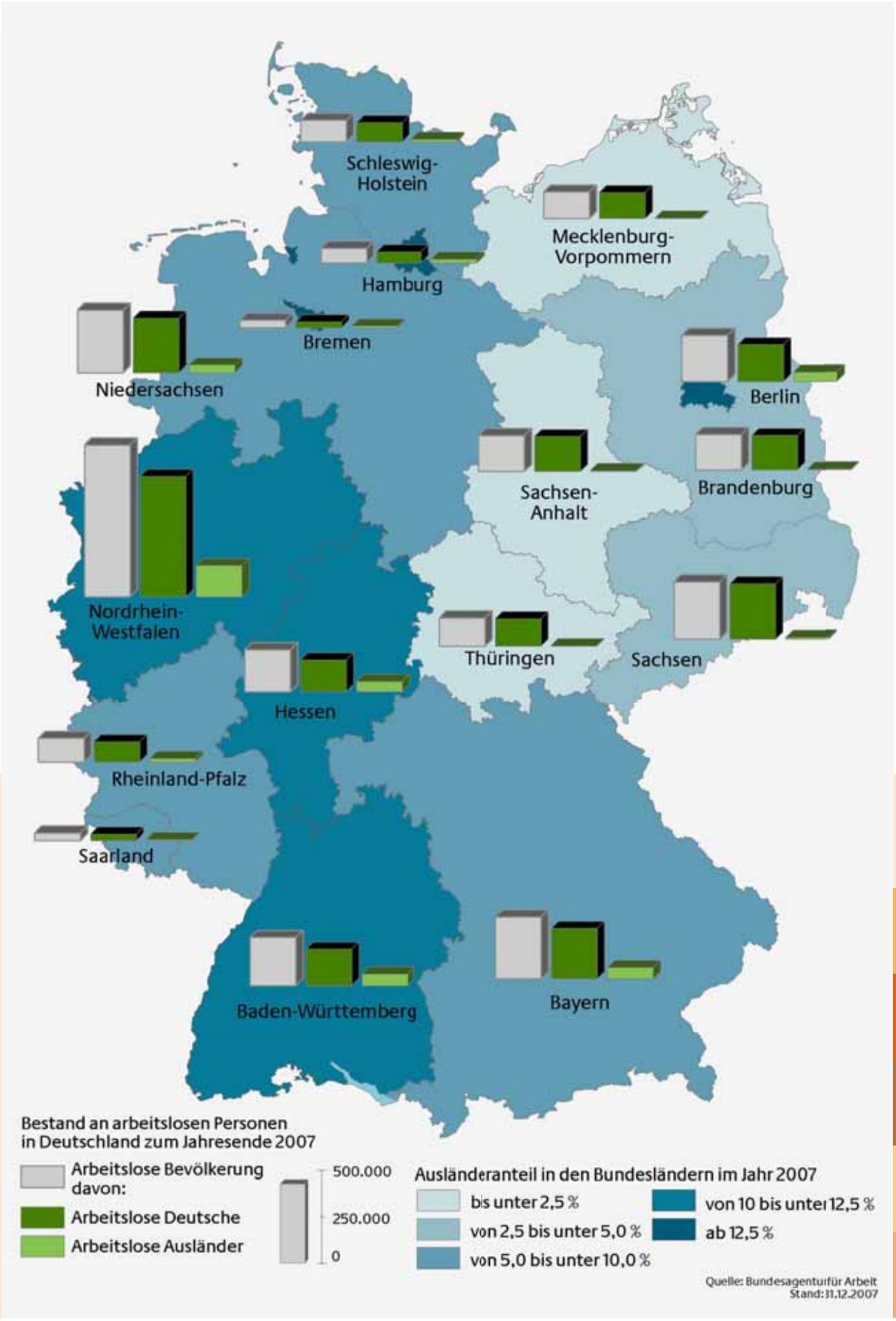

Abbildung 33: Arbeitslosenquoten* in Deutschland

* Aus datentechnischen Gründen wird von der Bundesagentur für Arbeit für Ausländer nur die Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen herausgegeben. Darunter wird die Summe aus Arbeitslosen, voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten) verstanden. Als Vergleichmaßstab muss daher auch bei der Gesamtbevölkerung die Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen herangezogen werden.

1.5 Bildungsmigration

„Bildung und Forschung machen nicht an den nationalen Grenzen Halt“ [11]. Deshalb nutzen viele Ausländer die Chance, in Deutschland ein Studium zu absolvieren. Diese Bildungsmigranten stellen einen nicht unerheblichen Teil der Studenten in Deutschland.

Nach einer Studie zur Internationalisierung des Studiums des Bundesministeriums für Bildung und Forschung[12] von Anfang Juni 2005 ist Deutschland als Studienland genauso beliebt wie das Vereinigte Königreich mit einer so genannten Importquote von 10,1 %. Die Importquote setzt die Zahl der ausländischen Studierenden ins Verhältnis zu den national vorhandenen Studienplätzen. Große Zuwächse an Studierenden können aus China, aus den mittel- und osteuropäischen Staaten wie Polen oder Bulgarien sowie aus Ländern der Russischen Föderation verzeichnet werden. Auch aus wichtigen Schwellenländern wie Indien und Indonesien konnte ein deutlicher Anstieg der Studierenden registriert werden.[13]

Wird der Studienzeitraum des Wintersemesters 2006/2007 betrachtet, so liegt der Ausländeranteil der Studierenden in Deutschland bei 12,4 %. Insgesamt haben im genannten Zeitraum 246.369 Ausländer in Deutschland studiert.

Die meisten ausländischen Studierenden gab es in Nordrhein-Westfalen (62.080 Personen), gefolgt von Baden-Württemberg (35.785 Personen). Das Schlusslicht bei den Bundesländern bildet hier Mecklenburg-Vorpommern mit 2.201 ausländischen Studierenden. Die studentenreichsten Bundesländer im Wintersemester 2006/2007 waren Nordrhein-Westfalen (476.384 Personen) und Bayern (245.143 Personen).

Mehr als ein Viertel der in Deutschland im Wintersemester 2006/2007 aufhältigen ausländischen Studenten lebten in Nordrhein-Westfalen (25,2 %).

Auch in Süddeutschland hielt sich ein weiteres Viertel der ausländischen Studierenden auf (Baden-Württemberg: 14,5 %; Bayern: 11,8 %). Spitzenreiter bei den neuen Bundesländern war Sachsen mit 4,1 % der ausländischen Studenten.

Diese Verteilung wird auch in Abbildung 34 beschrieben.

Vergleicht man das Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen Studierenden in den Bundesländern, so ergeben sich die größten Ausländeranteile für Bremen (18,2 %) und das Saarland (17,1 %). Die geringsten Ausländeranteile an Studierenden haben Mecklenburg-Vorpommern mit 6,3 % und Thüringen mit 6,4 %.

Bildungsinländer sind Studierende, die über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, zu einem großen Teil in Deutschland geboren sind, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in diesem Sinne keine Migranten sind. Bildungsausländer haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und reisen zum Zwecke des Studiums nach Deutschland ein.[14] Im Wintersemester 2006/2007 hielten sich in Deutschland 188.436 Bildungsausländer und 57.933 Bildungsinländer auf. Die Verteilung dieser Bildungsin- und Bildungsausländer auf die einzelnen Bundesländer wird in Abbildung 36 deutlich.

Von den 246.369 im Wintersemester 2006/2007 in Deutschland Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (sh. Abb. 34 und 35) waren 76,5 % Bildungsausländer.

11 Zitat der früheren Bundesbildungsministerin Bulmahn, sh. im Internet: www.bmbf.de (11.11.2008)

12 siehe www.bmbf.de\ Pressemitteilung 55/2002 vom 15.03.2002 (11.11.2008)

13 a.a.O.

14 Migrationsbericht 2006, S.57

Abbildung 34: Verteilung der deutschen und ausländischen Studierenden in Deutschland

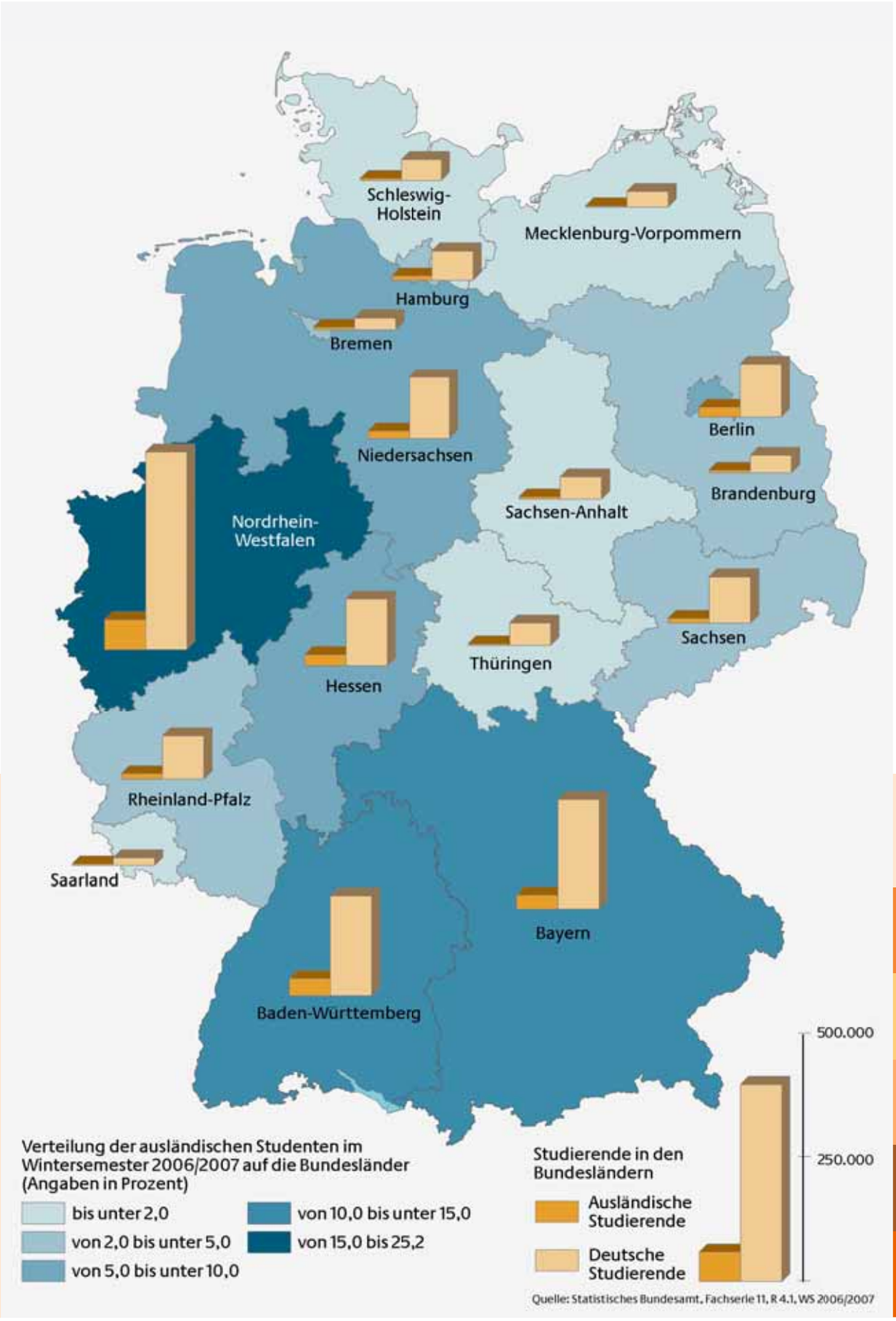

Abbildung 35: Verteilung der ausländischen Studierenden nach Geschlecht in Deutschland

Abbildung 36: Bildungsin- und Bildungsausländer in Deutschland

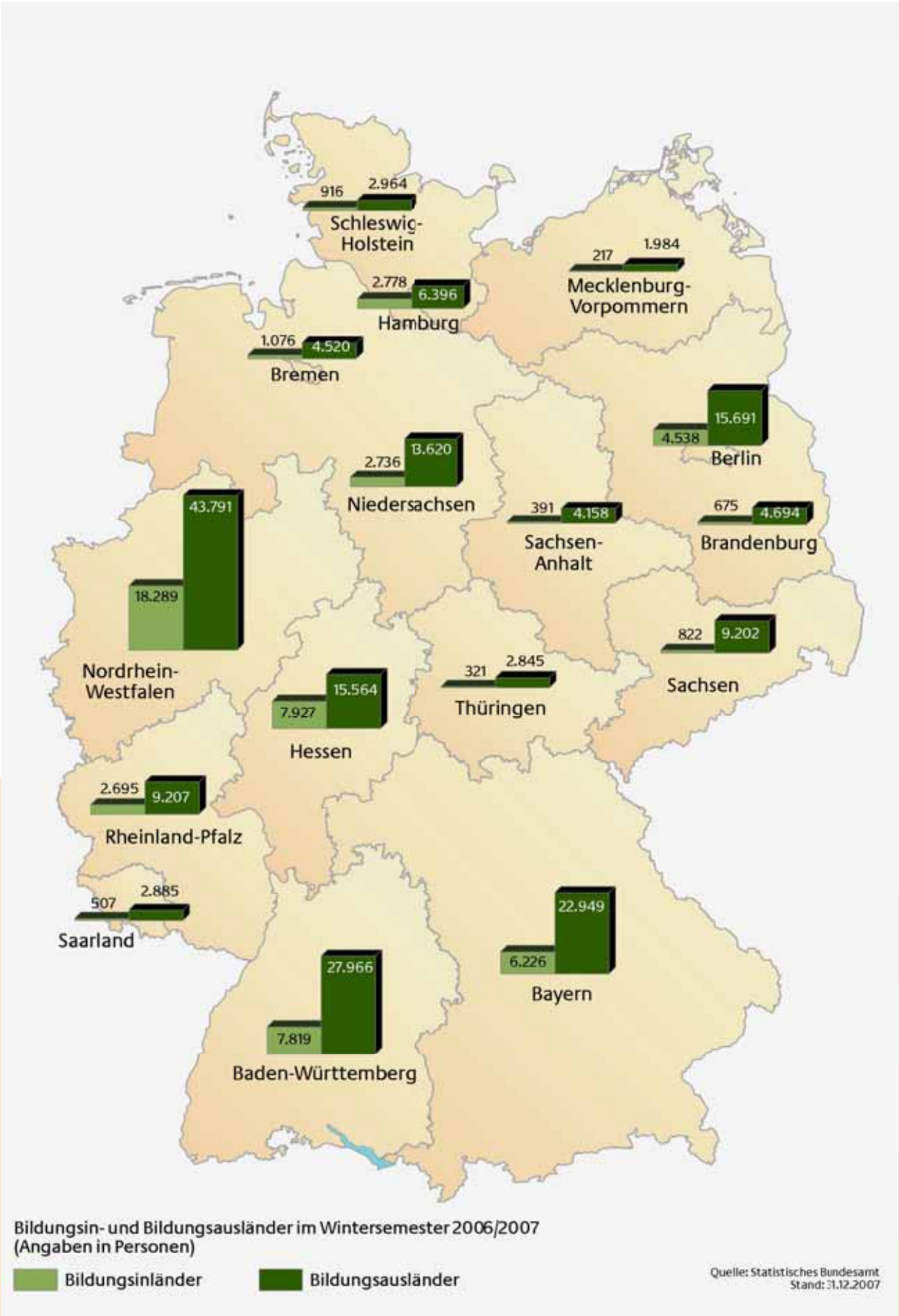

1.6 Einbürgerung

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt durch Geburt oder durch Einbürgerung. Am 01.01.2000 ist in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Einbürgerungsvorschriften im Ausländergesetz (§§ 85-91 AuslG) teilweise wesentlich verändert. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurden diese schließlich in das Staatsangehörigkeitsgesetz (§§ 10-12b) überführt, wodurch das Einbürgerungsrecht weiter modifiziert wurde.

Im Verlauf des Jahres 2007 wurden in Deutschland insgesamt 113.030 Ausländer eingebürgert. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der jährlichen Einbürgerungen um 11.536 Personen. Dies entspricht einer Abnahme um 9,3 %.

Die Zahl der Einbürgerungen für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 sind in der Tendenz rückläufig. So sind die Einbürgerungszahlen für das Jahr 2007 noch niedriger als der Wert für das Jahr 2005 mit 117.241 Einbürgerungen. Der Höchstwert an Einbürgerungen wurde infolge der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 mit 186.688 Fällen erzielt. Insgesamt wurden so seit dem Jahr 2000 über eine Million Ausländer (1.142.054 Personen) eingebürgert.

Werden die Einbürgerungszahlen im Jahr 2007 nach den jeweiligen Bundesländern betrachtet, so ergibt sich, dass in Nordrhein-Westfalen (32.581 Personen), Hessen (14.007 Personen) und Bayern (13.099 Personen) in absoluten Zahlen betrachtet, die meisten Ausländer eingebürgert wurden (siehe dazu Abb. 37).

Die Möglichkeit, Personen direkt aus dem Ausland, d. h. die Person hat ihren Wohnsitz im Ausland, einzubürgern, bietet § 13 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)[15].

Im Jahr 2007 wurden 3.198 Personen aus dem Ausland eingebürgert.[16]

Auf Grund der unterschiedlichen Größe und Struktur der ausländischen Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern ergibt sich jedoch für jedes Bundesland ein anderes Einbürgerungspotenzial, so dass die Einbürgerungszahlen untereinander nicht direkt vergleichbar sind. Besser für einen Vergleich geeignet, erscheint dagegen die so genannte Einbürgerungsquote. Diese wird hier definiert als Quotient (in von Hundert) zwischen den im Jahr 2007 Eingebürgerten und dem Ausländerbestand nach dem Ausländerzentralregister am Ende des vorhergehenden Jahres 2006.

In Abbildung 38 sind – neben den bereits genannten Einbürgerungszahlen – die Ausländerzahlen und Einbürgerungsquoten für alle Bundesländer dargestellt. Damit ergibt sich für die Einbürgerungsquote ein gänzlich anderes Bild: Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bremen und Niedersachsen bürgern mit einer Einbürgerungsquote von jeweils über 2,0 % am häufigsten ein.

Insgesamt wird diese Quote (Abb.38) jedoch von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, so dass vor vereinfachenden Rückschlüssen gewarnt wird.

15 http://www.bva.bund.de/cln_051/nn_385390/DE/Aufgaben/Abt__III/Staatsangehoerigkeit/Einbuergerung/Ermessenseinbuergerung/AntraegeMerkblaetter/MerkblattErmessenseinbuergerung13.html Stand 25.11.2008

16 Quelle: Bevölkerungsfortschreibung, Ausländerzentralregister (AZR) und Einbürgerungsstatistik

Abbildung 37: Einbürgerungen in den Bundesländern

Abbildung 38: Einbürgerungsquoten in den Bundesländern

2 Europa

Im zweiten Kapitel werden die Themen Asyl und Migration auf europäischer Ebene betrachtet.

2.1 Die Europäische Union

Eine Vielzahl von Flüchtlingen sucht in Europa und somit in der Europäischen Union Schutz vor Verfolgung. Die Europäische Union ist ein Staatenverbund von jetzt 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Die Politik der Union stützt sich auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, arbeitet polizeilich und justiziell bei Strafsachen zusammen und bezieht ihr Handeln auf gemeinsame Verträge.
Zunächst folgt ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Europäische Union mit ihren Gründungsmitgliedern, der EU-Osterweiterung und Beitrittskandidaten.

2.1.1 Geschichtlicher Überblick über die Europäische Union

Erste Anfänge zur Herausbildung einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gab es bereits im Jahre 1951 mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Bildung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, die in den darauf folgenden Jahren immer weiter ausgebaut wurden, bis die heutige Europäische Union entstand. Möglichkeiten einer allgemeinen Wirtschaftspolitik wurden 1957 in den Römischen Verträgen fixiert, die zum 01.01.1958 in Kraft traten. Zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gehörten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten. Damit waren der Abbau der Binnenzölle, die Schaffung einer Zollunion und der freie Warenaustausch als Ziele verbunden. Am 01.01.1973 trat die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft auf neun Mitglieder in Kraft, hinzu kamen Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich. Griechenland wurde am 01.01.1981 das zehnte Mitglied. Fünf Jahre später, zum 01.01.1986, wurde daraus eine Zwölfer-Gemeinschaft, als die beiden südeuropäischen Länder Spanien und Portugal beitraten.[17]

Der Maastrichter Vertrag von 1992 stellt die Geburtsstunde der Europäischen Union dar. Damit einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Politischen Union und der Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.[18]

17 Gehler, M. (2002) „Europa“, S. 43, 51, 59ff
18 Gehler, M. (2002) „Europa“, S. 66

Nachdem die Bevölkerung in Österreich, Schweden und Finnland für einen EU-Beitritt stimmte, erfolgte die Erweiterung zur EU-15 zum 01.01.1995. In Norwegen stimmte die Bevölkerung gegen den Beitritt. Am 01.05.2004 wurden neben Malta und der Republik Zypern die folgenden mittel- und osteuropäischen Staaten vollwertige Mitglieder der Europäischen Union: Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Bulgarien und Rumänien wurden am 01.01.2007 unter Beachtung strikter Auflagen in die EU aufgenommen. Damit umfasst die Europäische Union insgesamt 27 Mitglieder. Als offizielle Beitrittskandidaten zählen derzeit die Staaten Kroatien, Mazedonien und die Türkei.

Abbildung 39: Die Geschichte der Europäischen Union

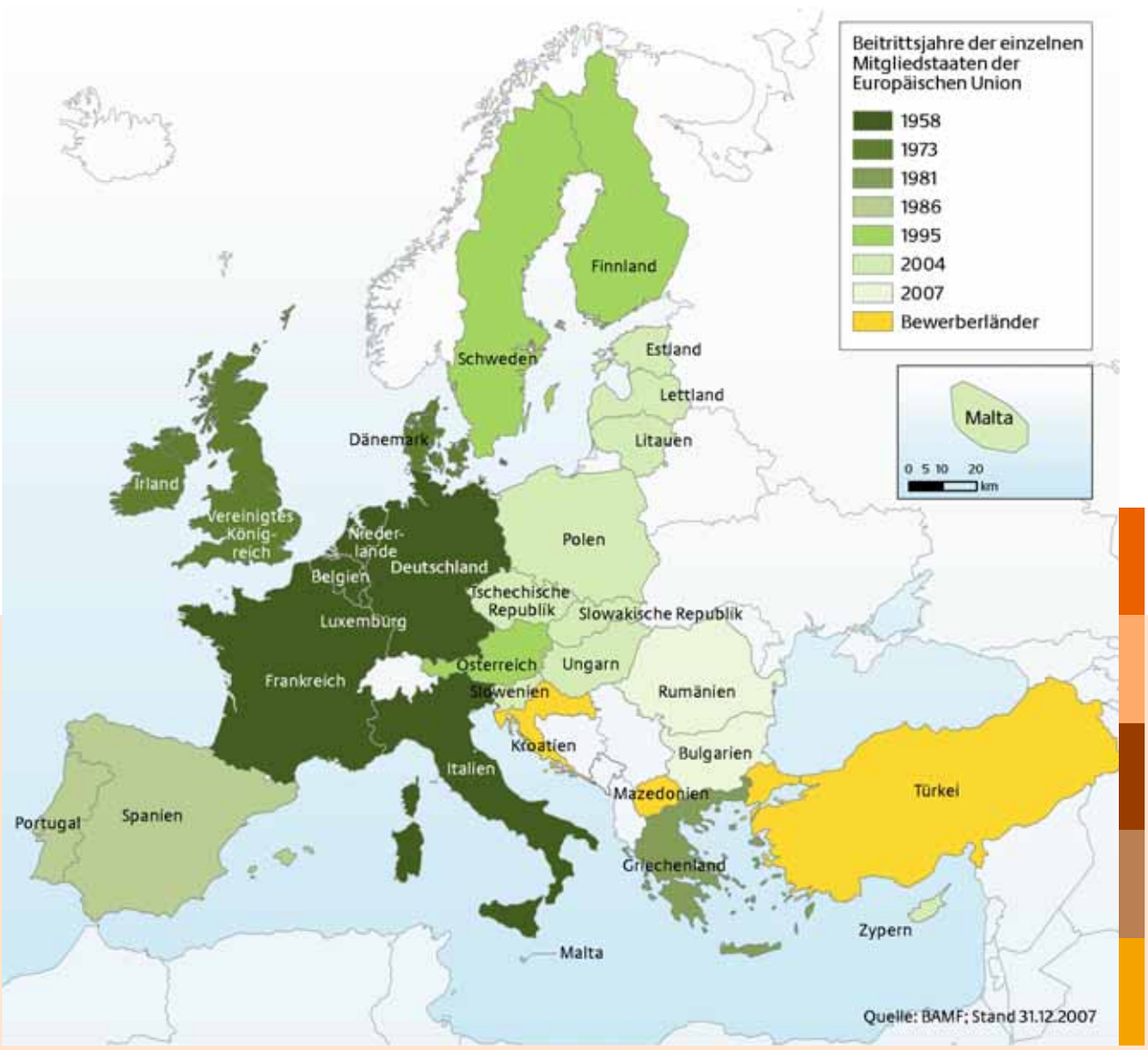

2.1.2 Die Währungsunion

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Wirtschaftsintegration wurde mit der Einführung des Euro zum 01.01.2002 als Einheitswährung geschaffen.[19] Alle daran beteiligten Staaten gehören der Eurozone an, die sich zum 01.01.2008 durch die Aufnahme von Malta und Zypern auf 15 Mitglieder erweiterte. Fünf Länder in Europa nehmen am Wechselkursmechanismus II teil. Dies ist ein seit 1999 zwischen verschiedenen EU-Ländern im Rahmen des Europäischen Währungssystems II bestehendes Wechselkursabkommen.

19 Gehler, M. (2002) „Europa", S. 68ff, 77

Abbildung 40: Die Währungsunion in Europa

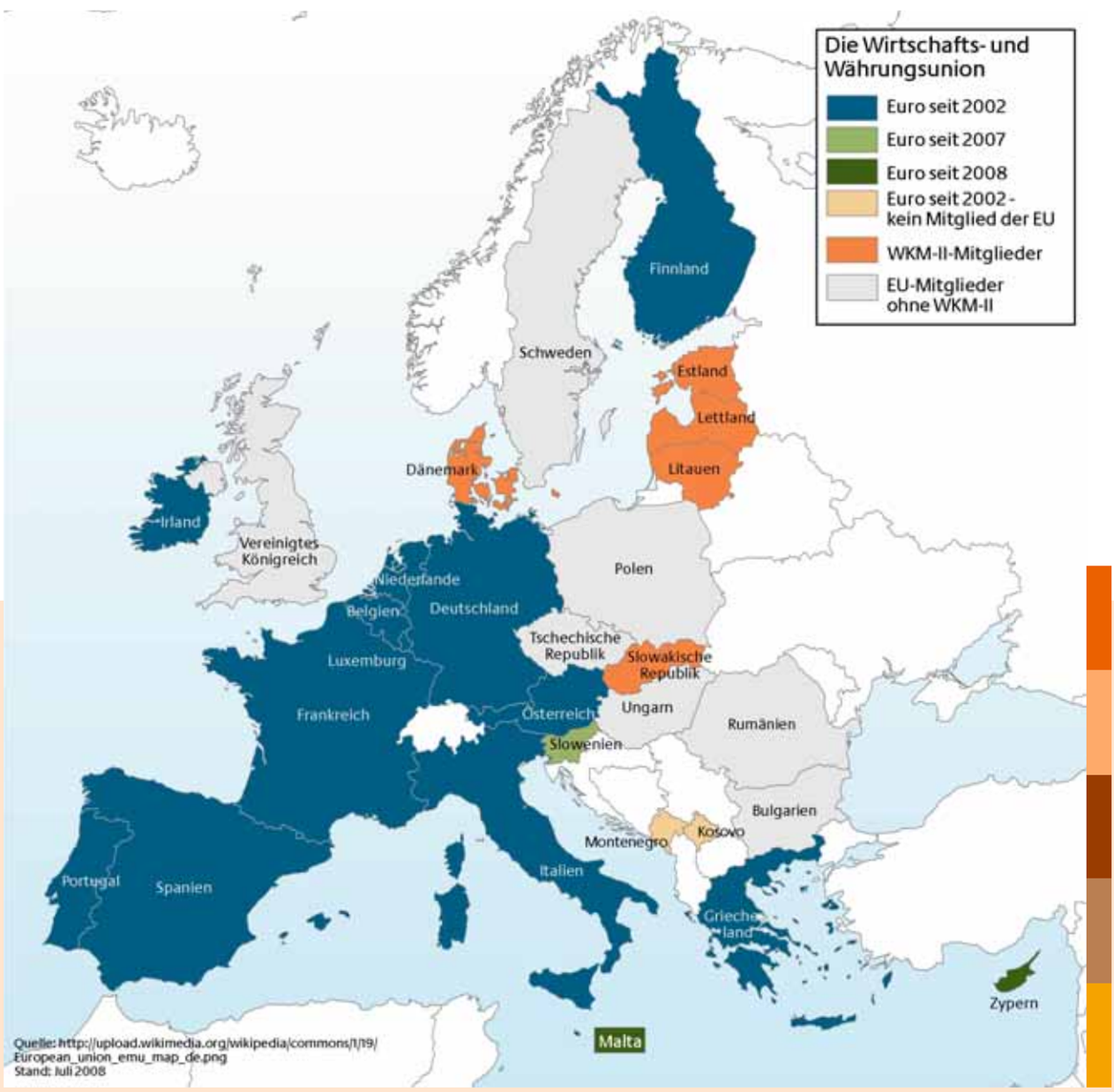

2.2 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC

Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames Europäisches Asylsystem. Die Dublin II-Verordnung und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Gemeinschaft, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublinverfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, in dem untersucht wird, ob die Zuständigkeit eines Staates für die Prüfung eines Asylantrages eines Drittstaatsangehörigen vorliegt. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Verfahren zur Überprüfung der Identität der Asylbewerber eingeführt.

2.2.1 Dublinverfahren

Eine asylrechtliche Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublinverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (VO Dublin II). Ziel des Dublinverfahrens ist es, dass jeder von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellte Asylantrag materiell geprüft wird und zwar von einem Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird.

Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 wird für Asylanträge angewendet, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden. Sie gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union und auf Grund eines Parallelabkommens auch in Norwegen und Island. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublingebiet sind auf der folgenden Karte (Abb. 41) dargestellt:

2.2.2 Verfahrensablauf

Stellt ein Drittstaatsangehöriger in einem Mitgliedstaat einen Asylantrag, prüft dieser gemäß den Zuständigkeitskriterien der Verordnung Dublin II, welcher Mitgliedstaat für die materielle Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist. Ist dies ein anderer Mitgliedstaat, wird an diesen ein Übernahmeersuchen (Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuch) gestellt. Hält der ersuchte Mitgliedstaat dies für begründet, stimmt er innerhalb der Antwortfrist zu. Die Entscheidung, den Asylantrag nicht zu prüfen und den Antragsteller in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen, wird jenem mitgeteilt. Ein hiergegen eingelegter Rechtsbehelf hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, dies würde im Einzelfall nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts anders entschieden. Die beteiligten Mitgliedstaaten vereinbaren sodann die Modalitäten der Überstellung, dem Asylbewerber wird ein „Laissez Passer“ als Ausweispapier ausgestellt. Wird die Überstellung nicht binnen sechs Monaten nach Zustimmung durchgeführt, geht die Zuständigkeit auf den ersuchenden Mitgliedstaat über. Bei Haft verlängert sich die Frist auf längstens ein Jahr, bei Untertauchen auf höchstens 18 Monate.

Wird beim Aufgriff eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen festgestellt, dass dieser zuvor einen Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat gestellt hat, kann ebenfalls ein Dublinverfahren durchgeführt werden; stimmt der Mitgliedstaat dem Übernahmeersuchen zu, wird der Drittstaatsangehörige in diesen Mitgliedstaat überstellt.

2.2.3 Übernahmeersuchen von und an Deutschland

Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen stieg 2007 (5.390 Übernahmeersuchen) gegenüber dem Vorjahr (4.996 Übernahmeersuchen) an und auch der prozentuale Anteil der Dublinverfahren in Relation zur Gesamtzahl der Asylerstanträge erhöhte sich auf 28,1%, obwohl die Asylerstanträge 2007 erneut zurückgingen. Der Anstieg bei den Ersuchen Deutschlands ist daher auf die Steigerung der Über-

Abbildung 41: Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet

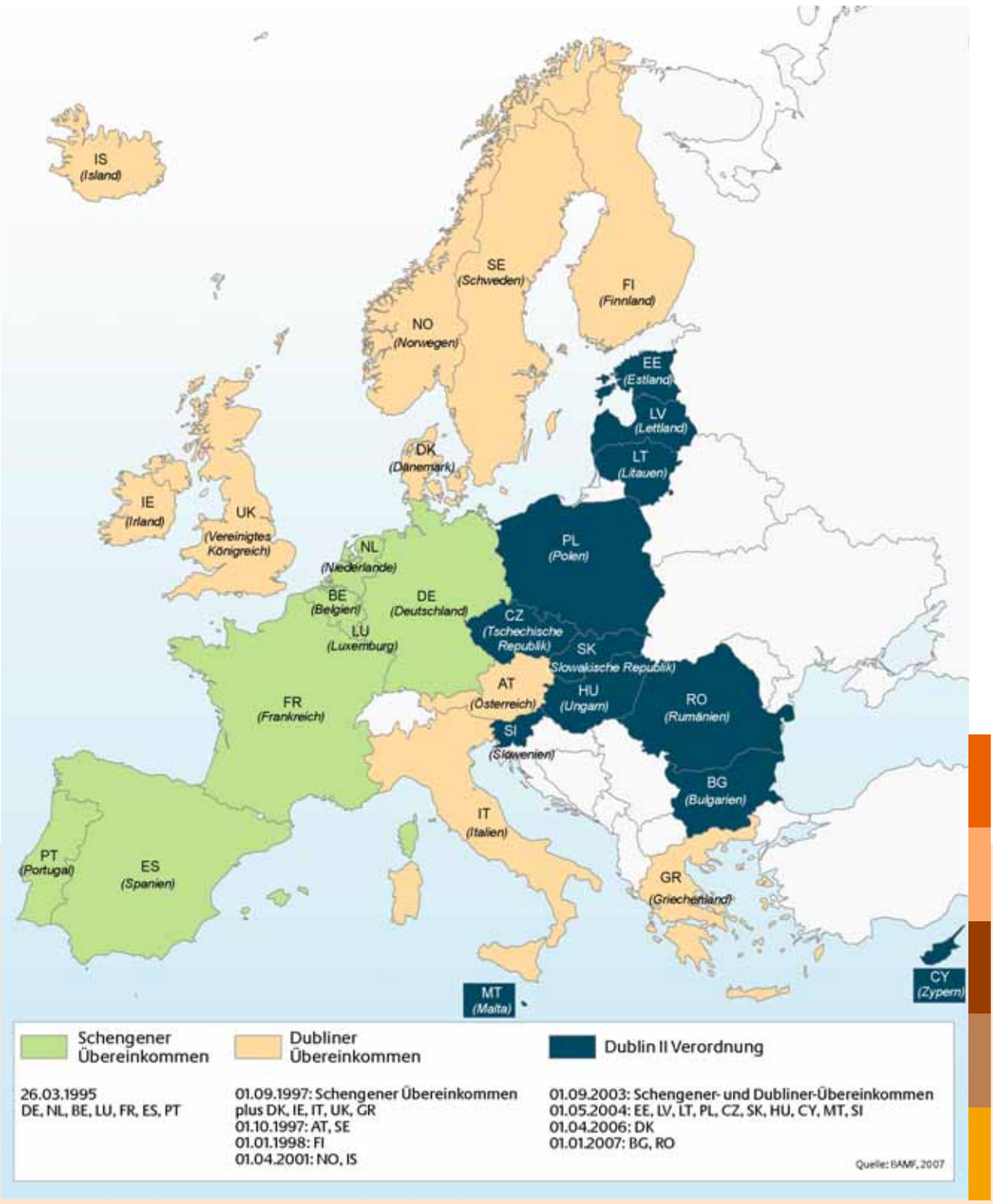

nahmeersuchen in Aufgriffsfällen zurückzuführen. Demgegenüber nimmt die Anzahl der Übernahmeersuchen (2007: 3.739 Übernahmeersuchen) der Mitgliedstaaten an Deutschland seit 2005 kontinuierlich ab. Deutschland richtete 2007 erstmals mehr Ersuchen an die Mitgliedstaaten als diese an Deutschland.

Die nachfolgende Karte (Abb. 42) zeigt alle im Jahr 2007 nach der Verordnung Dublin II und nach dem Dubliner Übereinkommen gestellten Übernahmeersuchen. Darin sind auch Ersuchen zu illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen enthalten, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt haben. Die meisten Übernahmeersuchen richtete Deutschland 2007 wie im Vorjahr an Frankreich, es folgen Italien (2006: Österreich) und Österreich (2006: Italien).

Deutschland erhielt im Jahr 2007 die meisten Ersuchen von Schweden (2006: Frankreich), an zweiter Stelle folgte Frankreich (2006: Schweden) und auf Platz 3 wie im Vorjahr Belgien. Von diesen drei Staaten stammte mehr als die Hälfte aller Übernahmeersuchen.

Abbildung 42: Übernahmeersuchen

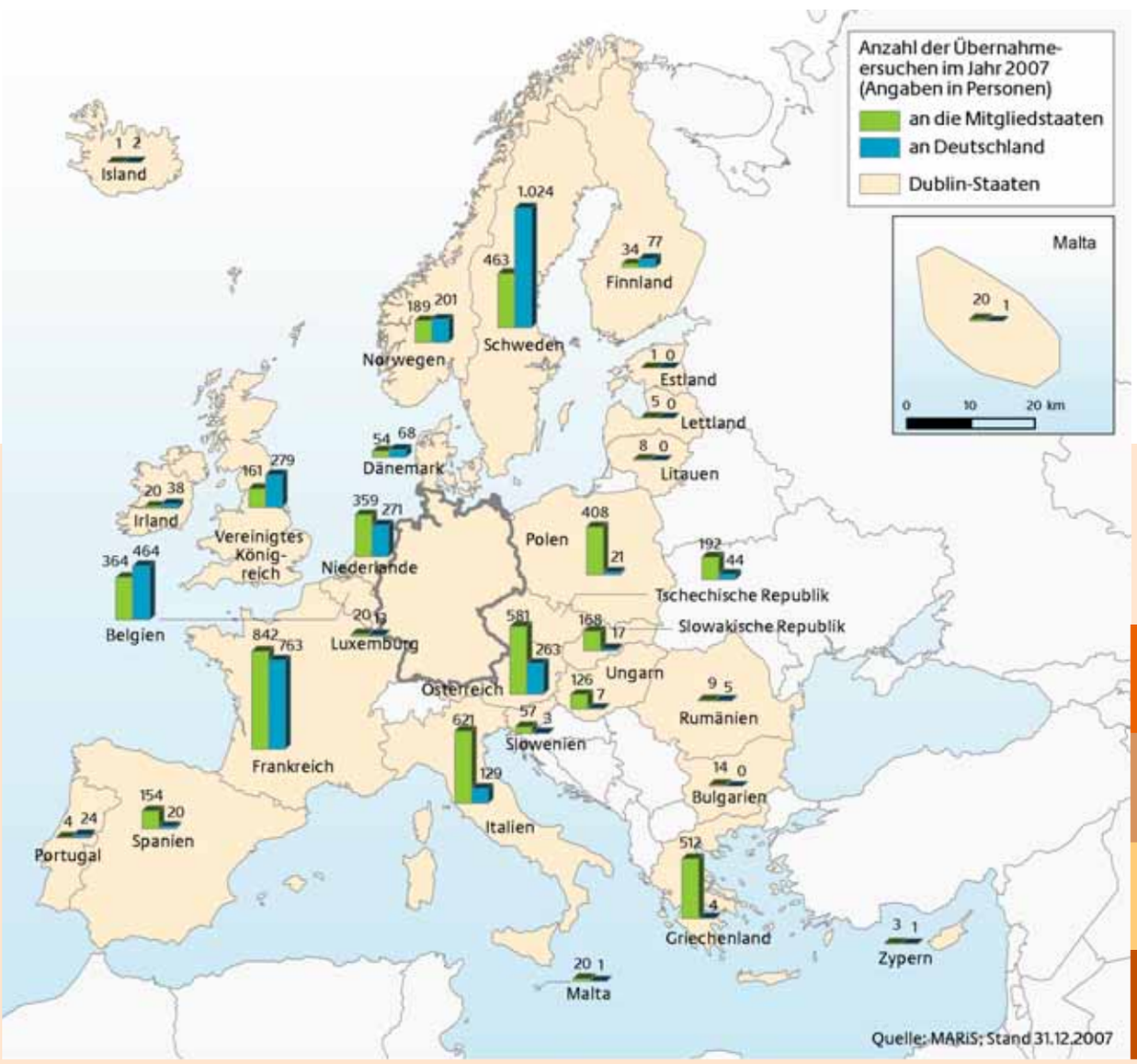

2.2.4 Überstellungen von und an Deutschland

In der Karte sind alle im Jahr 2007 nach der Verordnung Dublin II und nach dem Dubliner Übereinkommen überstellten Personen dargestellt.

Deutschland hat die meisten Überstellungen nach Frankreich, Österreich und Italien durchgeführt. Aus Schweden wurden mit Abstand die meisten Personen nach Deutschland überstellt, gefolgt von Frankreich und Belgien.

Abbildung 43: Überstellungen

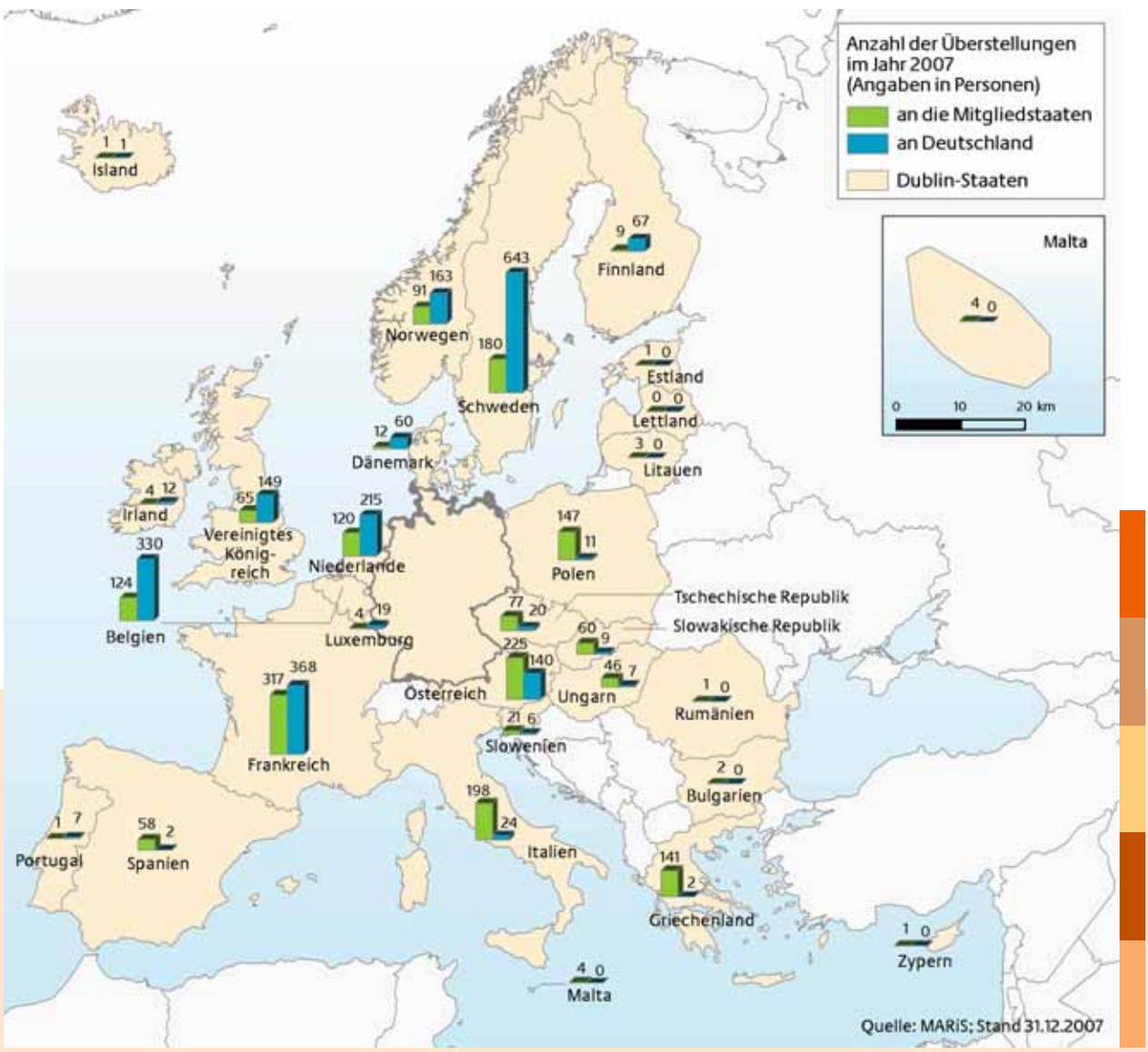

2.2.5 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000, die von allen Mitgliedstaaten des Dublinverfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich mit den von einem Mitgliedstaat übermittelten Fingerabdruckdaten zu einer Person eine Übereinstimmung mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten, liegt ein EURODAC-Treffer vor. Mit Hilfe von EURODAC kann die Identität von Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten bzw. aufhältigen Ausländern schneller und einfacher festgestellt werden. Dies führt zu einer effizienteren Anwendung des Dublin II-Verfahrens.

Aus den nachfolgenden Karten (Abb. 44 und 45) ergibt sich der prozentuale Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach Dublin II in 2007 gestellten Übernahmeersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen. Dieser Anteil hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2007 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 63 %. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2007 im Durchschnitt bei 56 % liegt.

Abbildung 44: Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten

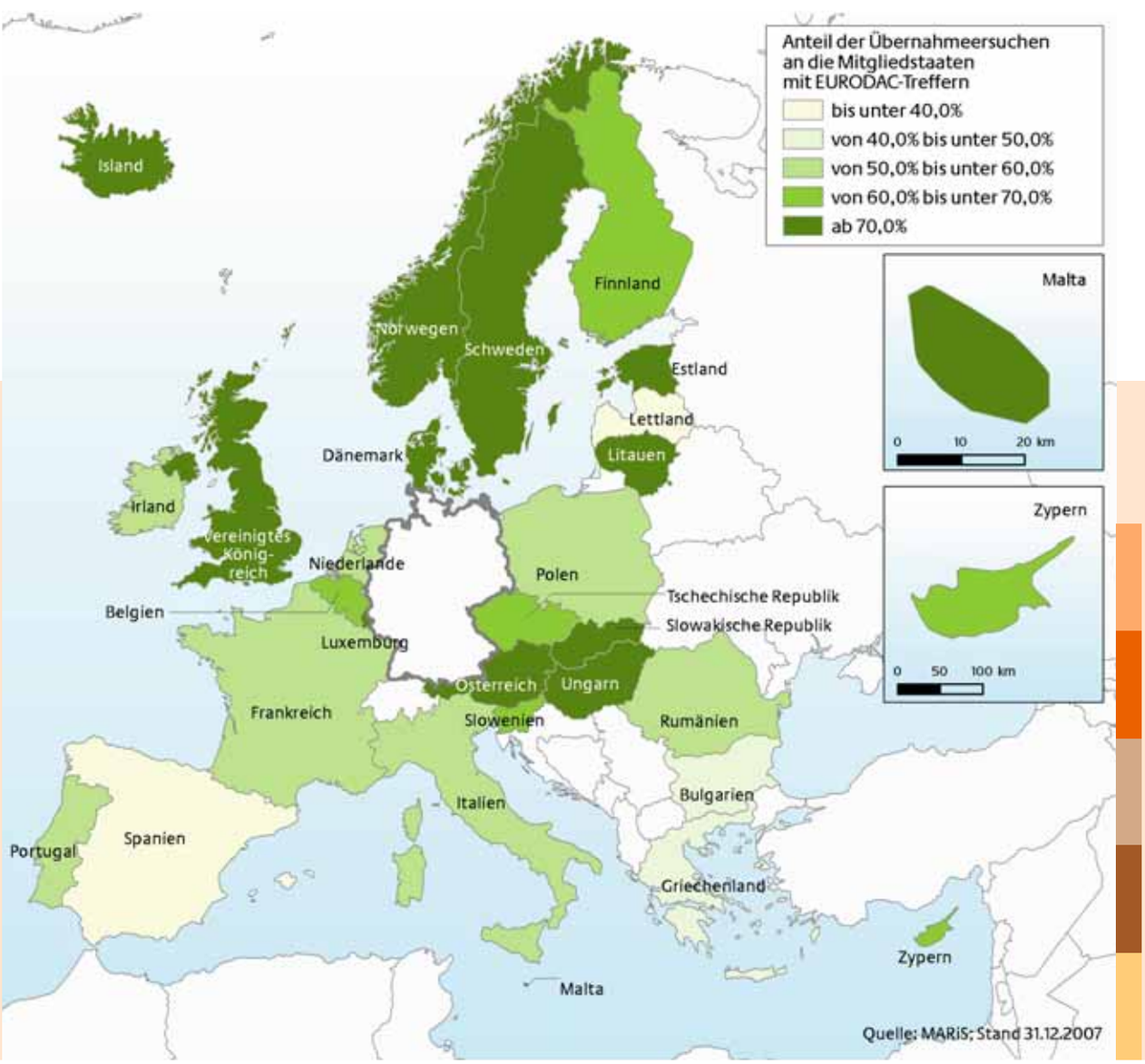

Abbildung 45: Übernahmeersuchen an Deutschland

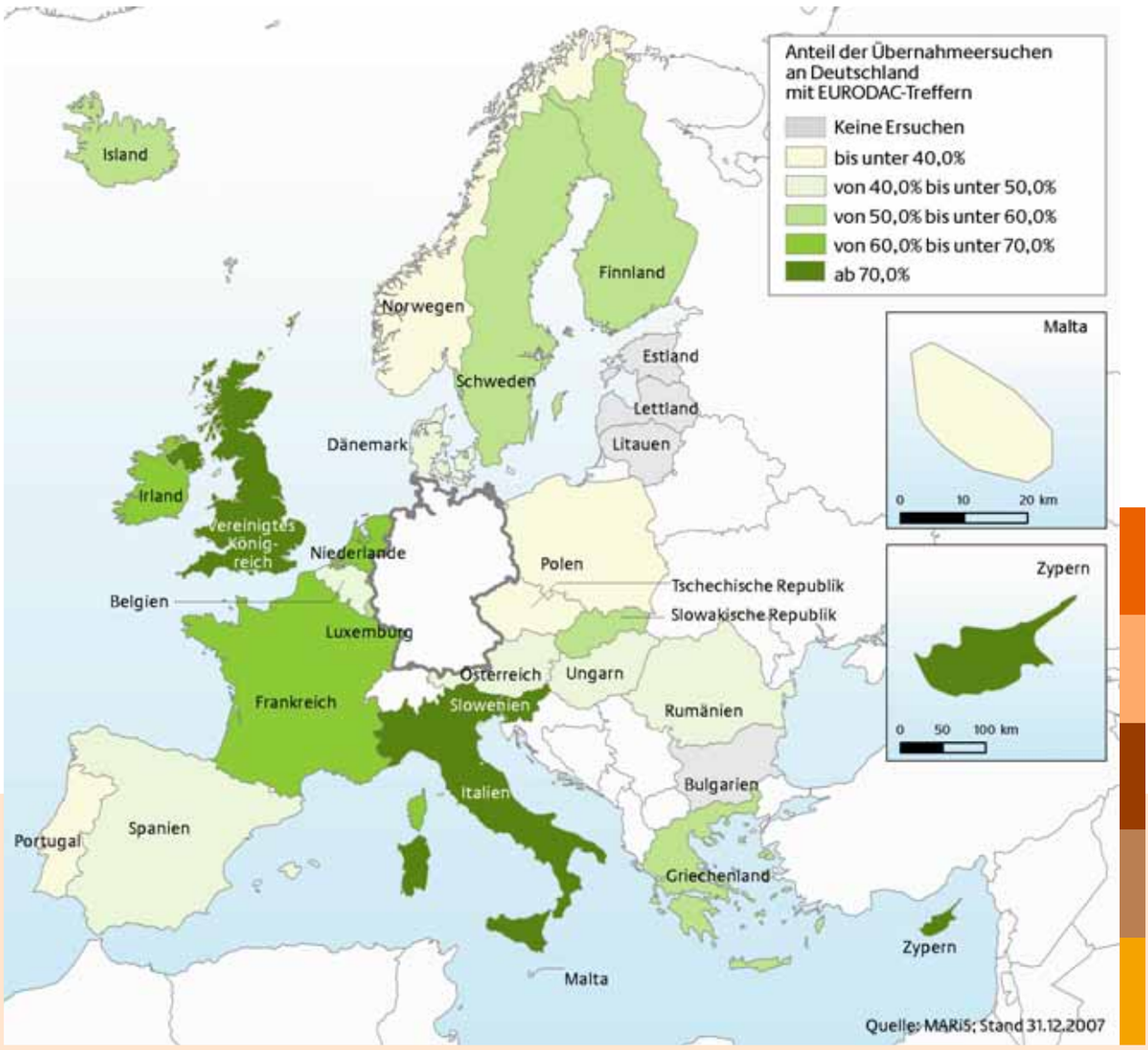

2.3 Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich

Die Karte zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) dargestellt.

Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate.
In absoluten Zahlen haben im europäischen Vergleich im Jahr 2007 in Schweden die meisten Menschen (36.207) einen Asylantrag gestellt. In Frankreich wurden im selben Zeitraum 35.207 Anträge gestellt. An dritter Stelle liegt das Vereinigte Königreich mit 27.903 Asylgesuchen, gefolgt von Griechenland mit 25.113 Erstanträgen. Deutschland liegt mit 19.164 Antragstellern im europäischen Vergleich auf Platz 5.

Abbildung 46: Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2007

Werden die Asylbewerberzugangszahlen nicht mehr nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, so ergibt sich ein ganz anderes Bild:

- Der Inselstaat Zypern nimmt – pro Kopf betrachtet – mit Abstand die meisten Asylbewerber auf. Auf jeweils 1.000 Einwohner entfallen 8,7 Antragsteller.
- Deutschland steht nunmehr mit 0,2 Antragstellern pro 1.000 Einwohner an 18. Stelle in Europa.
- Schweden als zugangsstärkstes Asylantragsland liegt bei der Pro-Kopf-Auflistung auf Platz 2, und das Vereinigte Königreich nimmt Platz 13 ein.
- Nur in acht europäischen Ländern liegen die Antragszahlen bei über einem Asylbewerber pro 1.000 Einwohner. Die meisten Länder liegen deutlich unter 0,5 Asylbewerbern.

Insgesamt betrachtet, weisen einige bevölkerungsmäßig kleinere Staaten in Europa tendenziell einen höheren Asylzugang je 1.000 Einwohner auf (Zypern, Schweden, Malta, Griechenland und Österreich), während Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Mio. Einwohnern (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien, Italien und Polen) einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragsteller je 1.000 Einwohner verzeichnen.

2.4 Arbeitsmigration

Unter Arbeitsmigration versteht man das Auswandern von Menschen aus ihrer Heimat zum Zweck einer Arbeitsaufnahme in einem fremden Land. Die Migration erfolgt dabei vorwiegend aus industriell unterentwickelteren Ländern in die Industrienationen.

Die Arbeitsmigration nach Deutschland wird mit dem Zuwanderungsgesetz und der Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (BeschV) geregelt. Im Aufenthaltsgesetz ist festgelegt, dass die Zulassung ausländischer Beschäftigter und Selbstständiger sich an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland orientieren muss. Hierbei müssen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und das Erfordernis, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, berücksichtigt werden.[20]

Es gibt eine Vielzahl von Arten der Arbeitsmigration (z. B. Praktikanten, Hochqualifizierte). Im Folgenden werden zwei Formen der Arbeitsmigration vorgestellt: Saison- und Werkvertragsarbeitnehmer.

2.4.1 Vermittlung von Saisonarbeitnehmern nach Herkunftsländern

Mit Saisonarbeitnehmern wird der kurzfristige Arbeitskräftebedarf durch Arbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Ländern abgedeckt.

Eine Saisonbeschäftigung kann gemäß § 18 BeschV nur in der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken erfolgen. Die Arbeitserlaubnis für Saisonarbeitnehmer darf für maximal insgesamt vier Monate im Kalenderjahr erteilt werden, wenn die betreffenden Personen auf Grund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes über das Verfahren und die Auswahl vermittelt worden

20 unter www.zuwanderung.de/nn_1068548/DE/Zuwanderung__geschieht__jetzt/ZuwanderungAZ /Functions/AZ__catalog,lv2=1069852,lv3=1087610.html (11.11.2008)

sind.[21] Im Jahr 2007 wurden ca. 300.000 Personen als Saisonarbeitnehmer bzw. Schaustellergehilfen (§ 19 BeschV) nach Deutschland vermittelt. Mit ca. 229.000 Personen (76,3 %) stellten polnische Staatsangehörige den Hauptanteil dieses Arbeitsmigrationsbereiches.

21 siehe unter www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-Vermittlung-Saisonarbeitnehmer.pdf (11.11.2008)

Abbildung 47: Herkunftsländer der Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen

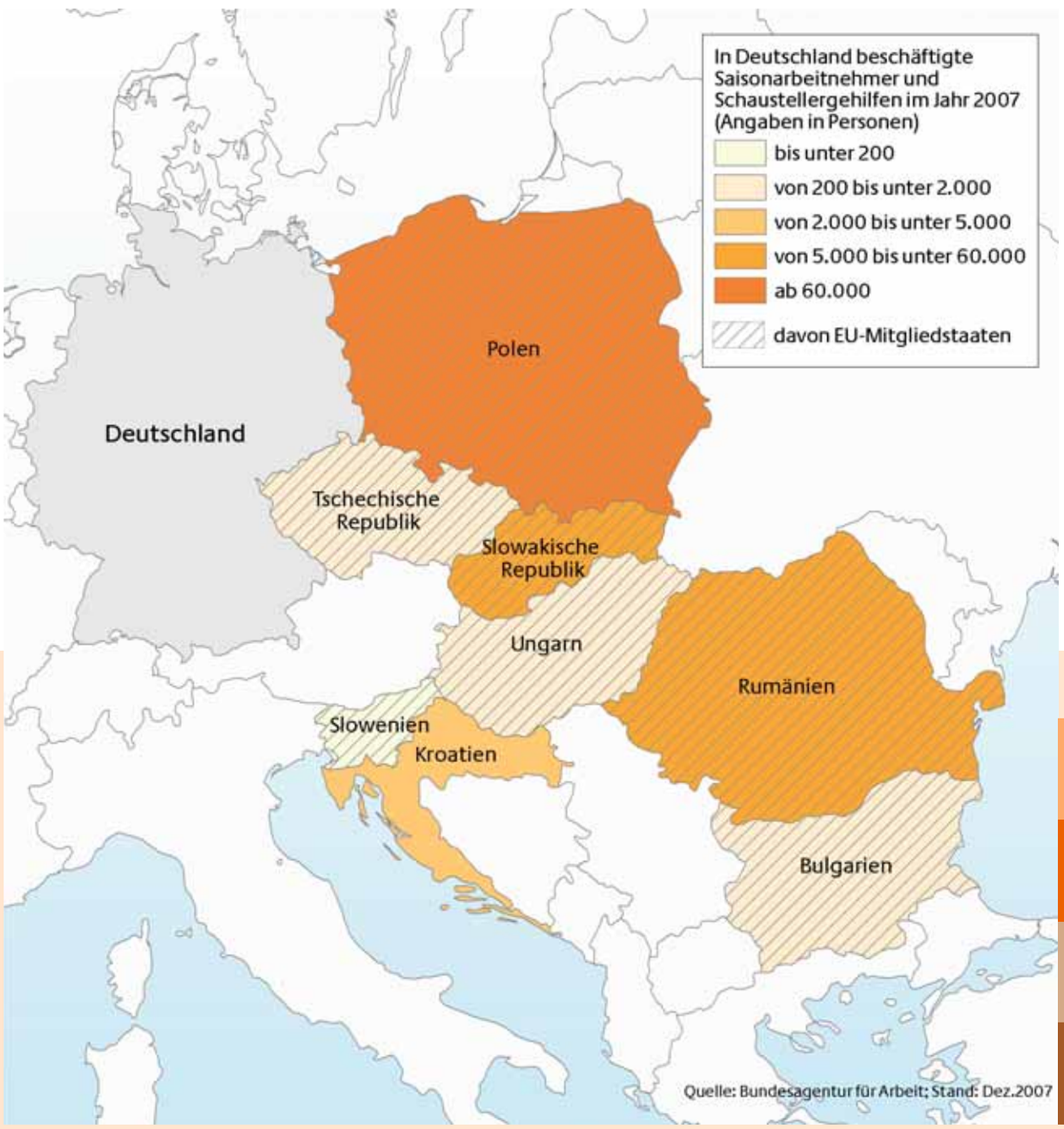

2.4.2 Vermittlung von Werkvertragsarbeitnehmern nach Herkunftsländern

Bei Werkvertragsarbeitnehmern handelt es sich um Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten dürfen (§ 39 BeschV). Grundlage dafür bilden zwischenstaatliche Regierungsvereinbarungen (so genannte Werkvertragsarbeitnehmerabkommen) mit mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei.[22] Im Jahr 2007 wurden 17.964 Personen als Werkvertragsarbeitnehmer nach Deutschland vermittelt.

22 Migrationsbericht 2006, S.70

Abbildung 48: Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer

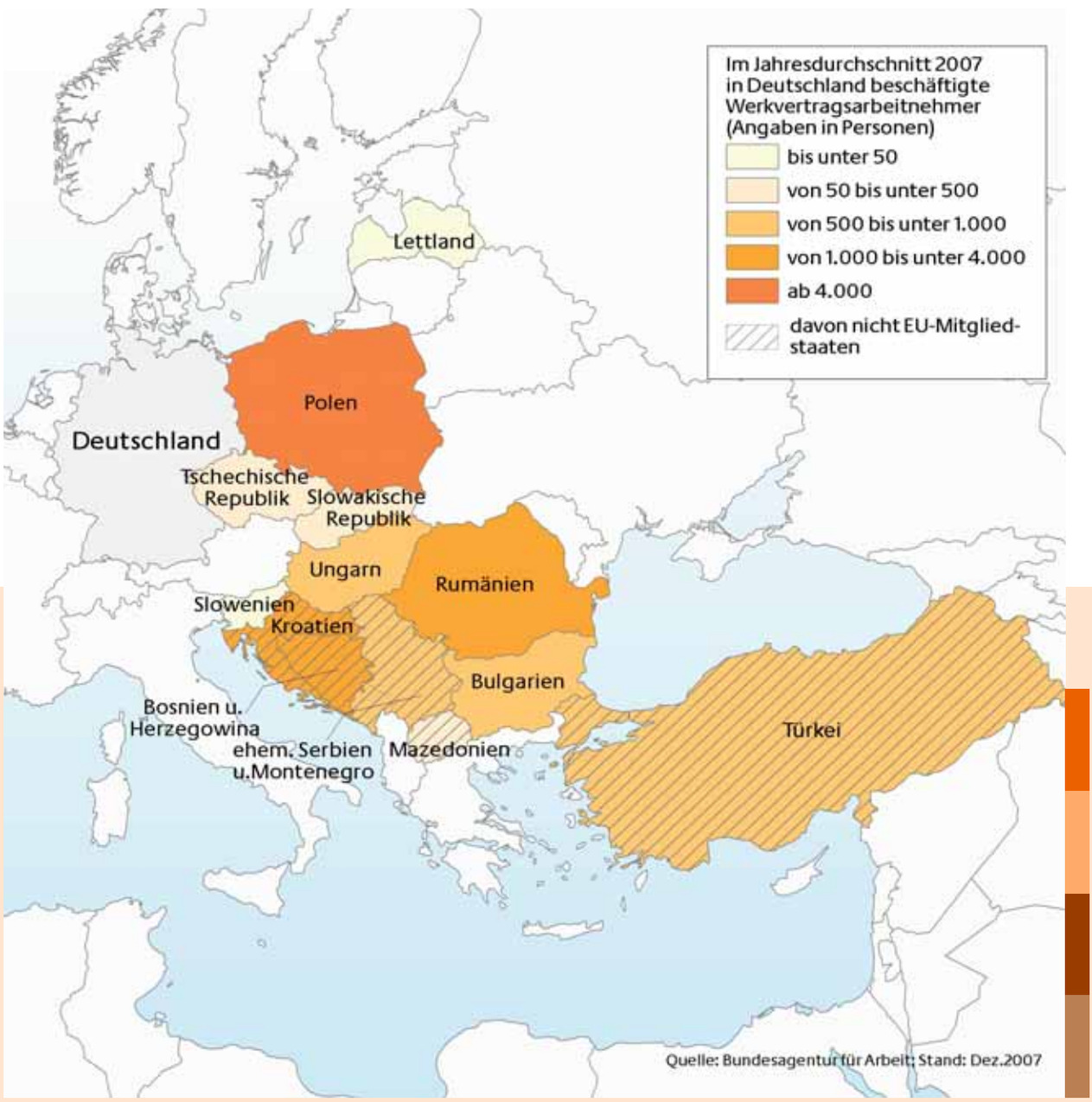

2.5 Zusammenarbeit mit europäischen Partnern: Liaisonpersonal

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat durch das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 01.05.1999 eine neue Qualität und nicht zuletzt durch die Aufnahme der zwölf neuen EU-Mitglieder auch einen neue Dimension erhalten. Zentrale Bereiche der Innenpolitik, insbesondere die Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik sind in die Rechtsetzungskompetenz der Europäischen Gemeinschaft überführt. Auf längere Sicht soll ein gemeinsames europäisches Asylverfahren mit einem unionsweit geltenden einheitlichen Asylstatus geschaffen werden. Das Bundesamt bildet in diesem Rahmen die Schnittstelle zwischen dem Bundesinnenministerium, den EU-Gremien und den EU-Staaten.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Mitarbeit in EU-Gremien – z. B. dem Praktiker-Forum „European Union Network of Asylum

Abbildung 49: Liaisonbeamte des Bundesamtes in Europa

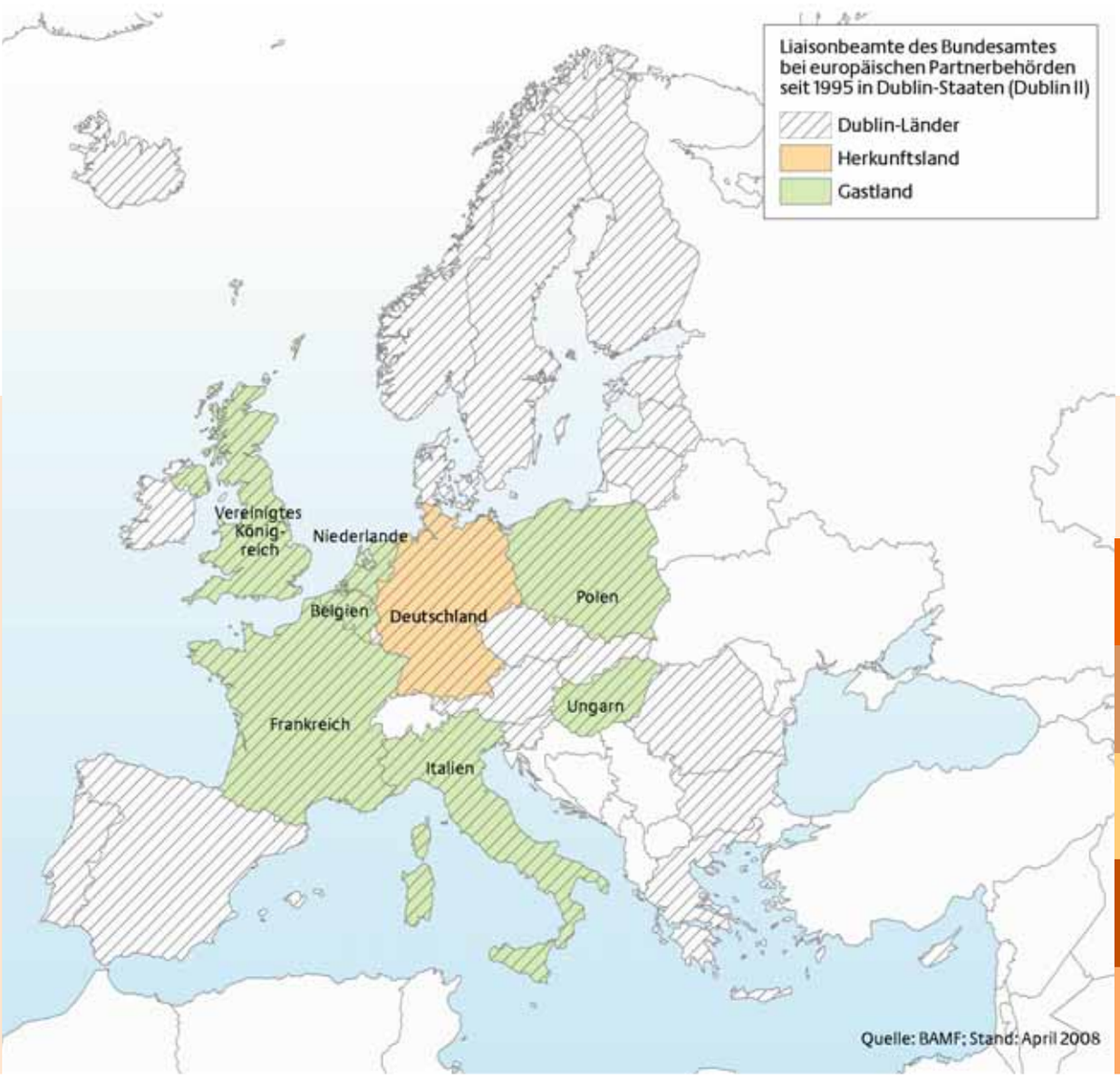

Practitioners“ (EURASIL) und Organisation der Jahresvollversammlung der Generaldirektoren und Leiter der europäischen Migrationsbehörden (GDISC),

- Nationaler Kontaktpunkt des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN),
- Analytische Aufbereitung der in den EU-Gremien gewonnenen Erkenntnisse,
- Behördenkooperation und Vergleiche in den Bereichen Asyl, Migration, Integration und Rückkehr,
- Einsatz von Liaisonpersonal in und von europäischen Partnerbehörden,
- Informationsdienstleistungen in- und außerhalb des Bundesamtes über die Entwicklungen rechtlicher und tatsächlicher Veränderungen auf internationaler Ebene durch verschiedene Publikationen,
- Projektarbeit im Rahmen internationaler Zusammenarbeit.

Zur Unterstützung des Verfahrensbereichs erfolgt ein Personalaustausch zwischen dem Bundesamt und den Partnerbehörden innerhalb der EU. Mit Unterzeichnung des Abschlusskommuniqués „Follow-up-Wittem“ durch die Benelux-Staaten und Deutschland am 07.07.1994 ist der Austausch von Liaisonpersonal eingeleitet worden.

Abbildung 50: Liaisonbeamte aus Europa im Bundesamt

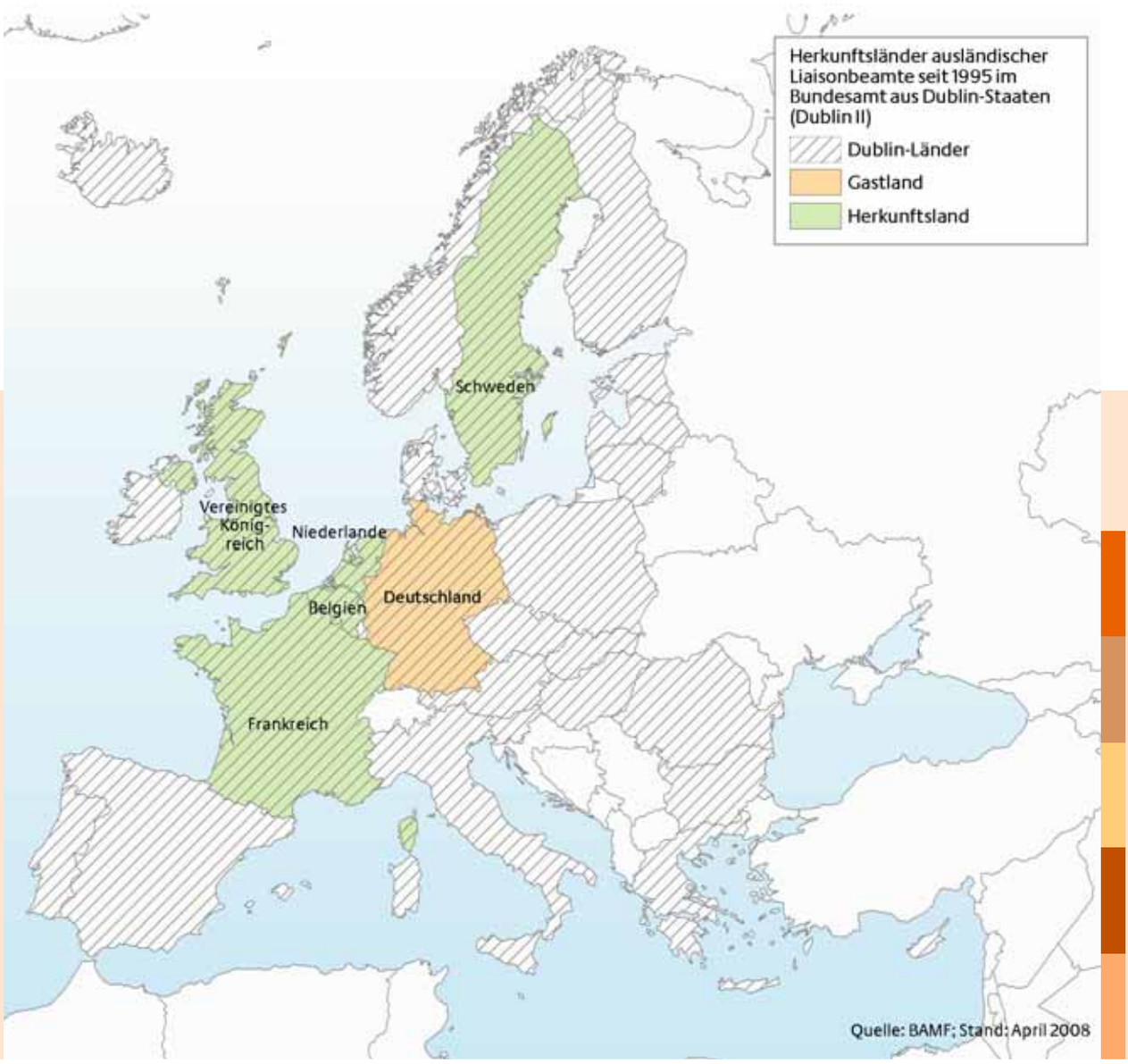

Zu den Aufgaben des Liaisonpersonals gehören:

- Beratung und Vermittlung bei Fällen nach den EU-Rechtsverordnungen Dublin II und EURODAC sowie zum DubliNETWORK,
- Information der Gast-/Heimatbehörde über die Gesetzgebung, das Asylverfahren und die Asylpraxis sowie über Fragen der Migration und Integration im jeweiligen Land,
- Förderung des Informationsaustauschs über die Lage in den Herkunftsländern der Asylbewerber, über Analysen und Rechtsprechung in den jeweiligen Ländern.

Liaisonbeamte des Bundesamtes waren und sind seit 1995 bei folgenden Partnerbehörden des Bundesamtes bzw. anderen Einrichtungen der Partnerländer eingesetzt (Abb.49):

- Immigratie- en Naturalisatiedienst (IND), Niederlande,
- Office des Étrangers (OE), Belgien,
- Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung, Frankreich,
- UK Border Agency, Großbritannien,
- Ministerio dell'Interno – Dipartimento per le libertà civili e l'immigrazione, Italien,
- Amt für Ausländer Warschau, Polen,
- Ministerium für Justiz und Polizeiwesen Budapest, Ungarn.

Im Bundesamt war und ist seit 1995 ausländisches Liaisonpersonal aus folgenden europäischen Partnerbehörden beschäftigt (Abb.50):

- Immigratie- en Naturalisatiedienst (IND), Niederlande,
- Office des Étrangers (OE), Belgien,
- Migrationsverket, Schweden,
- UK Border Agency, Großbritannien,
- Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung, Frankreich.

3 Welt

Im letzten Kapitel werden die Themen Migration und Asyl global betrachtet.

3.1 Allgemeine weltweite Migration

Die United Nations (UN) erfassen den internationalen Migrantenbestand. Ein Migrant ist dabei

Abbildung 51: Nettoveränderung des Migrantenbestandes nach Kontinenten im Zeitraum 2000 bis 2005

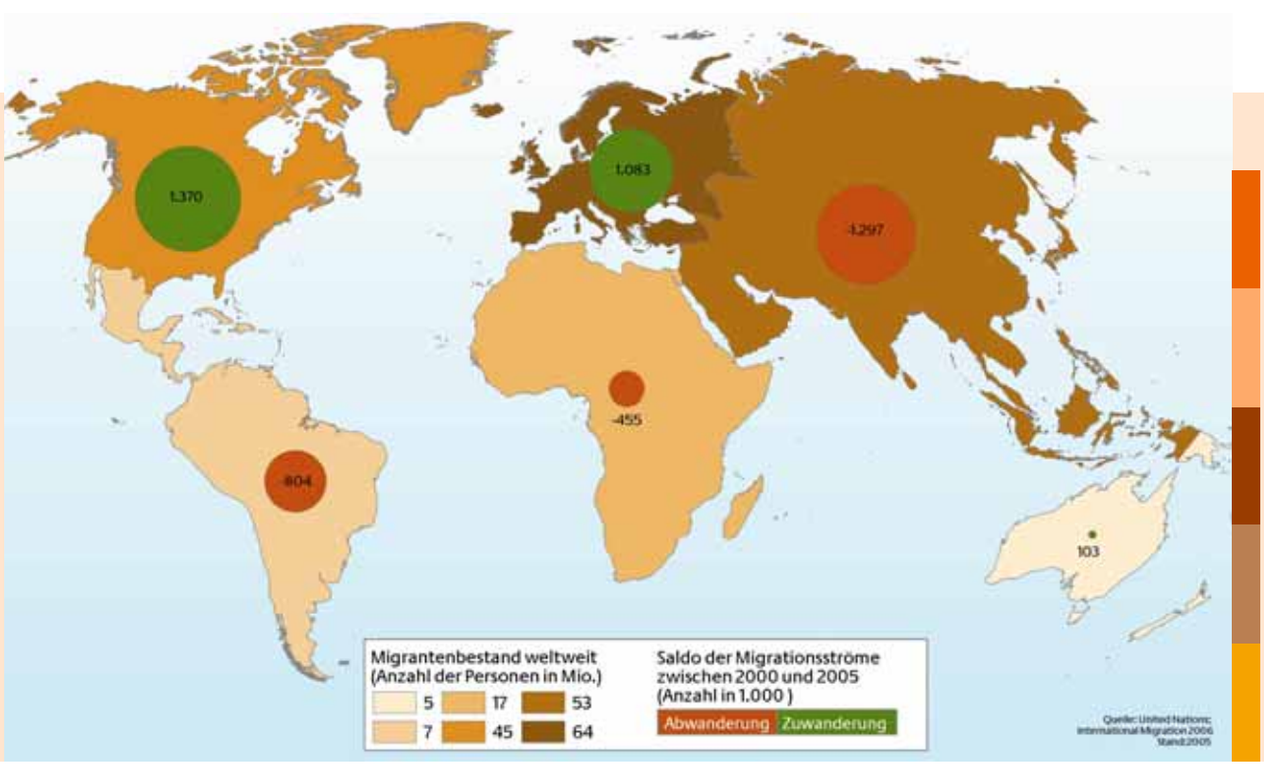

eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde. Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, z. B. Studierende.

Nach Angabe der UN hat sich die Zahl der internationalen Migranten in der Welt zwischen 1960 und 2005 mehr als verdoppelt, von geschätzten 75 Mio. im Jahr 1960 auf fast 191 Mio. in 2005. Dies ist eine Erhöhung um 155 % (116 Mio.) über einen Zeitraum von 45 Jahren.

Im Jahr 2005 nahm Europa die größte Zahl an internationalen Migranten (64 Mio.) auf, gefolgt von Asien (53 Mio.), Nordamerika (45 Mio.), Afrika (17 Mio.), Lateinamerika und der Karibik (fast 7 Mio.) und Ozeanien (5 Mio.) (siehe Abb.51). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung stellten die internationalen Migranten den größten Anteil in Ozeanien (15 %) und Nordamerika (13 %). In Europa betrug der Migrantenanteil fast 9 % an der gesamten Bevölkerung.[23]

23 United Nations: Trends in total migrant stock: THE 2005 REVISION

Abbildung 52: Länder mit dem weltweit größten Migratenbestand im Jahr 2005*

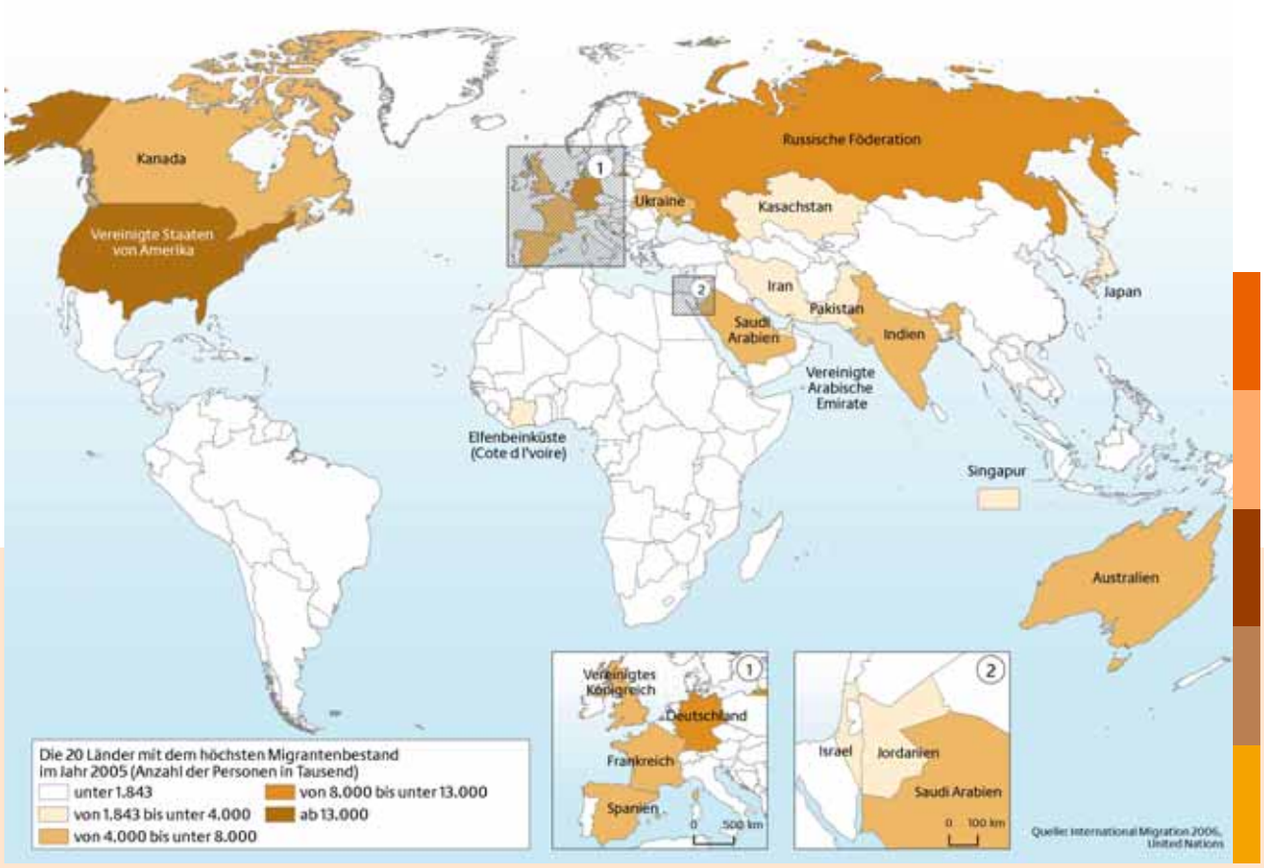

* nach: Countries with the largest international migrant stock, 2005 aus United Nations: International Migration 2006

Die Betrachtung der Wanderungszahlen im Zeitraum 2000 bis 2005 zeigt, dass die meisten Migranten aus Asien abwandern (-1,3 Mio.) und Nordamerika (+1,4 Mio.) noch vor Europa (+1,1 Mio.) den größten Migrantenzugang aufweist.

Abbildung 52 zeigt die zwanzig Länder mit dem höchsten Migrantenbestand weltweit. Auf den ersten Rängen befinden sich die Vereinigten Staaten von Amerika (38,355 Mio. Migranten), die Russische Föderation (12,080 Mio. Migranten) und Deutschland mit 10,144 Mio. Migranten. Auch die Ukraine (6,8 Mio.) sowie Frankreich, Indien, Kanada und Saudi Arabien gehören weltweit betrachtet zu den Hauptzuwanderungsländern.

Abbildung 53 verdeutlicht die Verteilung des weltweiten Migrantenbestandes auf die ersten zwanzig Länder (Top-20). Auffällig ist, dass eine relativ geringe Anzahl von Ländern die meisten Migranten aufnehmen.

Abbildung 53: Verteilung des weltweiten Migrantenbestandes im Jahr 2005*

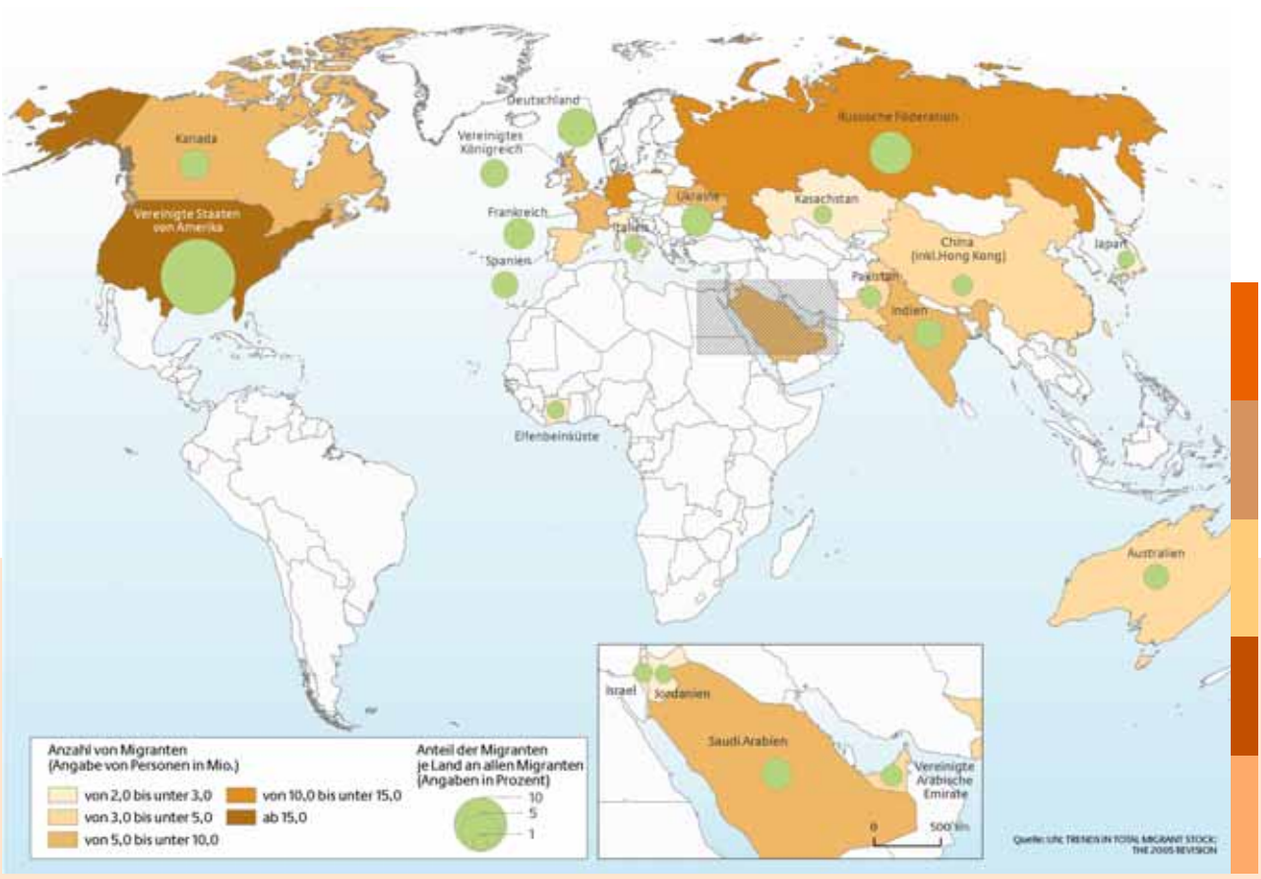

* United Nations: Trends in total migrant stock: THE 2005 REVISION

Allein in den Vereinigten Staaten von Amerika leben 20,2 % dieser Personen, gefolgt von der Russischen Föderation (6,4 %) und Deutschland (5,3 %). Diese Top-20-Länder beherbergen nach Angaben der Vereinten Nationen allein mehr als 68 % aller Migranten.[24]

In Abbildung 54 werden nun die 20 Länder mit dem höchsten prozentualen Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Land abgebildet. Anders als in Abbildung 53 befinden sich die Länder mit dem weltweit höchsten Anteil von Migranten hauptsächlich in West-Asien: Vereinigte Arabische Emirate (71,4 %), Kuwait (62,1 %), Singapur (42,2 %), Israel (39,6 %) und Jordanien (39,0 %). Betrachtet wurden dabei nur Länder mit mehr als einer Million Einwohnern.

24 United Nations: Trends in total migrant stock: THE 2005 REVISION

Abbildung 54: Bevölkerungsanteil von Migranten an der Gesamtbevölkerung*

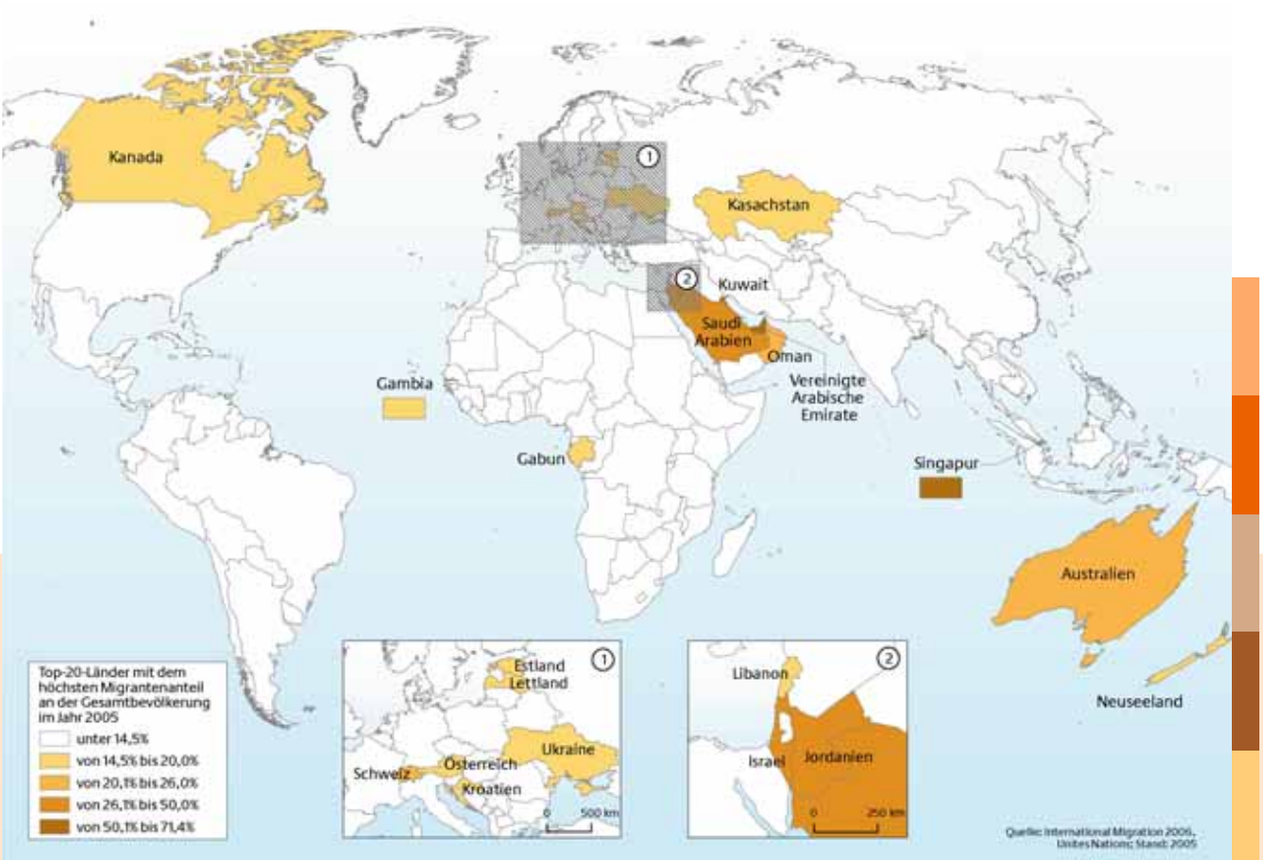

* nach: Countries with the largest international migrant stock, 2005 aus United Nations: International Migration 2006 – Plakat

3.2 Asyl

Im Kapitel 1.1 wird der Blick auf die Asylzugänge und die Verteilung der Asylbewerber in Deutschland gerichtet. In diesem Kapitel gilt die Welt als geographischer Bezug, und es werden die Herkunftsländer der in Deutschland ankommenden Asylbewerber betrachtet.

3.2.1 Asylzugänge nach Kontinenten

Betrachtet man die Erstanträge für das Jahr 2007 kontinental, so ergeben sich Schwerpunkte in Asien mit 53,5 % (10.262 Asylerstanträge) sowie in Europa mit 25,7 % (4.930 Erstantragsteller). Aus Afrika kamen im Jahr 2007 nur 18,2 % (3.486 Personen) aller Asylerstantragsteller. Der Anteil der Erstantragsteller aus Amerika (0,6 %, 121 Asylerstanträge) ist unbedeutend. Aus Australien / Ozeanien wurde im Jahr 2007 ein Asylerstantrag verzeichnet.

3.2.2 Asylanträge nach Herkunftsländern

Im gesamten Jahr 2007 wurden 19.164 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vorjahr waren es 21.029; dies bedeutet einen Rückgang um 8,9 %. Im Jahr 2007 stellten 4.327 Personen aus dem Irak einen Asylerstantrag. Somit liegt der Irak an der Spitze der Herkunftsländer. Zweitstärkstes Herkunftsland ist Serbien mit 1.996 Asylerstanträgen, gefolgt von der Türkei (1.437 Erstanträge). Allein 64,1 % der Antragsteller stammen aus den zehn Hauptherkunftsländern. Im Jahr 2007 setzt sich die Liste der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer aus sechs asiatischen und drei europäischen und einem afrikanischen Staat zusammen.

Abbildung 55: Asylerstanträge im Jahr 2007

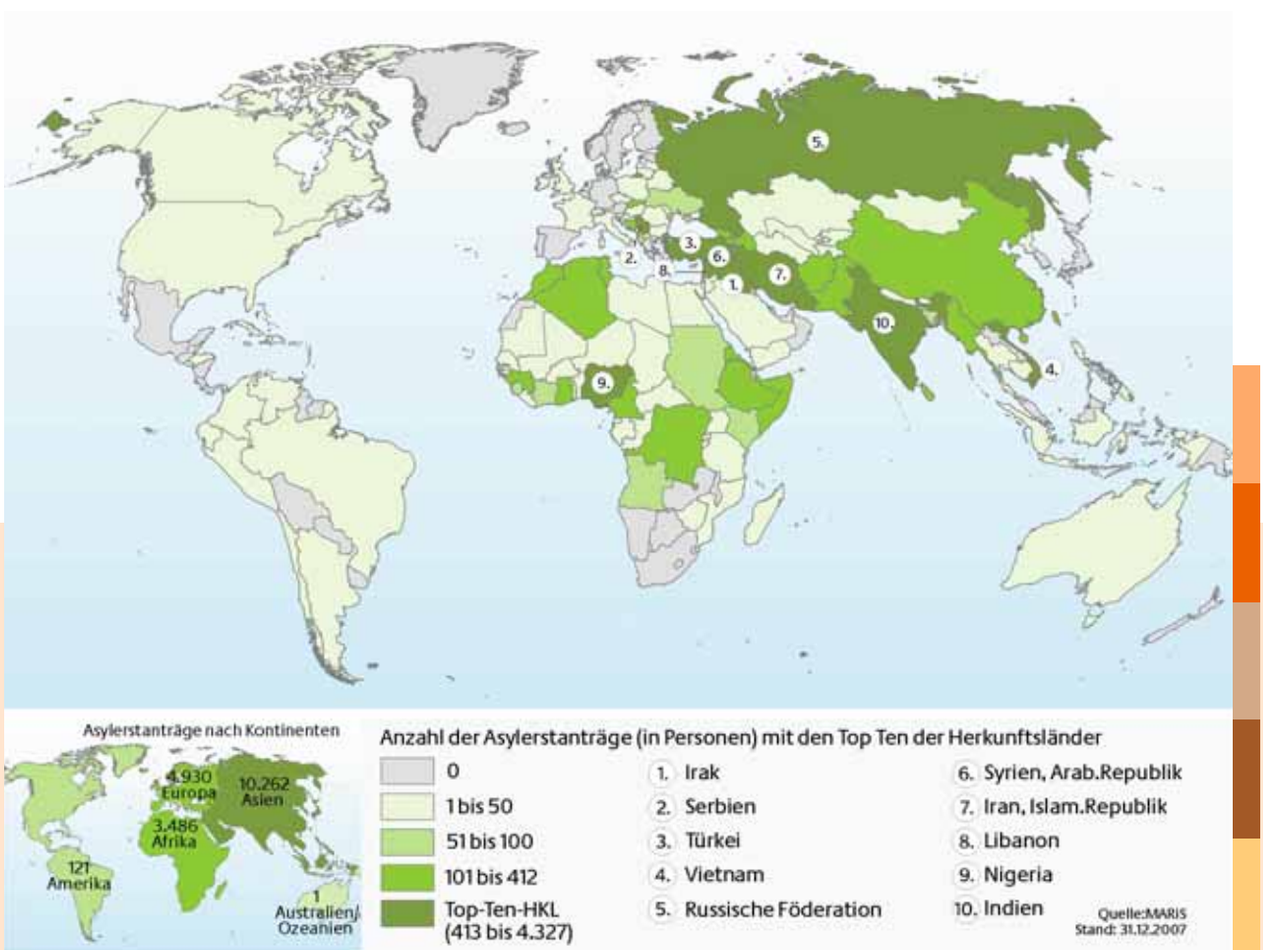

3.2.3 Asylanträge aus den Nachfolgestaaten der UdSSR

Würde man die Nachfolgestaaten der UdSSR[25] ebenfalls als ein Herkunftsland betrachten, so ergäbe sich im Jahr 2007 Rang 3 der Herkunftsländer mit 1.644 Erstanträgen. Ein großer Teil der Erstanträge aus dieser Region entfallen auf die Russische Föderation (772 Zugänge), die sich ihrerseits in der Gesamtwertung aller Herkunftsländer auf Rang 5 befindet.

Aserbaidschan befindet sich mit 338 Asylerstanträgen auf Rang 18 der Gesamtwertung aller Herkunftsländer.

25 Estland, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan

Abbildung 56: Asylerstanträge aus der ehemaligen UdSSR im Jahr 2007

3.3 Weltweite Flüchtlingsbewegungen (UNHCR)

Insgesamt werden zum 01.01.2007 vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) knapp 33 Mio. Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen geflohen sind oder sich in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, geschützt und unterstützt. Nach Schätzungen des UNHCR beträgt jedoch die Gesamtzahl aller Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen weltweit über 40 Mio.[26]

Hauptaufgabe des UNHCR ist der Flüchtlingsschutz. In den letzten Jahren wurde die Organisation jedoch immer häufiger gebeten, auch Menschen zu helfen, die sich in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden:

- Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben sind,
- ehemalige Flüchtlinge, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat Schutz und Hilfe des UNHCR benötigen und
- Menschen, die außerhalb ihres Heimatlandes vorübergehend Schutz gefunden haben, aber nicht den vollen Rechtsstatus eines Flüchtlings erhielten.[27]

In der nachfolgenden Karte werden die vom UNHCR betreuten Personen dargestellt. Darunter zählen Flüchtlinge, Asylsuchende, zurückgekehrte Flüchtlinge, Binnenvertriebene sowie Staatenlose und andere. Vom UNHCR wird der asiatisch-pazifische Raum zusammengefasst.

26 vgl. „UNHCR auf einen Blick" Juni 2007 UNHCR Genf/Berlin

27 vgl. „UNHCR auf einen Blick" a.a.O.

Abbildung 57: UNHCR-Statistik über unterstützte Personen

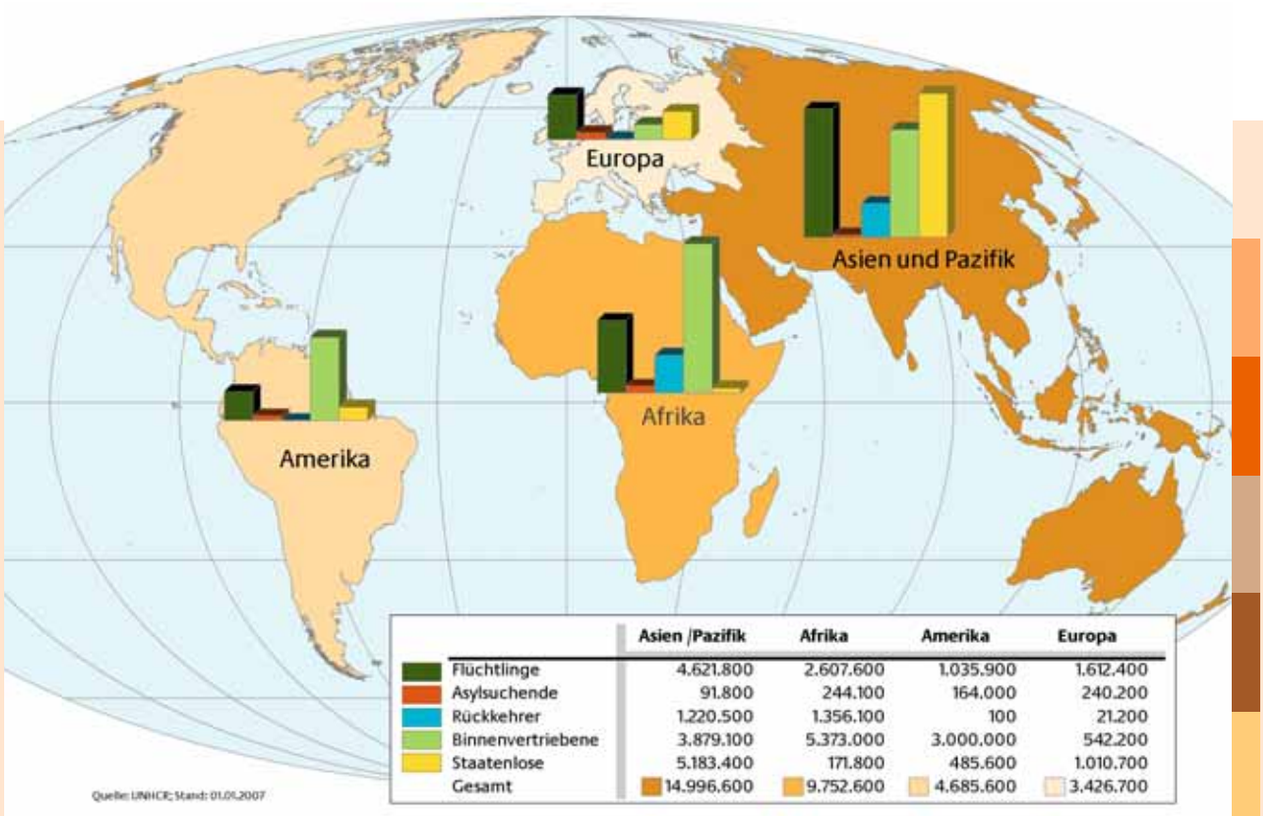

	Asien /Pazifik	Afrika	Amerika	Europa
Flüchtlinge	4.621.800	2.607.600	1.035.900	1.612.400
Asylsuchende	91.800	244.100	164.000	240.200
Rückkehrer	1.220.500	1.356.100	100	21.200
Binnenvertriebene	3.879.100	5.373.000	3.000.000	542.200
Staatenlose	5.183.400	171.800	485.600	1.010.700
Gesamt	14.996.600	9.752.600	4.685.600	3.426.700

Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention wird ein „Flüchtling“ definiert als Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will oder die sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.[28]

Nach Angaben des UNHCR gab es im Jahr 2006 knapp 10 Mio. Flüchtlinge (2005: ca. 8,4 Mio.[29]), auf die diese Definition zutrifft (siehe auch Abb.57). Darin enthalten sind auch Personen, die in Europa und in anderen Teilen der Welt aus humanitären Gründen Bleiberecht oder einen vorläufigen Schutz erhalten haben.

Deutschland war im Jahr 2006 auch für Flüchtlinge aus den in Tabelle 3 genannten Herkunftsländern ein Hauptzielland.

Die große Mehrheit der Flüchtlinge stellen im Jahr 2006 dabei die Afghanen mit mehr als 2,1 Mio. Personen dar. Deutschland wird dabei als eines der Hauptzielländer genannt; es lebten zum Jahresende 2006 rund 52.000[30] afghanische Staatsangehörige in Deutschland. Es ist jedoch anzumerken, dass im Jahr 2006 vergleichsweise nur wenige afghanische Asylbewerber in Deutschland zu verzeichnen waren (531); in der Rangliste der Top-Herkunftsländer belegte Afghanistan im Jahr 2006 Rang 10.

28 vgl. Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 1
29 UNHCR auf einen Blick, 10/2006
30 Quelle: AZR, Stand: 31.12.2006

Tabelle 3: Die 10 häufigsten Herkunftsländer und die Hauptasylländer von Flüchtlingen im Jahr 2006

Herkunftsland	Hauptasylländer	Anzahl der Flüchtlinge
Afghanistan	Pakistan / Iran / Großbritannien[1] / Deutschland	2.107.519
Irak	Syrien / Jordanien / Iran / Deutschland / Schweden / Niederlande 2	1.450.905
Sudan	Tschad / Uganda / Kenia / Äthiopien	686.311
Somalia	Kenia / Jemen / USA / Großbritannien[1]	464.253
Dem. Republik Kongo	Tansania / Sambia / Kongo / Ruanda / Uganda	401.914
Burundi	Dem. Republik Kongo / Tansania	396.541
Vietnam	China / USA / Deutschland / Frankreich	374.279
Paästinenser[3]	Saudi Arabien / Ägypten / Irak	334.142
Türkei	Deutschland / Irak / Frankreich / Großbritannien1	227.232
Angola	Dem. RepublikKongo/ Südafrika / Sambia	206.501

Quelle: UNHCR auf einen Blick, Ausgabe Juni 2007

1 Das Hauptasylland Großbritannien wird kartographisch als Vereinigtes Königreich abgebildet.
2 Zu den Angaben des UNHCR wurden Schweden und die Niederlande als Hauptasylländer der Iraker ergänzt. (Quelle: IGC, EUROSTAT, nationale Behörden) .
3 Die Zahlen beziehen sich auf Palästinenser unter UNHCR-Mandat. Rund 4,3 Mio. weitere Palästinenser, die von UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten) betreut werden, sind in obiger Tabelle nicht aufgeführt.

Anders verhält es sich beim Herkunftsland Irak, aus welchem im Jahr 2006 ca. 1,45 Mio. Flüchtlinge kamen. Der Irak befand sich im Jahr 2006 mit 2.117 Asylbewerbern auf Rang 1 der zugangsstärksten Herkunftsländer in Deutschland.

Aus der Türkei sind im Jahr 2006 mehr als 0,2 Mio. Personen geflohen. 1.949 von ihnen konnten im Jahr 2006 in Deutschland als Asylbewerberzugänge registriert werden. Das Herkunftsland Türkei befand sich zum 31.12.2006 auf Rang 2 der kumulierten Liste der Top-Herkunftsländer.

Auch Vietnam befand sich im Jahr 2006 unter den Top-Ten Zugangsländern in Deutschland. Von den 374.279 Flüchtlingen stellten 990 Personen einen Asylerstantrag in Deutschland.

Abbildung 58: Herkunftsländer und Hauptasylländer von Flüchtlingen im Jahr 2006

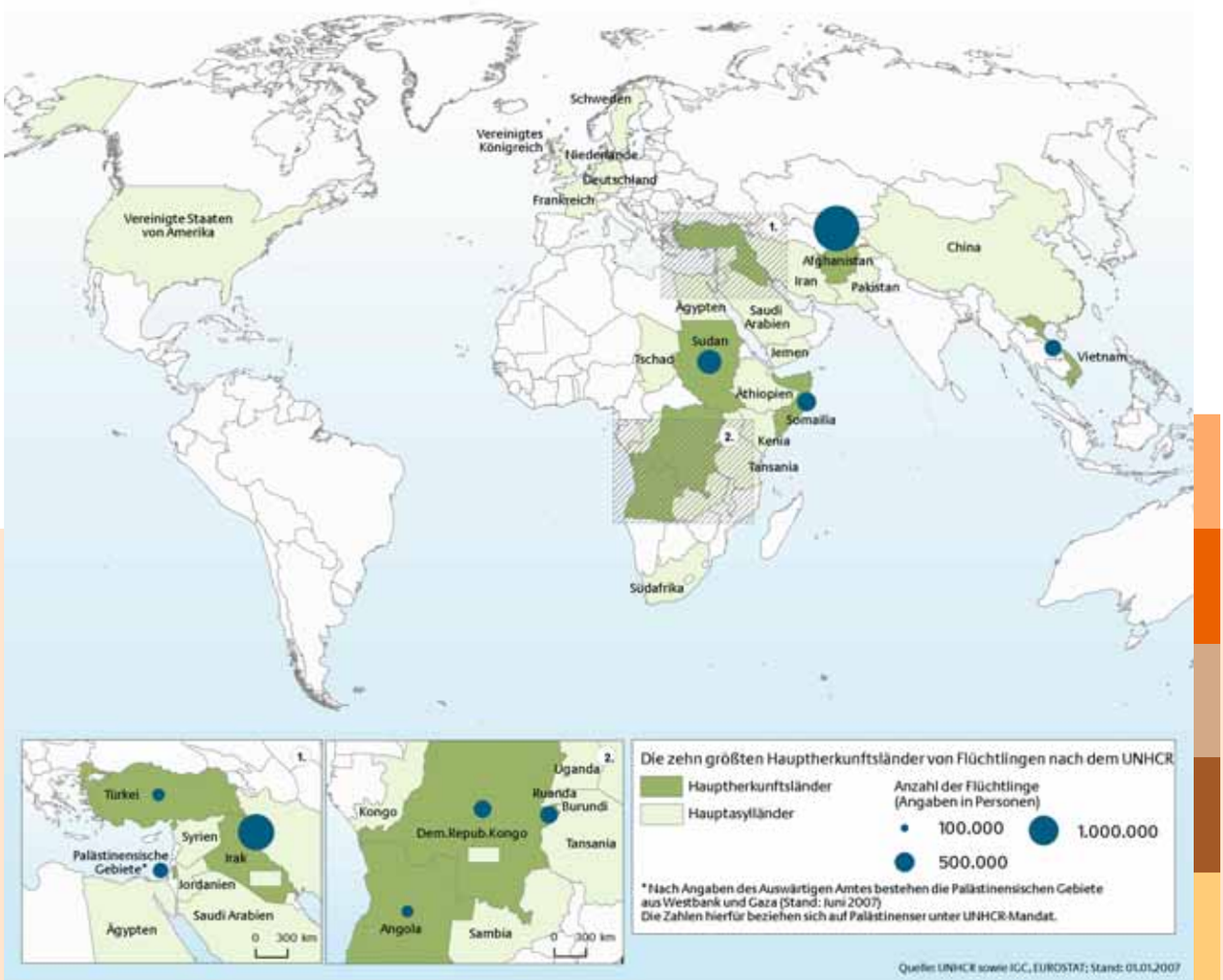

Flüchtlinge aus den afrikanischen Herkunftsländern finden meist in benachbarten Staaten Schutz (siehe Tabelle 3 und Abb. 60 ff). Dies zeigt sich auch darin, dass in Deutschland nur relativ wenige Asylantragsteller aus den afrikanischen Herkunftsländern zu verzeichnen sind. Die Asylerstantragszahlen (und Rangziffern) des Jahres 2006 für die betreffenden Staaten lauten:

- Demokratische Republik Kongo: 227 (Rang 25)
- Somalia: 146 (Rang 32)
- Angola: 108 (Rang 40)
- Sudan: 88 (Rang 45)
- Burundi: 14 (Rang 76)

Auf den folgenden Karten werden die zehn größten Herkunftsländer von Flüchtlingen des Jahres 2006 einzeln abgebildet. Die Palästinenser auf Rang 8 werden nicht abgebildet, da ihre Herkunft nicht eindeutig ersichtlich ist.

Abbildung 59: Asylbewerber aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen

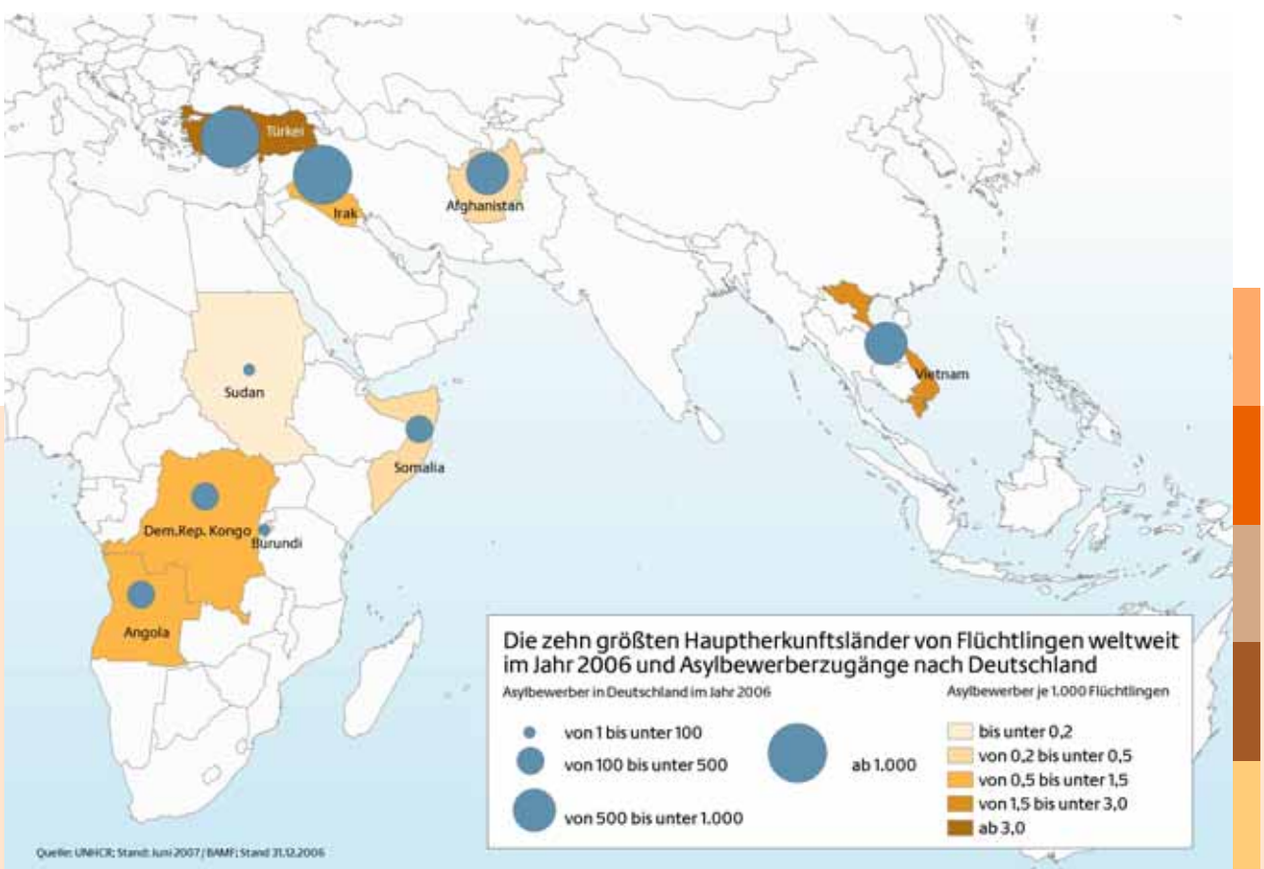

Abbildung 60 bis 62: Rang 1 – 3 der Herkunftsländer von Flüchtlingen

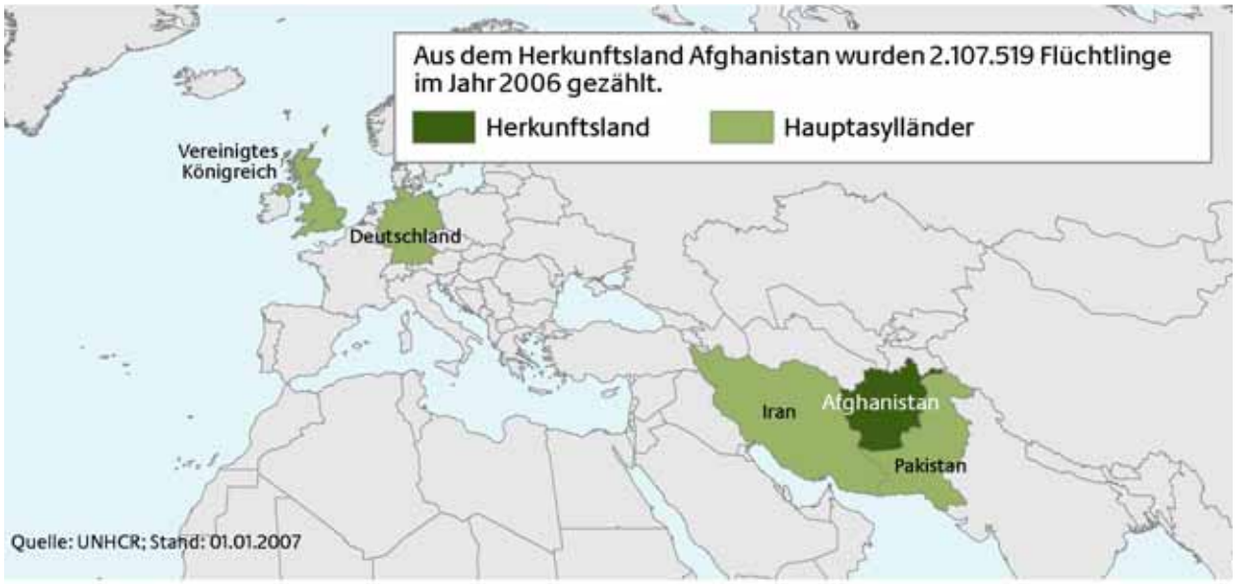

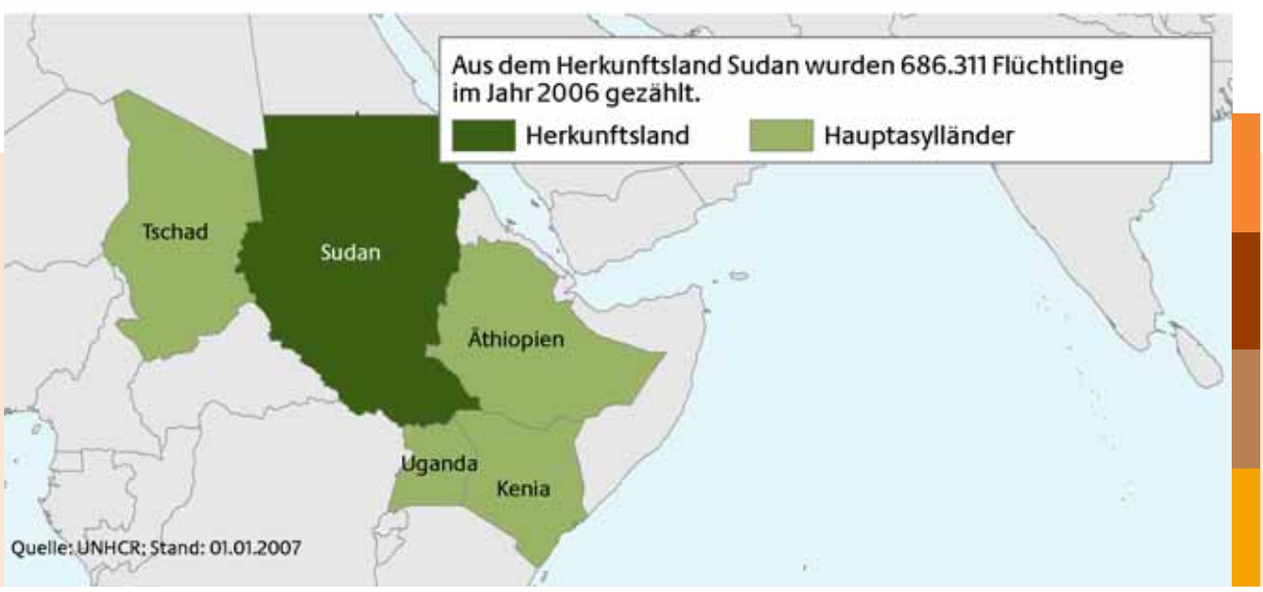

Abbildung 63 bis 65: Rang 4 – 6 der Herkunftsländer von Flüchtlingen

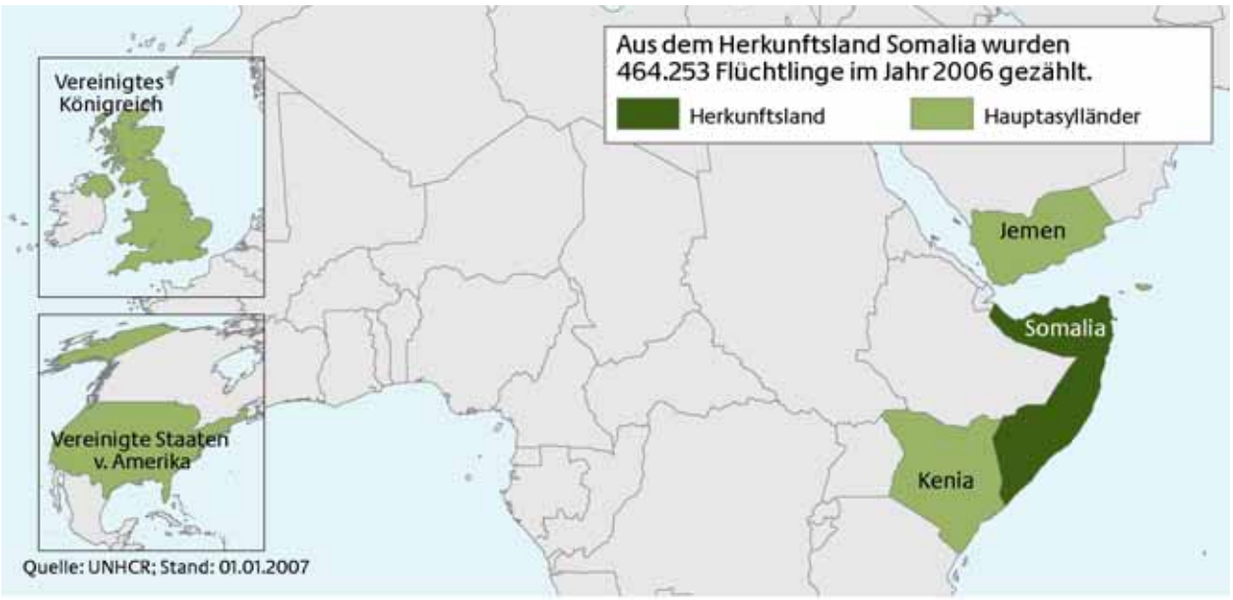

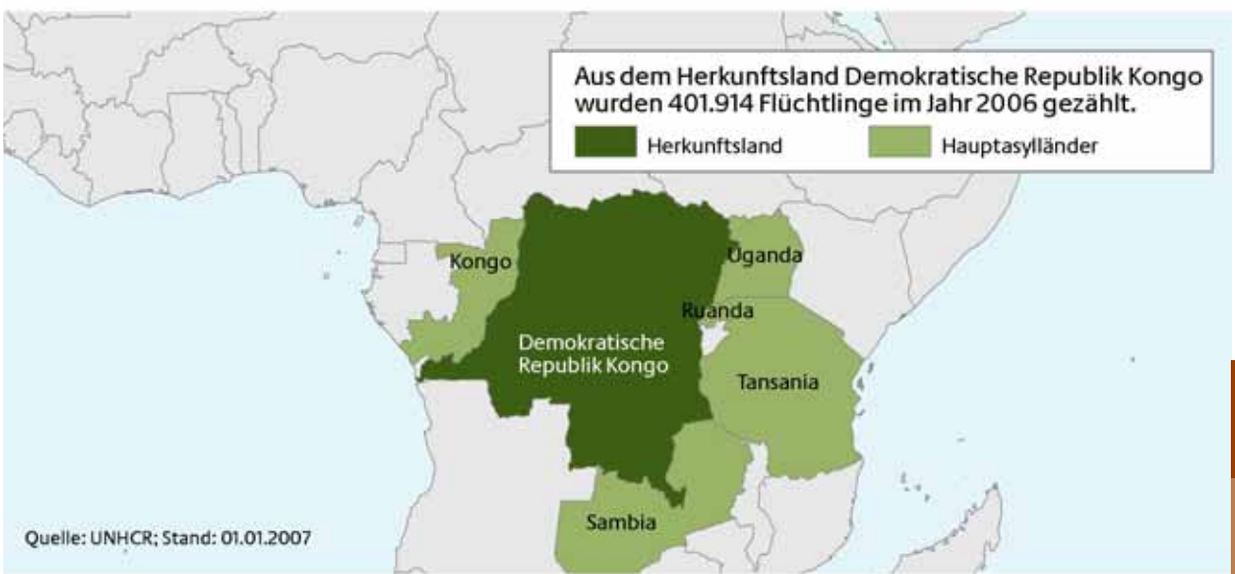

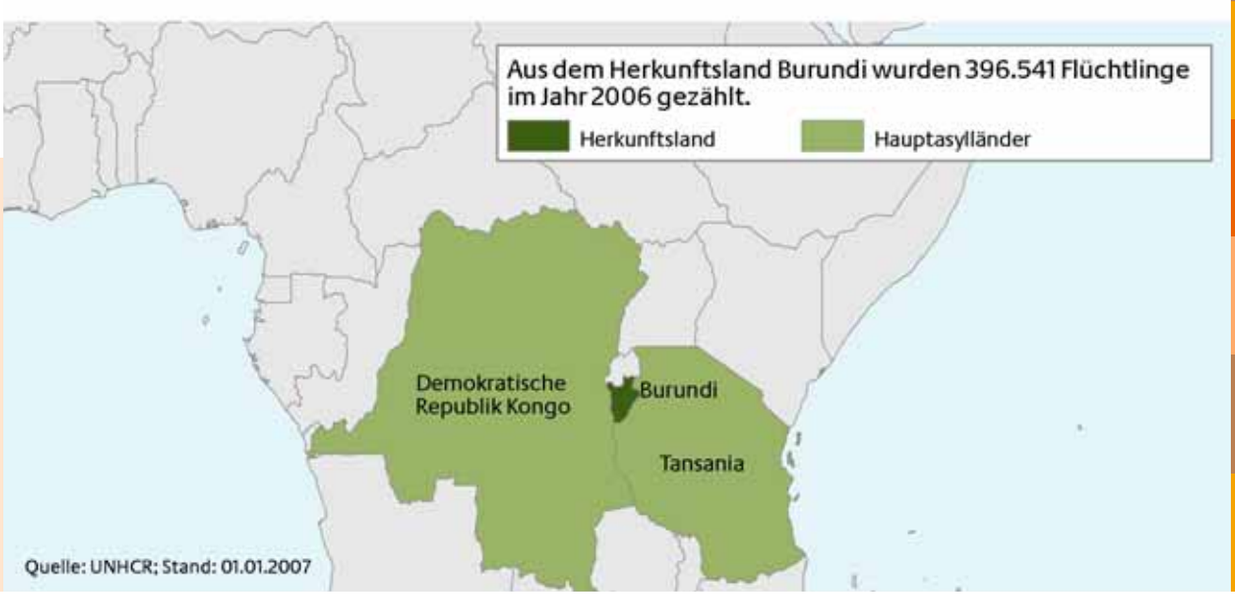

Abbildung 66 bis 68: Rang 7, 9, 10 der Herkunftsländer von Flüchtlingen

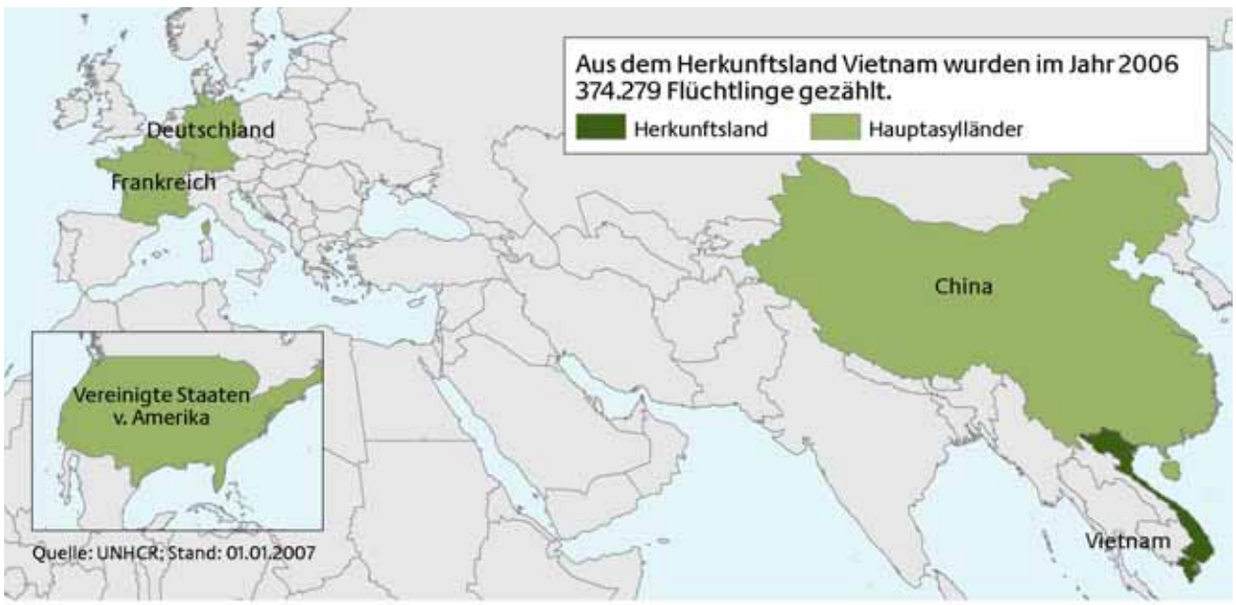

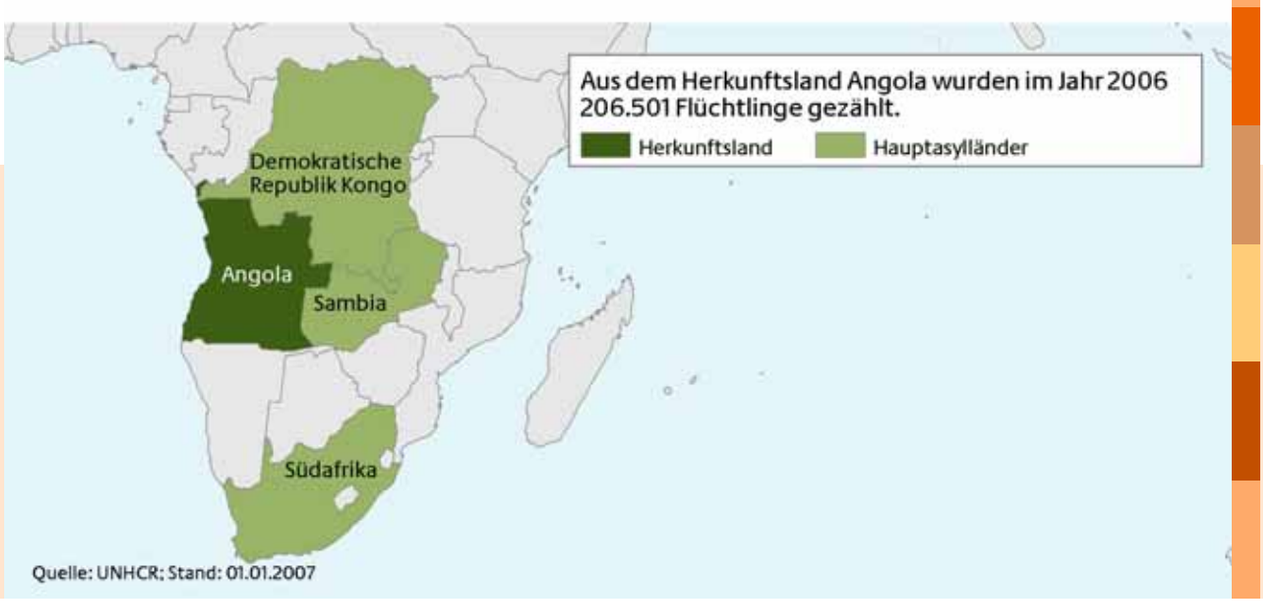

Quellenverzeichnis

Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2006) Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung,

Europa, Autor: Michael Gehler (2002), Fischer (Tb.), Frankfurt am Main

United Nations Publication (2006); International Migration 2006 Economic and Social Affairs (Plakat)

Internet

Bundesagentur für Arbeit; Diverse Publikationen und Statistiken unter http://www.arbeitsagentur.de/nn_26980/Navigation/zentral/Presse/Statistiken/Statistiken-Nav.html und www.arbeitsagentur.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008) unter: www.bmbf.de

Bundesministerium des Inneren (2008) unter www.zuwanderung.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008) ; Das Integrationsportal unter www.integration-in-deutschland.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008) unter: www.bamf.de

CIA World Factbook (2006) unter: www.cia.gov/cia/publications/factbook

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – UNHCR (2007) „UNHCR auf einen Blick“ Juni 2007 unter www.unhcr.de/uploads/media/AufEinenBlick2007.pdf

Genfer Flüchtlingskonvention unter: http://www.unhcr.de/pdf/45.pdf

Vereinte Nationen (2005) unter: http://www.un.org/esa/population/publications/migration/UN_Migrant_Stock_Documentation_2005.pdf

Bundesverwaltungsamt (2008) unter http://www.bva.bund.de/cln_051/nn_385390/DE/Aufgaben/Abt__III/Staatsangehoerigkeit/Einbuergerung/Ermessenseinbuergerung/AntraegeMerkblaetter/MerkblattErmessenseinbuergerung13.html

Kartengrundlagen

Kapitel 1

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG; Hrsg. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2005); sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Kapitel 2 und 3

© ESRI Data and Maps (2003); sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Daten

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Bezugsquelle:
Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Kommunikation, Presse, besondere Aufgaben
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Gesamtverantwortung:
Antje Kiss
Dr. Harald Lederer

Redaktion:
Afra Gieloff

Stand:
2. Auflage – Dezember 2008

Druck:
Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag

Gestaltung und Produktion:
Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design